



Plenarprotokoll (neu)

25. Sitzung

Mittwoch, 21. März 2018

| | | | |
|---|------|---|------|
| Einleitung von Plastikteilchen in die Schlei | 1668 | Lars Harms [SSW]..... | 1678 |
| | | Özlem Ünsal [SPD]..... | 1680 |
| | | Werner Kalinka [CDU]..... | 1681 |
| Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/603 | | Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration..... | 1682 |
| Beschluss: Dringlichkeit bejaht..... | 1668 | | |
| Aktuelle Stunde Strategien gegen den Wohnungsnotstand, Position der Koalition zum öffentlichen Wohnungsbau | 1669 | Mobilität erhalten, Wertverlust verhindern: Keine neue Kennzeichnungspflicht für Diesel-Kraftfahrzeuge | 1685 |
| Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/617 | | Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/584 | |
| Dr. Ralf Stegner [SPD]..... | 1669 | Kommunen und Fahrzeugbesitzer im Diesel-Abgasskandal nicht im Stich lassen | 1685 |
| Peter Lehnert [CDU]..... | 1671 | | |
| Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1672 | Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/601 | |
| Christopher Vogt [FDP]..... | 1674 | | |
| Jörg Nobis [AfD]..... | 1676 | | |

| | | | |
|--|------------|---|------|
| Luftqualität durch nachhaltige Lösungen verbessern - Verkehrsfluss sicherstellen | 1685 | Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG) | 1706 |
| Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/619 | | Gesetzentwurf des Abgeordneten des SSW Drucksache 19/572 | |
| Volker Schnurrbusch [AfD]..... | 1685, 1693 | Flemming Meyer [SSW]..... | 1706 |
| Tobias Koch [CDU]..... | 1686 | Hans Hinrich Neve [CDU]..... | 1707 |
| Dr. Ralf Stegner [SPD]..... | 1687, 1697 | Bernd Heinemann [SPD]..... | 1708 |
| Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1689 | Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1709 |
| Christopher Vogt [FDP]..... | 1691 | Dennys Bornhöft [FDP]..... | 1710 |
| Flemming Meyer [SSW]..... | 1692 | Dr. Frank Brodehl [AfD]..... | 1711 |
| Kai Vogel [SPD]..... | 1694 | Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren..... | 1712 |
| Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung..... | 1695 | Jan Marcus Rossa [FDP]..... | 1713 |
| Jörg Nobis [AfD]..... | 1696 | Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/572 an den Sozialausschuss..... | 1714 |
| Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/584 und des Alternativantrags Drucksache 19/601 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/619..... | 1697 | Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018) | 1714 |
| Sicherung der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein | 1697 | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/562 | |
| Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/513 | | Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 19/590 | |
| Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/541 | | Thomas Rother [SPD], Berichterstatter..... | 1714 |
| Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1698 | Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/562... | 1714 |
| Bernd Heinemann [SPD]..... | 1699 | Einbürgerung voranbringen | 1714 |
| Hans Hinrich Neve [CDU]..... | 1700 | Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/574 | |
| Dennys Bornhöft [FDP]..... | 1700 | Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1715 |
| Dr. Frank Brodehl [AfD]..... | 1701 | Serpil Midyatli [SPD]..... | 1716 |
| Flemming Meyer [SSW]..... | 1702 | Barbara Ostmeier [CDU]..... | 1717 |
| Beschluss: 1. Änderungsantrag Drucksache 19/541 wurde von den Antragstellern zurückgezogen 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/513..... | 1706 | Jan Marcus Rossa [FDP]..... | 1718 |

| | | | |
|--|------|--|------------|
| Claus Schaffer [AfD]..... | 1720 | Bericht zum Stand des Evaluierungsverfahrens gemäß § 10 des Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland vorlegen | 1739 |
| Lars Harms [SSW]..... | 1721 | | |
| Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration..... | 1722 | Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/517 | |
| Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/574..... | 1724 | Evaluierungsbericht zum Dauergrünlanderhaltungsgesetz | 1739 |
| Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen | 1724 | Bericht der Landesregierung Drucksache 19/609 | |
| Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/503 | | Beschluss: 1. Antrag Drucksache 19/517 durch Vorlage des Berichts Drucksache 19/609 erledigt 2. Überweisung des Berichts Drucksache 19/609 an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung..... | 1740 |
| Thomas Hölck [SPD]..... | 1724 | Einleitung von Plastikteilchen in die Schlei | 1740 |
| Andreas Hein [CDU]..... | 1725 | Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/603 | |
| Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1726 | Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung..... | 1740, 1749 |
| Oliver Kumbartzky [FDP]..... | 1727 | Sandra Redmann [SPD]..... | 1741 |
| Jörg Nobis [AfD]..... | 1728 | Heiner Rickers [CDU]..... | 1743 |
| Flemming Meyer [SSW]..... | 1729 | Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1744 |
| Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung..... | 1730 | Dennys Bornhöft [FDP]..... | 1745 |
| Sandra Redmann [SPD]..... | 1731 | Volker Schnurrbusch [AfD]..... | 1747 |
| Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/503 an den Wirtschaftsausschuss..... | 1732 | Flemming Meyer [SSW]..... | 1747 |
| Medizinische Versorgung für Menschen ohne Papiere | 1732 | Beschluss: Antrag Drucksache 19/603 durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt..... | 1750 |
| Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/511 | | | |
| Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1732 | | |
| Serpil Midyatli [SPD]..... | 1733 | | |
| Hans Hinrich Neve [CDU]..... | 1734 | | |
| Dennys Bornhöft [FDP]..... | 1735 | | |
| Dr. Frank Brodehl [AfD]..... | 1736 | | |
| Flemming Meyer [SSW]..... | 1737 | | |
| Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren..... | 1738 | | |
| Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/511..... | 1739 | | |

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 10. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Kolleginnen Birte Pauls, Eka von Kalben und Ines Strehlau. Wir wünschen ihnen gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt ist heute Vormittag der Kollege Volker Nielsen. Regina Poersch ist ganztätig beurlaubt. Der Abgeordnete Dr. Dolgner hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Eröffnung der heutigen Sitzung des Landtags verhindert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat im Wege der Dringlichkeit folgenden Antrag vorgelegt:

Einleitung von Plastikteilchen in die Schlei

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/603

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Wortmeldungen liegen auch nicht vor.

Ich lasse abstimmen über den Dringlichkeitsantrag Drucksache 19/603. Sie wissen, es gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Wer der Dringlichkeit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen. Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Mehrheit bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 29 A in die Tagesordnung einzureihen. Die Parlamentarischen Geschäftsführungen mögen sich über die Redezeiten verständigen und mir einen Vorschlag über den Zeitpunkt des Aufrufs machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 7, 8, 9, 24 sowie 30 bis 36 ist eine Aussprache nicht geplant.

(Präsident Klaus Schlie)

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 6 und 38, Anträge zum kommunalen Finanzausgleich. Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Weiter teile ich Ihnen mit, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführungen darauf geeinigt haben, den Tagesordnungspunkt 39, „Europabericht 2017 bis 2018“, von der Tagesordnung abzusetzen.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 10. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen, da die Sitzung bereits um 14 Uhr endet. - Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Altenholz. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde
Strategien gegen den Wohnungsnotstand, Position der Koalition zum öffentlichen Wohnungsbau

Antrag der Fraktion der SPD
 Drucksache 19/617

Das Wort für die Fraktion der SPD hat deren Fraktionsvorsitzender, Herr Oppositionsführer Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Schleswig-Holstein auf den ersten Blick eine paradoxe Situation. In vielen ländlichen Bereichen machen sich Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer zu Recht Gedanken über den möglichen Wertverlust ihrer Immobilien. Gleichzeitig zeigt sich in unseren größeren Städten, im Hamburger Umland und anderswo: Die Immobilienpreise legen kräftig zu. Mit ihnen schießen die Mieten nach oben.

Das ist nicht nur ein Problem der Geringverdiener, Senioren oder Studierenden bei Semesterbeginn.

Längst trifft dies auch Familien mit durchschnittlichen Einkommen, die wochen- oder monatelang nach passenden Wohnungen suchen und vor den Problemen stehen, die sich aus teilweise horrenden Mietforderungen ergeben.

Klar ist: Entlastung werden in dieser Situation nur zusätzliche Wohnungen bringen. Darum hat die Küstenkoalition in der letzten Legislaturperiode - übrigens mit tatkräftiger Unterstützung der SPD im Bund - die Offensive für bezahlbares Wohnen gestartet.

(Beifall SPD und SSW)

Wir freuen uns, dass die Koalition zumindest dieses Wohnraumförderungsprogramm fortsetzt. Aber, machen wir uns nichts vor: Das reicht auf Dauer nicht aus.

Man muss ehrlicherweise sagen: Die Situation ist auch deshalb verfahren, weil in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden, an denen auch Sozialdemokraten beteiligt waren. Das will ich gar nicht wegdreden. Von einst 220.000 öffentlich geförderten Wohnungen haben wir nur noch 47.000. Dieser Rückgang ist ein großer Fehler gewesen. Aber, und deshalb hat dies auch Aktualität: Man darf die Fehler nicht wiederholen, sondern man sollte aus ihnen lernen. Die Aussichten für die Mieter sind düster. Die drohende Übernahme der BUWOG-Wohnungen durch die Vonovia ist Zeichen einer Anbieterkonzentration, die niemandem hilft, außer denen, die auf dem Markt auf besonders hohe Renditen aus sind.

Vor diesem Hintergrund brauchen wir mehr Engagement für den öffentlichen Wohnungsbau. Kommunaler Wohnungsbau ist besser für die Mieterinnen und Mieter. Insofern wäre es gut, wenn wir mehr Wohnungen mit Sozialbindung hätten. Noch besser wäre es, wenn den Vermietern der soziale Aspekt dauerhaft ein Anliegen wäre. Dies ist immer dann gegeben, wenn Wohnungen in öffentlicher Hand sind, weil dort eben nicht die Rendite, sondern das Gemeinwohl im Vordergrund steht.

Ganz abgesehen davon sind es oftmals die Genossenschaften und die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, die innovative Wohnkonzepte vorantreiben. Barrierefreiheit, Generationenmix, Klimaschutz; es gibt hier vieles, was eine Rolle spielt. Das Problem ist allerdings, dass die Landesregierung bei diesem Thema, wie ich finde, zu wenig tut. Wir brauchen mutige Kommunen, die kommunale Wohnungsbaugesellschaften gründen oder ausbauen. Wir brauchen eine Landesregierung, die sich für die Mieter starkmacht und die Kommunen tatkräftig

(Dr. Ralf Stegner)

tig unterstützt. Das ist das, was wir eigentlich nötig hätten.

(Beifall SPD - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Aber die haben wir leider nicht, Herr Kollege Arp. Guten Morgen, Herr Arp, es freut mich, dass Sie wach geworden sind. - Ich will sagen: Sie haben in der Haushaltsdebatte unsere Anträge, die darauf abzielten, wie man die Kommunen unterstützen könnte, abgelehnt. Wir wollten 2,5 Millionen € zur Unterstützung und für die Erhaltung kommunaler Wohnungsbaugenossenschaften ausgeben. Das war der Antrag der SPD. Den haben Sie im letzten Monat hier in diesem Haus abgelehnt, und wir wollten 1,5 Millionen € für Planungskosten von bezahlbaren Wohnungen einsetzen. Sie haben das abgelehnt, ohne einen eigenen Vorschlag dazu zu machen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Herr Kollege Vogt, Sie haben über den Haushalt entschieden. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie dies abgelehnt haben. Der ganze Landtag hat diesen Antrag abgelehnt, ohne dass Sie einen eigenen Vorschlag vorgelegt haben. Es ist vielleicht noch der übliche Reflex, dass Sie alles ablehnen, was von der Opposition kommt. Wir sehen aber auch das Problem, dass dahinter mehr steckt. Sie glauben immer noch, dass der freie Markt alles regelt. Wir haben die Aktuelle Stunde auch deswegen beantragt, weil der Ministerpräsident bei seinem Besuch des Verbandstages des Mieterbundes eindrucksvoll darauf hingewiesen hat, dass das genau so ist. Es gab dort nämlich Forderungen, man solle sich stärker engagieren. Der Ministerpräsident hat dazu gesagt: Ich glaube nicht, dass es der richtige Weg ist, wenn der Staat selbst in diesen Bereichen tätig wird. Ich finde, der Staat soll sich nicht bewähren. Wir wollen freie Gesellschaften unterstützen.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt AfD)

- Sie können dazu klatschen. Wir finden das ausdrücklich falsch und wollen darüber debattieren, denn die Misere am Immobilienmarkt hat etwas mit diesem Glauben an den freien Markt zu tun. Herr Kollege Vogt, das ist reine FDP-Ideologie. Luxuswohnungen werden genug gebaut. Das ist der Punkt. Wir haben aber nicht genug bezahlbaren Wohnraum. Das ist Fakt.

(Beifall SPD)

Wir interessieren uns natürlich auch dafür, ob die Grünen die Auffassung teilen, die die FDP-Fraktion hier vertritt. Das ist doch eine spannende Frage. Es gibt zum Beispiel eine Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum des Sozialverbandes und des Mie-

terbundes. Und wir unterstützen diese Volksinitiative ausdrücklich.

(Beifall SPD - Zurufe FDP)

- Ja, aber wir unterstützen diese Volksinitiative mit Taten und nicht nur mit Worten; das ist der große Unterschied.

Der Hauptpunkt ist nämlich die Unterstützung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften. Dann beantragen wird das hier im Landtag, und Sie lehnen das ab, und zwar mit den Stimmen der Grünen, wenn ich daran erinnern darf. Erzählen Sie uns also nicht, dass Sie diese Dinge eigentlich unterstützten.

Das Zweite ist die Mietpreisbremse. Ihre Zähne waren leider nicht stark genug. Wir wollten sie verschärfen, Sie wollen sie abschaffen. Darauf haben Sie sich ja in Ihrem Bündnis in Kiel verständigt. Auch hier also FDP pur, muss ich sagen. Ich frage Sie: Warum machen die Grünen das eigentlich mit?

(Beifall FDP)

- Ja, klatschen Sie; das stimmt nämlich. Warum machen die Grünen das eigentlich mit? Zumindest auf Bundesebene höre ich immer, dass die Grünen doch eigentlich etwas anderes wollen.

Ich finde, Herr Ministerpräsident und liebe Kolleginnen und Kollegen von der schwarzen Ampel, Sie lassen die Mieter im Regen stehen. Von Ihnen haben die Mieter nichts anderes zu erwarten, als sich ständig die Reden „Privat vor Staat“ anzuhören. Sie zeigen auch nicht die Bereitschaft, den Status quo zu verbessern. Das ist aber nötig. Wir brauchen neue Instrumente, wir brauchen mehr Geld, wir brauchen besseren Mieterschutz.

Ich will Ihnen eines sagen. Und deswegen finde ich diese Ideologie falsch: Im Grundgesetz steht nicht der Satz „Jeder ist sich selbst der Nächste“, sondern im Grundgesetz finden Sie, wenn Sie einmal nachschauen:

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Das steht im Grundgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ihre Politik sollte diesen Satz eigentlich mit Leben füllen; das tun Sie aber nicht.

Von Carl Zuckmayer stammt der Satz:

„Der Schlaf ist für manche Menschen der fruchtbarste Teil ihres Daseins.“

(Dr. Ralf Stegner)

Bei dieser Koalition hat man den Eindruck, der Übergang von Winterschlaf zur Frühjahrsmüdigkeit findet gar nicht statt. Sie machen gar nichts, Sie schlafen.

(Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Oh!)

Ich sage Ihnen eines: Die Menschen in diesem Land, nämlich die Menschen, die sich fragen, wie sie ihre Miete bezahlen sollen, die sich fragen, wie sie eine Wohnung für eine normale Familie finden sollen, werden darüber debattieren. Ob Ihnen das nun gefällt oder nicht.

Sie haben den Journalisten in diesem Hause erzählt, es gebe gar keine Aktualität für dieses Thema. Fragen Sie doch einmal die Menschen; die werden Ihnen sagen, es gibt Aktualität für das Thema „bezahlbaren Wohnraum“. Wer das will, der findet das bei den Sozialdemokraten und SSW wieder. - Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als mir meine Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion für eine Aktuelle Stunde zu dem heutigen Thema vorgelegt hat, habe ich mich zunächst gefragt: Was ist daran jetzt aktuell? Nach Ihrer Rede ist mir das immer noch nicht klarer geworden, weil wir über dieses Thema bereits bei fast jeder Plenarsitzung geredet haben. Ihre Kollegin Ünsal - Sie erinnern sich sicherlich noch daran - hatte dazu ja sogar einen Antrag eingebracht. Darüber haben wir in der letzten Plenartagung debattiert und haben ihn auch an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Wir machen dazu eine Anhörung und diskutieren darüber. Wenn wir jetzt also alle Anträge, die wir noch im parlamentarischen Verfahren in den Fachausschüssen haben, zu einer Aktuellen Stunde heben, dann wird es schwierig, das alles konstruktiv abzarbeiten.

(Beifall CDU, FDP und Lars Harms [SSW])

Eines, Lars, möchte ich auch noch sagen. Ihr vom SSW habt ja auch für die 13. Plenartagung einen, wie ich finde, sehr interessanten Berichtsantrag mit ganz konkreten Fragen zum sozialen Wohnungsbau gestellt. Dieser soll auch behandelt und abgearbeitet

werden. Darüber werden wir auch noch diskutieren. Das ist konstruktive Oppositionsarbeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die einzige Erklärung, die ich noch hätte, ist, dass am 6. Mai 2018 Kommunalwahlen stattfinden. Insofern will die SPD vielleicht dazu ein Thema besetzen. Sie fragt sich: Wie kriegt man Aktualität hin?

Der Herr Ministerpräsident - das weiß ich, weil ich selber dabei war - ist beim Mieterbund gewesen und hat dort klare Aussagen gemacht. Im Übrigen waren ja auch drei Kollegen von der SPD-Fraktion anwesend; das werden Sie sicherlich bestätigen. Der Ministerpräsident hat dort ausdrücklich gesagt, dass diese Landesregierung beim Thema Wohnungsbau in der Kontinuität aller Vorgängerregierungen stehe, dass sie genau dieselben Förderprogramme mit Unterstützung des Bundes und mit Unterstützung der Institute der Investitionsbank, die uns zur Verfügung stehen, vollständig fortführen werde. Denn dieses Thema ist wirklich nicht geeignet, um damit parteipolitische Profilierung zu betreiben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sie haben dankenswerterweise, wie ich finde, in einer nie da gewesenem Untertreibung darauf hingewiesen, dass auch die Sozialdemokraten Fehler gemacht hätten. Die Verkäufe der Wohnungsbaugesellschaft in Kiel gehen, glaube ich, auf Herrn Gansel zurück, langjähriger Bundestagsabgeordneter der SPD und Oberbürgermeister. Ich kann mich noch sehr genau an die Debatte hier im Landtag mit der Ministerpräsidentin Simonis erinnern, als damals HDW verkauft wurde, als 10.000 Werkswohnungen an Preussag gingen, als Thomas Stritzl und ich hier ausdrücklich noch einmal darum gebeten und gesagt haben - Werner, Du weißt das auch noch -: Das kann doch nicht einfach so im Paket mitgehen, sondern da muss es eine Rückfallklausel für den Fall geben, dass das weiterveräußert wird. Es hieß: „Nein, der Vorstandschef von Preussag hat mir in die Hand versprochen, dass das nicht passiert.“ Zwei Jahre später war der Herr nicht mehr Vorstandsvorsitzender, und was mit den Wohnungen passiert ist, wissen wir alle.

Das ist eine Untertreibung gewesen; denn damals sind extreme Fehler gemacht worden. Dass nun der Staat mit eigenen Wohnungsbaugesellschaften das besser machen würde, glaube ich nicht. Wenn ich mir die HSH Nordbank oder den Berliner Flugha-

(Peter Lehnert)

fen anschauen, dann sind das nicht unbedingt Beispiele dafür, dass der Staat das zwingend besser macht. Der Staat muss eine Menge machen, aber er muss nicht selber bauen. Wir haben unheimlich viele leistungsfähige Wohnungsbaugesellschaften. Der VNW lehnt übrigens Ihren Vorschlag ab. Reden Sie doch einmal mit Herrn Breitner, langjähriger Innenminister, stellvertretender SPD-Parteivorsitzender. Der hat eine klare Meinung dazu.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben also leistungsfähige Wohnungsbaugesellschaften, und wir haben private Wohnungsbaugesellschaften. Bei mir im Kreis Pinneberg gibt es die Firma Semmelhaack und andere Firmen, die mit den Kommunen Verträge schließen. Da ist in Bebauungsplänen vorgegeben, dass förderfähige Wohnungen - dafür haben wir ja diese Zuschussprogramme - von privaten Gesellschaften, von Wohnungsbaugesellschaften, in diesem Land gebaut werden. Es gibt insoweit eine hervorragende Zusammenarbeit. Warum soll ich jetzt künstlich neue staatliche Wohnungsbaugesellschaften gründen? Woher soll denn überhaupt das Personal dafür kommen?

(Beifall CDU und FDP)

Die haben doch heute schon Schwierigkeiten, genügend Personal zu bekommen, damit die Wohnungsbaugesellschaften die Projekte, die auch durch Landesprogramme gefördert werden, umsetzen können. Ich halte es also wirklich für relativ abenteuerlich, dass Sie versuchen, hier einen riesigen Popanz aufzubauen.

Ich möchte also doch herzlich darum bitten - Kollegin Ünsal, vielleicht können Sie noch einmal auf Ihren Fraktionsvorsitzenden einwirken -, dass wir auch weiterhin bei einer sachlichen Debatte und Auseinandersetzung bleiben. Den Bürgerinnen und Bürgern, deren Anliegen für Sie ja angeblich so wichtig sind, nützen wir mit solchen populistischen Scheindebatten überhaupt nicht. Lassen Sie es bitte sein.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst sagen: Für meine grüne Fraktion gilt: Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, faire Bedingungen, bezahlbare Mieten, das alles ist eine grundpolitische Haltung, die wir haben und für die wir Wohnungsbaupolitik machen. Wohnungsbaupolitik der Zukunft ist für meine grüne Fraktion auch Sozialpolitik.

Deshalb möchte ich an Folgendes erinnern: Es gibt einen Dreiklang, der für uns zählt. Das sind zunächst Maßnahmen der Wohnraumförderung. Das ist eine Säule, die wir bereits lange Zeit in der Bundesrepublik haben und die von uns auch niemand infrage stellt.

Zweitens nenne ich die soziale Absicherung einkommensschwacher Haushalte. Ich möchte auch daran erinnern, dass Wohngeld, aber auch die Kosten der Unterkunft einkommensschwachen Familien die notwendige Hilfe des Staates sichern.

Die dritte Säule - auch das ist ein wichtiger Punkt, für den wir stehen - umfasst den sozialen Schutz durch Regelungen des allgemeinen Wohnmietrechts, den Schutz vor willkürlichen Kündigungen und den Schutz vor überhöhten Mieterhöhungen. Für diesen Dreiklang steht meine Fraktion.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun möchte ich gern auf das eingehen, was Sie, Herr Dr. Stegner, gesagt haben. Ich kann verstehen, dass Sie eine Äußerung des Ministerpräsidenten gehört haben; auch Sie sind ja häufig in Talkshows unterwegs. Herr Kollege Dr. Stegner, wenn wir allerdings jede Ihrer Äußerungen zum Anlass für eine Aktuelle Stunde hier im Parlament nehmen würden - Ihre täglichen Twitter-Meldungen will ich gar nicht einrechnen -, dann kämen wir wahrscheinlich nicht mehr nach Hause.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Deshalb habe ich mich schon gefragt, warum Sie sich auf diese Äußerung des Ministerpräsidenten bezogen haben. Man muss recherchieren und schaut sich dann diesen Video-Clip an. In 2 Minuten und 47 Sekunden wird darin über den Mietertag berichtet.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich wollte nur etwas Werbung für den Ministerpräsidenten machen!)

- Lieber Herr Kollege Dr. Stegner, ich setze mich gern mit den Argumenten meines Ministerpräsidenten

(Dr. Andreas Tietze)

ten auseinander, und das will ich jetzt tun. Ich war bei der Veranstaltung leider nicht anwesend, habe aber aus dem Statement zumindest drei Argumente herausgehört.

Das erste Argument haben Sie bereits genannt: Herr Günther soll gesagt haben, der Staat habe sich nicht als guter Unternehmer beim Wohnungsbau bewährt. Zweitens hat sich der Ministerpräsident dazu bekannt, sozialen Wohnraum zu schaffen. Drittens hat er gesagt, die Mietpreisbremse habe sich nicht bewährt. Es wurde so etwas wie ein Wucherparagraf gefordert, jedenfalls ein konstruktiver Vorschlag gemacht. Diese drei substanziellen, inhaltlichen Punkte waren auch Thema des Mietertages.

Kommen wir zu diesen Argumenten!

Argument Nummer eins: Kommunen können das besser. - Das ist übrigens eine Aussage des Geschäftsführers des Mieterbundes, der in diesem Bericht auch gesagt hat, einzig und allein Kommunen sollten Wohnungsbau betreiben. Er hat die These sozusagen noch einmal „angeschärft“, indem er zum Ausdruck gebracht hat, niemand anders dürfe das tun. Ich habe nicht verstanden, warum der Mieterbund diese These vertritt; denn ich gehe davon aus, dass auch die Wohnungsbaugenossenschaften seit vielen Jahrzehnten gute Arbeit in diesem Land leisten. Wieso jetzt eine Wohnungsbaugenossenschaft so viel schlechter sein soll als eine Kommune, erschließt sich mir nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Zweitens. Ja, der Ministerpräsident hat recht. Er hat gesagt, auch Wohnungsbaugesellschaften kommunaler Art seien in der Vergangenheit gescheitert. Auch Kollege Lehnert hat darauf hingewiesen: Tafelsilber wurde verscherbelt.

Was ich besonders ärgerlich finde - das hätten auch Sie in Ihrer Rede benennen müssen, Herr Dr. Stegner; das hätte dazugehört -, ist, dass viele dieser ehemaligen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften nun in der Hand von Offshore-Gesellschaften und Hedgefonds sind. Die Mieter in Kiel wissen gar nicht mehr, an wen sie die Miete überweisen. Das ist doch die eigentliche Ursache dafür, dass der Ministerpräsident gesagt hat, ein Urvertrauen oder ein Grundvertrauen in dem Sinne, dass die Kommunen dies in jedem Fall besser könnten, könne es nicht geben. Auch hier kann das wirklich niemand seriös behaupten.

Der Ministerpräsident hat gesagt, wir müssten Wohnraum schaffen. Nach der Föderalismusre-

form I, das wissen Sie, läuft 2019 die gesamte Bundesförderung aus. Das Land Schleswig-Holstein ist dann für die Sozialwohnungsbauauf Förderung zuständig. Das wird eine Mammutaufgabe, die wir hier zu leisten haben. Dass der Ministerpräsident sich kontinuierlich dazu bekennt, dass die soziale Säule der Wohnraumförderung auch in Schleswig-Holstein weitergeführt wird, möchte ich ausdrücklich unterstützen. Das ist unsere gemeinsame Haltung in der Jamaika-Koalition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Herr Stegner, zu dieser Debatte gehört auch der Hinweis darauf, dass der Druck, den wir jetzt im Bereich des sozialen Wohnraums feststellen, auch auf Fehlentscheidungen zurückzuführen ist. Besonders schmerzlich finde ich, dass 2009 26.000 Sozialwohnungen aus der sozialen Bindungsfrist herausgenommen wurden. Herr Stegner, dies geschah deshalb, weil man die Bindungsfrist von 80 Jahren auf 35 Jahre verkürzt hat. Damals hieß es, wir hätten einen alten Bestand. Wie sah denn dieser Bestand aus? Jahrzehntlang ist nicht investiert worden. Der ökologische Standard war schlecht. Die Menschen haben gemerkt, dass man in diesen Wohnungen eigentlich nicht mehr wohnen kann. Dann sind diese Wohnungen aus dem Bestand herausgegangen. Heute würde ich sagen, das war ein großer politischer Fehler; denn wir haben jetzt nur noch 47.000 Sozialwohnungen in Schleswig-Holstein.

Herr Kollege Dr. Stegner, ich will Sie auch fragen: Wie wollen Sie das eigentlich mit öffentlichem Kapital stemmen? Ist es nicht eher so, dass wir gerade für dieses Vorhaben auch die Aktivierung privaten Kapitals brauchen? Wir brauchen alle, die sich für eine soziale Wohnraumpolitik in Schleswig-Holstein engagieren wollen. Insofern muss man natürlich auch über bessere Abschreibungsmöglichkeiten nachdenken.

Ich wäre zum Beispiel dafür, dass der von Ihrer Partei gestellte Bundesfinanzminister Scholz, der jetzt die Verantwortung im Bund trägt, endlich die Steuerschlupflöcher schließt, sodass Share-Deals nicht mehr möglich sind. Diese eröffnen nämlich für Immobilienspekulanten Wege, sich der Steuerpflicht zu entziehen. Der Bundesfinanzminister hat also eine Handlungsmöglichkeit. Das hätte ich heute von Ihnen gern näher erläutert bekommen. Sie haben es jetzt in der Hand, lieber Herr Dr. Stegner, da Sie in der Großen Koalition den Bundesfinanzminister stellen.

(Dr. Andreas Tietze)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der dritte Punkt: Die Mietpreisbremse hat versagt. Ja, diese Einschätzung ist richtig. Wenn wir es uns genau anschauen, stellen wir fest: Der Ministerpräsident ist doch tatsächlich näher an den Menschen als Sie als Oppositionsführer.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Lachen SPD)

Lieber Herr Kollege Dr. Stegner, Ziel der Mietpreisbremse ist es, die Miete zu kappen. Das finden übrigens auch wir politisch richtig. Das Instrument der Mietpreisbremse finden wir richtig. Wenn sich aber 40 bis 50 Menschen in einer Wohnung befinden und um diese kämpfen - wer bekommt sie denn dann? Doch nicht die Alleinerziehende mit Kind, doch nicht die einkommensschwache Familie! Es gibt einen Wettbewerb um diese Wohnung. Wir können die Mietpreisbremse noch hundertmal anders ausgestalten; das ist einfach ein Markt, der so funktioniert. Deshalb funktioniert die Mietpreisbremse nicht. Nichts anderes hat der Herr Ministerpräsident gesagt

Jetzt komme ich zu der Frage, ob es bessere Vorschläge gibt. Ja, wir Grünen haben bessere Vorschläge. Die grüne Bundestagsfraktion hat mit einem Gutachten vor einem Jahr die Wohngemeinnützigkeit untersuchen lassen. Ergebnis ist: Das ist ein zentraler Vorschlag, wie wir gerechte, soziale Mieten bekommen.

Im Übrigen darf ich Sie auf die Situation in den Niederlanden und in Österreich hinweisen, Herr Dr. Stegner. In den Niederlanden gibt es mit den Woningcorporaties ein Konzept, das vorsieht, dass nicht nur staatliche und genossenschaftliche, sondern auch private Gesellschaften investieren. Dies ist allerdings mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung verbunden. Die Gewinnausschüttung ist beschränkt und muss direkt in das Wohneigentum investiert werden. Vor allen Dingen ist die Miete keine Vergleichsmiete, wie wir sie kennen, sondern eine Kostenmiete. Sie deckelt sozusagen den Betrag. Dieses Modell hat interessanterweise auch sehr moderne sozialpolitische Aspekte, zum Beispiel das Quartiersmanagement, das heißt, die Menschen werden sozusagen in den Quartieren betreut. Das ist ein sehr modernes Konzept.

Wenn wir in der Jamaika-Koalition darüber nachdenken, wie wir es besser machen können, dann werden wir genau über solche Konzepte reden. Aber es gibt bei uns keine „Ausschließeritis“ nach dem Motto: „Staat ist gut, privat ist schlecht“, son-

dern wir brauchen eine gemeinschaftliche, gesellschaftliche Bewegung für den sozialen Wohnungsbau hier in Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Deshalb werden wir Grünen mit diesen konstruktiven Vorschlägen - das Gutachten ist übrigens frei verfügbar; ich kann es Ihnen gern zur Verfügung stellen - in die Debatte hineingehen. Für uns gibt es keine Denkverbote. Aber wir wollen eine echte soziale und ökologische Wende auf dem Wohnungsmarkt. Wir wollen soziale Gerechtigkeit und faire Mieten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zwei Nachträge zur Geschäftslage: Auch der Abgeordnete der CDU-Fraktion, Hauke Götsch, ist krankgemeldet. Auch ihm wünschen wir gute Genesung.

(Beifall)

Zudem habe ich es versäumt - wie mir das passieren konnte, weiß ich gar nicht -, den Geschäftsführer des Landesfeuerwehrverbandes, Volker Arp, bei uns zu begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Vorsitzender, Abgeordneter Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde hat sich schon deshalb gelohnt, um noch einmal öffentlich festzuhalten, dass die SPD-Fraktion nach einer Veranstaltung des Mieterbundes neun Tage gebraucht hat, um - nicht fristgerecht! - eine Aktuelle Stunde zu beantragen zu einem Zitat des Ministerpräsidenten, das aus meiner Sicht völlig unspektakulär war. Er sagt sonst viele spektakuläre Dinge. Aber dieser Satz - der Staat ist nicht der bessere Unternehmer, er hat sich nicht als der gute Unternehmer etabliert - ist doch völlig richtig und bekommt uneingeschränkt unsere Zustimmung.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Dr. Stegner, Sie sind nach einigen Minuten in Ihrer Rede auf diesen Anlass zurückgekommen. Ich

(Christopher Vogt)

muss ganz ehrlich sagen: Das Zitat des Ministerpräsidenten war der erste gute Satz in Ihrer gesamten Rede. Ansonsten war da viel „Mottenkiste“ von Ralf Stegner.

Es gibt genug Belege für die These des Ministerpräsidenten, dass der Staat nicht der bessere Unternehmer sei. Wir können uns noch lange darüber unterhalten; wir haben dazu in den nächsten Monaten noch genug Gelegenheit. Man sollte sich nicht zurücksehnen zum öffentlichen Wohnungsbau, den wir in den 70er-Jahren hatten; das war wahrlich nicht das Gelbe vom Ei.

Zudem hat der Ministerpräsident interessante Vorschläge gemacht, über die Sie aber nicht gesprochen haben, Herr Dr. Stegner. Ein Vorschlag lautet, statt die unwirksame und im Zweifel sogar kontraproduktive Mietpreisbremse fortzuführen, lieber darüber zu reden, ob man den Wucherparagrafen nicht auch im Mietbereich zur Anwendung bringen kann, um ungerechtfertigten Mieterhöhungen zu begegnen. Ich finde, das ist ein Vorschlag, über den man durchaus diskutieren sollte.

Bemerkenswert finde ich übrigens auch, dass die SPD-Fraktion unserem Bundesland in Ihrem heutigen Antrag sehr drastisch einen Wohnungsnotstand attestiert.

Ich meine, eindrucksvoller kann man das Scheitern der eigenen SPD-Wohnungsbaupolitik wenige Monate nach der Abwahl nicht dokumentieren. Ich bin sehr erstaunt. Ganz unrecht hat die SPD-Fraktion mit ihrer Feststellung aber leider nicht. Nicht nur in den Städten, sondern in vielen Regionen unseres Landes ist die Wohnraumsituation mittlerweile sehr angespannt. Das gilt schon lange nicht mehr nur für die Städte. Ich fürchte, die SPD wird uns nachsehen müssen, dass wir deshalb etwas anders in der Wohnungsbaupolitik vorgehen werden als sie in den vergangenen Jahren, weil sie mit ihrer Wohnungsbaupolitik leider gescheitert ist.

(Beifall FDP und CDU)

Sie haben in der Wohnungsbaupolitik viele Entwicklungen entweder verschlafen oder sogar selbst verschärft. Wenn ich das richtig sehe, Herr Dr. Stegner, wurden die öffentlichen Wohnungen der Landeshauptstadt Kiel auch von einem SPD-Oberbürgermeister, nämlich dem schon genannten Norbert Gansel, in den 90er-Jahren veräußert. Ich glaube, im Jahre 2003 war Heide Simonis Ministerpräsidentin, und Sie waren, glaube ich, Finanzminister, als die letzten Landeswohnungen verkauft wurden. Das gehört zur Wahrheit dazu. Sie haben von Sozialdemokraten gesprochen, die daran betei-

ligt waren. Sie hätten auch sagen müssen, dass Sie persönlich daran beteiligt waren, die letzten Landeswohnungen zu verkaufen.

(Beifall FDP und CDU)

Jetzt schlagen Sie uns vor, Ihre Politik zu korrigieren. Aber es wurde schon gesagt: Der Mangel an Wohnungen hat durchaus verschiedene Ursachen, die in den letzten Jahren zusammenkommen. Es gibt den anhaltenden Drang in die Zentren und Ballungsräume. Es gibt mehr Singlehaushalte als in der Vergangenheit und gestiegene Ansprüche, was die Wohnungsgrößen angeht. Es leben schlichtweg deutlich mehr Menschen in unserem Land. Die Hochschulentwicklung spielt eine große Rolle, gerade in den Hochschulstandorten. Es kommt verschärfend hinzu, dass das Niedrigzinsniveau einen Immobilienboom ausgelöst hat, was die Immobilienpreise und die Mieten für viele Menschen in ganz erheblichem Maße steigen lässt. Da muss man gegensteuern.

Dass die SPD in der letzten Zeit sehr einseitig auf den sozialen Wohnungsbau setzt, ist aus meiner Sicht zu kurz gegriffen. Das ist ein Baustein, aber eben nur einer. Dass Sie neuerdings den öffentlichen Wohnungsbau wieder propagieren, ist aus meiner Sicht ein Irrweg, auf den wir nicht zurückkehren sollten, weil das unrealistisch und unwirtschaftlich ist.

(Beifall FDP und CDU)

Sie haben in Ihrem Antrag gesagt, Herr Dr. Stegner, Sie wollten die Position der Koalition zum öffentlichen Wohnungsbau herausarbeiten. Ich muss ganz ehrlich sagen: Hätten Sie im Januar-Plenum einmal aufgepasst! Dort haben Sie einen Antrag vorgelegt, der gemeinsam mit dem Alternativantrag der Jamaika-Koalition in der Anhörung im Rechtsausschuss liegt. In dem Alternativantrag der Koalition spielt der öffentliche Wohnungsbau keine Rolle. Daraus hätten Sie schließen können, dass wir den öffentlichen Wohnungsbau nicht wie Sie als ein Allheilmittel sehen, sondern auf andere Vorschläge eingehen. Insofern möchte ich noch einmal kurz daran erinnern, was wir machen möchten.

Es sind verschiedene Stellschrauben, an denen wir drehen müssen, damit wir zu mehr Wohnraum und zu günstigeren Preisen kommen. Wir müssen das Problem an der Wurzel packen, und nicht immer nur die Symptome bekämpfen. Die Rahmenbedingungen müssen an verschiedenen Stellen besser werden. Wir müssen endlich die unsinnigen Bauverbote aus dem Landesentwicklungsplan aufheben. Viele Orte dürfen keinen Wohnraum mehr

(Christopher Vogt)

schaffen, obwohl er dort nachgefragt wird. Das ist doch irrsinnig. In der jetzigen Lage müssen wir endlich ran.

(Beifall FDP und CDU)

Man hat sehr lange an unsinnigen Bevölkerungsprognosen festgehalten. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als ich damals zum Studium nach Kiel gezogen bin. Da hat man gesagt, 2030, 2035 wird Kiel nur noch 170.000 Einwohner haben. Einige haben davon gesprochen, dass man in den neuen Bundesländern nach der Wende Wohngebäude wird abreißen müssen, weil es keine Leute mehr gibt. Auch in den ländlichen Räumen, in dem Amtsgebiet, aus dem ich komme, hat die Kreisverwaltung vor zehn Jahren gesagt, ihr werdet 700 Einwohner verlieren. Stattdessen sind Menschen im vierstelligen Bereich hinzugekommen. Das ist ländlicher Raum. Insofern waren diese Prognosen irrsinnig, und diese Verbote kommen aus einer Zeit, in der man sich geirrt hat.

Insofern, wir haben 2010, Genosse Kalinka - hätte ich fast gesagt - -

(Heiterkeit)

Wir haben 2010 gemeinsam mit den CDA-Kollegen hier im Landtag beschlossen, dass wir die Wohnbaugrenzen aufheben wollen. Herr Dr. Stegner, ich kann mich noch gut an den Gegenwind erinnern. Da hieß es: Nein, das kann man nicht machen. Das ist doch Wildwuchs. Wir werden dann sehr viele Wohnungen haben, die leer stehen. Was soll das denn?

Jetzt beklagen dieselben Leute, dass wir keine Wohnungen haben. Herzlichen Glückwunsch! Guten Morgen!

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Wir müssen die Landesbauordnung überarbeiten, Stichwort: Nachverdichtung.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Ja, Frau Kollegin, es macht unheimlich Sinn, im Herzogtum Lauenburg Wohnbau zu verbieten, wo die Menschen über steigende Preise - - Es ist nicht alles Nordfriesland, was ländlicher Raum ist, Frau Kollegin. Vielleicht sollten Sie ein wenig ins Land hinausfahren,

(Werner Kalinka [CDU]: So ist das! - Zurufe von der SPD)

dann sehen Sie das. Frau Kollegin, Sie haben diese Grenzen auferlegt, unter denen wir jetzt leiden.

Vielleicht sollten Sie an der Stelle etwas demütig sein.

(Beifall FDP und CDU)

Wir brauchen insgesamt weniger unnötige bürokratische Auflagen. Die Kommunen müssen schlichtweg mehr Bauland bereitstellen. Auch dort haben viele leider geschlafen. Die Genehmigungsverfahren müssen schneller werden, und Herr Dr. Stegner, wir führen die Wohnraumprogramme fort. Sie haben so getan - wieder einmal so schwarz-weiß-mäßig -, als wäre jetzt alles anders und marktradikal, und die Grünen verraten ihre Ideale und so weiter. Diese alte Leier haben Sie heute wieder vorgetragen. Das ist doch völliger Humbug!

Herr Dr. Stegner, abschließend möchte ich sagen, vielleicht sollte man wirklich einmal etwas seriöser über sinnvolle Vorschläge sprechen. Ich glaube, man muss genauer darauf schauen, was mit dem Wohngeld passiert, dass das auch angemessen angehoben wird. Das ist ein Instrument, um das man sich kümmern muss. Last, but not least müssen wir uns um die Eigentumbildung kümmern. Wir haben gemeinsam mit einigen wenigen anderen Bundesländern die höchste Grunderwerbsteuer in Deutschland. Ich hoffe, dass die Bundesregierung den Weg freimacht, dass man beim Thema Sharedeal Steuerschlupflöcher schließt, damit man im Gegenzug Familien entlasten kann, damit die Eigentumbildung gestärkt wird. Das ist das beste Instrument gegen Altersarmut. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! So sehen Aktuelle Stunden im Jahr eins einer SPD unter 20 % aus.

(Beifall AfD)

Dass Sie, Herr Dr. Stegner, den sozialen Wohnungsbau während der letzten SPD-geführten Regierung vernachlässigt haben, ist hinlänglich bekannt. Das ist weder ein Geheimnis noch Stoff für eine Aktuelle Stunde. Daher erschließt sich mir nicht, warum Sie Ihr Regierungsversagen hier und

(Jörg Nobis)

heute im Rahmen einer Aktuellen Stunde auch noch breittreten wollen.

Als wir vom Thema dieser Aktuellen Stunde Kenntnis erhielten, fragten wir uns zunächst, welche Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten die SPD so aufgebracht haben mag, dass deshalb sofortiger Handlungsbedarf für eine Erweiterung der Tagesordnung gesehen wurde. Offen gesagt, auch nach intensiver Analyse jenes kurzen Fernsehbeitrags im „Schleswig-Holstein-Magazin“ vom 10. März 2018 stelle ich mir die Frage, ob der Inhalt dieses Zweieinhalbminuten-Films eine Aktuelle Stunde von 70 Minuten rechtfertigt. Sollen dies etwa die Maßstäbe dafür sein, welche landespolitischen Themen und Äußerungen in Zukunft das Erregungspotenzial für Aktuelle Stunden liefern? Dann, meine Damen und Herren von der SPD, haben Sie wohl wieder einmal die falschen Schwerpunkte gesetzt, und der negative Trend der letzten Wahlen wird sich für Sie weiter fortsetzen - zur Freude Ihrer politischen Gegner und damit auch zu unserer Freude, Herr Dr. Stegner.

(Beifall AfD)

Denn worüber hat das „Schleswig-Holstein-Magazin“ am 10. März 2018 so konkret berichtet? Über den alles andere als neuen Sachstand, dass bei anhaltend starker Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein gerade das Angebot an preisgünstigen Wohnungen zu gering ist, beispielhaft dargestellt an der Stadt Elmshorn. Hier nun äußerte sich der Vorsitzende des Mietervereins in für Sozialdemokraten altbewährter Weise. Die Kommunen sollten Wohnungsbaugenossenschaften neu gründen und sukzessive aufbauen. Nötig sei nicht mehr und nicht weniger als ein Neuanfang; denn kommunale Wohnungsbaugenossenschaften seien der einzige Weg, hieß es, auf den örtlichen Wohnungsmarkt Einfluss nehmen zu können.

Anstatt hier nun sofort die Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten in demselben Beitrag zu thematisieren, erscheint es uns naheliegend, erst einmal die Thesen des Mietervereinsvorsitzenden selbstkritisch zu hinterfragen. Ein Neuanfang bei den Wohnungsbaugenossenschaften? Wohnungsbaugenossenschaften als einziger Weg, um Einfluss zu nehmen und das Angebot an bezahlbarem Wohnraum verbessern zu können? Warum immer diese pauschalen Thesen? Warum immer wieder die Äußerung vermeintlicher Patentrezepte für den Wohnungsmarkt, wo wir es doch hier mit einer äußerst vielschichtigen Problemlage zu tun haben? Wenn offenbar in Reaktion auf derart pauschale Forderungen anschließend vom Herrn Ministerprä-

sidenten die Eignung des Staates als Unternehmer kritisch hinterfragt wird, erscheint uns dies durchaus nachvollziehbar. Gerade Sie, Herr Dr. Stegner, als ehemaliges Mitglied im Aufsichtsrat der HSH Nordbank sollten doch die Unzulänglichkeiten staatlichen Unternehmertums noch in lebhafter Erinnerung haben.

(Beifall AfD)

Wozu also die ganze gespielte SPD-Empörung? Notwendig ist an dieser Stelle zunächst, konkret die Ursachen für die Krise auf dem Wohnungsmarkt zu benennen. So äußerte der Vorstand des Rings Deutscher Makler Berlin-Brandenburg erst kürzlich, dass die Flüchtlingskrise hier nicht vieles, sondern alles verändert hat, meine Damen und Herren.

(Zurufe FDP: Ah!)

Vielorts ziehen Flüchtlinge aus Gemeinschaftsunterkünften in reguläre Wohnungen und verstärken dadurch die Nachfrage, gerade im Bereich des preisgünstigen Wohnraums. Sie konkurrieren dabei mit zahlreichen Bewerbern mittlerer und kleiner Einkommen, mit Studenten und Auszubildenden, sodass der soziale Druck auch hier immer weiter zunimmt.

Auch die statistischen Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein sind im vergangenen Jahr nochmals angehoben worden. Im Jahr 2020 können wir mit circa 2,9 Millionen Einwohnern bei uns im Land rechnen.

Der Neubaubedarf wird insbesondere in Kiel, Neumünster und Flensburg sowie im Hamburger Umland auf absehbare Zeit überdurchschnittlich hoch bleiben. Der NDR-Fernsehbeitrag vom 10. März 2018 nahm deshalb zutreffend auch die Stadt Elmshorn in den Fokus. Jährlich werden somit mindestens 16.000 Wohnungen zusätzlich benötigt.

Die Weiterentwicklung des kommunalen Wohnungsbaus muss berücksichtigen, dass neues Bauland nur noch eingeschränkt zur Verfügung steht. Gerade deshalb sind Maßnahmen der Nachverdichtung, wie Herr Vogt eben schon gesagt hat, durchaus sinnvoll. Auch die verstärkte Umwandlung von Büro- und Geschäftsräumen zu Wohnungen sowie der Dachgeschossausbau in den genannten Städten und im Hamburger Umland sind geeignete Maßnahmen, um den immensen Druck auf dem Wohnungsmarkt etwas abzumildern.

Es geht hier also nicht um einen vermeintlichen notwendigen Neustart bei den Wohnungsbaugenossenschaften; es geht um eine ziel- und zweckgerichtete Förderung der Kommunen. Hier geschieht doch

(Jörg Nobis)

einiges, wie das Wohnraumförderungsprogramm 2015 bis 2018 und weitere Sonderprogramme unterstreichen, auf die sich das Land, die Kommunen und die Wohnungswirtschaft verständigt haben. Immerhin steht ein finanzielles Volumen von 760 Millionen € zur Verfügung.

Als AfD befürworten wir es, dass kleine und mittlere Städte jetzt stärker in das politische Blickfeld gerückt werden. Wir betrachten es ebenso als absolut notwendig, dass die weiteren Planungen auch Regionen und ländliche Räume gleichermaßen einbeziehen, und vertreten die Auffassung, dass eine grundsätzliche Lockerung von Neubaubegrenzungen nicht notwendig ist. Es geht heute nicht mehr um die Neuerrichtung von Trabantenstädten, sondern um die sinnvolle Einbeziehung von Umlandregionen in städtische Planungen.

Die in der Vergangenheit immer wieder geforderten Leerstands- und Zweckentfremdungsverbote in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt halten wir für ungeeignet. Zum Scheitern der Mietpreisbremse ist auch an diesem Rednerpult schon genug gesagt worden.

Wir erinnern als AfD-Fraktion nochmals an die fortbestehende Notwendigkeit, die Neubaukosten zu senken. Die sukzessive Erhöhung der Eigentumsquote bleibt eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Entspannung am Wohnungsmarkt. Es ist und bleibt widersprüchlich, wenn der Staat auf der einen Seite den sozial Bedürftigen in unserer Gesellschaft Wohngeld zahlt und erhebliche Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau gewährt, auf der anderen Seite aber den Erwerb von Immobilieneigentum hoch besteuert.

Wer diese vielschichtige Problemlage nicht zur Kenntnis nimmt und wer die Ursachen dafür nicht objektiv aufarbeitet, der, meine Damen und Herren von der SPD, wird auch in Zukunft wenig bis nichts zur Lösung beitragen können. Aktuelle Stunden wie diese werden daran nichts ändern. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich kann man sicherlich sagen, dass es notwendig ist, immer wieder einmal über den Wohnungsbau zu reden. Meiner Meinung nach

ist dies wirklich eines der größten Probleme, die wir nicht nur hier im Land Schleswig-Holstein, sondern in der gesamten Bundesrepublik haben. Wenn man sich das ansieht: Hier in Kiel debattiert man wirklich intensiv darüber, wo man denn Wohnungsbaugebiete mit wem erschließen kann. Das ist eine große politische Diskussion hier. Das unterscheidet Kiel nicht von anderen großen Städten. Die Wohnungsnot ist eindeutig groß.

Wir merken das im Übrigen auch in den Mittelstädten. Bei mir zu Hause in Husum sind kleine Wohnungen extrem selten und pro Quadratmeter im Vergleich extrem teuer. Familien haben inzwischen Schwierigkeiten, weil sie nicht mehr in der Lage sind, sich in der Stadt, in der Nähe des Arbeitsplatzes, anzusiedeln, weil die Wohnungen fehlen, so dass sie aufs Land ausweichen müssen. Im ländlichen Raum wiederum besteht das Problem, dass gar nicht so viele Wohnungen zur Verfügung stehen, die man überhaupt mieten könnte. Daran merkt man schon, dass dieses Problem wirklich das ganze Land betrifft.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Nun debattieren wir eigentlich auf der Grundlage einer einzigen Äußerung: Der Ministerpräsident hat gesagt, dass er nicht glaube, dass kommunale Wohnungsbaugenossenschaften die Lösung seien. - Sein Vorredner des Mieterbundes sagte, das sei aus seiner Sicht die einzige Lösung. - Diese Haltung kann man haben, man kann auch eine andere Haltung haben. Ich würde sagen, das ist völlig egal, denn das entscheiden die Kommunen. Wenn eine Kommune das will, davon begeistert ist und einen Plan hat und sagt, sie gründet eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft, macht es vielleicht auch mit den Bürgern gemeinsam, macht eine AG daraus, sodass sich - wie wir es auch von der Windenergie kennen - jeder daran beteiligen kann, dann soll sie es meinetwegen tun. Wenn es eine Genossenschaft gibt, ist das auch in Ordnung. Auch private Anbieter, sowohl Einzelvermieter als auch Gesellschaften, tun durchaus viel in diesem Bereich. Selbstverständlich gibt es überall schwarze Schafe, aber vom Grundsatz her sind alle an diesem Markt engagiert, und es ist nicht ausgeschlossen, dass auch eine private Gesellschaft preiswerten Wohnraum anbieten kann und dies auch will.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Deswegen glaube ich, ist es nicht wichtig, darüber zu diskutieren, welche Form nun die beste ist. Das entscheiden immer diejenigen, die das auch anbieten wollen. Die Frage, die sich uns stellt, lautet

(Lars Harms)

vielmehr, wie wir als Land Schleswig-Holstein den Wohnungsbau am besten unterstützen können. Das ist doch das Entscheidende.

(Beifall SSW und SPD)

Dabei ist es mir völlig gleich, welche Gesellschaft das ist; denn das Land kann die Vergabe seiner Mittel an Ziele koppeln, die es vorgibt, und diese müssen dann erfüllt werden, ganz gleich, in welcher Rechtsform jemand am Markt tätig ist.

Wir haben gesagt, wir müssten zunächst einmal eine Grundlage haben. Wir haben in der Tat - der Kollege Stegner hat es eben schon gesagt - als Küstenkoalition ein sehr erfolgreiches Programm mit einem hohen Volumen von immerhin 760 Millionen € in der Gesamtsumme aufgelegt. Das ist schon eine Hausnummer. Damit kann man schon ein paar Häuschen bauen. Uns stellt sich weniger die ideologische Frage, sondern wir fragen: Wie viel ist eigentlich von dem Geld ausgegeben worden? Ist das am Markt angenommen worden? Gibt es ein Nachfolgeprogramm? Welche zusätzlichen Ideen gibt es? Sind die Kriterien, die wir aufgestellt haben, immer noch die richtigen, oder sollten wir die Kriterien ändern?

Das sind eigentlich die entscheidenden Fragen. Deswegen haben wir einen Berichtsantrag für die 13. Tagung gestellt, weil wir wollen, dass wir rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen wissen, was wir insoweit tun können.

Darin steckt in der Tat auch ein wenig Kritik; denn wir haben den Bereich des Wohnungsbaus schon bei den letzten Haushaltsberatungen beraten. Damals ist im Haushalt noch nicht fürchterlich viel geschehen. Das kann man, glaube ich, freundlich so formulieren. Es sind Anträge gestellt worden, und dies sowohl für den allgemeinen Wohnungsbau als auch - was man immer gerne vergisst - für Wohnunterkünfte für Menschen, die obdachlos sind. Hier haben wir inzwischen den Druck, dass die Leute dauerhaft in den Unterkünften unterkommen müssen.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Das ist kein Zustand, den wir uns erlauben können. Wir müssen vielmehr Sorge dafür tragen, dass sowohl Wohnraum zur Verfügung steht als auch Raum, damit Leute, die hoffentlich nur zeitweise obdachlos sind, untergebracht werden können.

Das sind die großen Herausforderungen, die wir haben und die wir auch gern in der 13. Tagung noch intensiv mit dem Zahlenwerk und den Informationen, die wir dann bekommen, diskutieren wollen.

Wir können hier eigentlich nur ganz grob anreißen, was die Herausforderungen aus Landessicht sind. Das eine ist: Wir brauchen dringend ein Nachfolgeprogramm für unser Programm, das wir aufgelegt hatten. Es wurde schon gesagt, dass die Regierung in der Kontinuität der vergangenen Regierungen arbeiten möchte. Das erwarten wir dann auch, und wir erwarten, dass wir in der 13. Tagung einen vernünftigen Bericht erhalten, der aufzeigt, in welche Richtung es gehen soll.

Wir müssen in den nächsten Haushaltsberatungen unbedingt auch Geld für die Unterstützung der Einrichtungen für die Wohnungslosen bereitstellen. Das ist ganz wichtig. Da brennt es wirklich. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Menschen ein Dach über dem Kopf bekommen. Wir müssen uns aber auch gesetzlich darüber Gedanken machen, ob man den Kommunen nicht etwas an die Hand geben kann, das sie befähigt, sozialen Wohnraum zu schaffen. Wir haben nämlich immer das große Problem, dass Kommunen gern sozialen Wohnungsbau betreiben wollen, auch gern Flächen ausweisen wollen, aber dann Investoren kommen - das müssen nicht immer private sein, das können durchaus auch Genossenschaften sein -, die sagen: Das ist alles schön; bebaue ich euch gerne, aber macht mir bitte keine Vorschriften, wie teuer die Wohnungen zu sein haben. Damit haben wir ein Problem; denn dann kommt auf einmal der politische Druck auf, dass es heißt, es müssen frei verkäufliche Wohnungen sein, es müssen auch sehr hochpreisige Wohnungen dabei sein, damit man auch gut Geld am Markt verdienen kann. Dann gibt es vielleicht auch welche im mittleren Segment, aber eher wenige im unteren Segment.

Wir müssen uns vielleicht Gedanken darüber machen, ob es nicht sinnvoll ist, beispielsweise die Regelung aufzugreifen, in der es darum geht, dass den einzelnen Kommunen wieder Flächen zugestanden werden, die sie mit Neubaugebieten bebauen können. Es muss gefragt werden, ob man nicht sagt: Wir hätten gern, dass ihr, wenn ihr Neubaugebiete ausweist, auch Mietwohnraum schafft, dass man vielleicht mit Genossenschaften darüber redet.

Es gibt auch die Möglichkeit, Mietwohnraum an ältere Menschen, die in der Kommune bleiben wollen, zu vermieten. Dann kommt manchmal auch eine Kommune zum Tragen, denn die Wohnräumlichkeiten für ältere Menschen werden oft von den einzelnen Gemeinden getragen und gebaut. Man kann sich überlegen, ob auch das ein kluger Ansatz wäre, den Kommunen einen bestimmten Prozentsatz vorzugeben oder abzuverlangen: Macht euch

(Lars Harms)

einmal eine Rübe darüber, Mietwohnraum im Dorf X oder Y zu schaffen. Ich glaube, da gibt es noch viel zu regeln.

Es gibt durchaus Regionen, die innovativ sind. Das Beispiel Niederlande wurde schon genannt. In der niederländischen Provinz Friesland gibt es sozialen Wohnraum in Form von sogenannten Mikrohäusern. Das sind Einraumhäuser, die leicht zu bewirtschaften sind, auch von Menschen, die schon älter sind und vielleicht alleinstehend sind. Das ist eine super Sache. Wenn man das durchplant und eine Idee dazu hat, kann man damit viel machen. Das müssen nicht immer nur Ferienhäuser sein, das kann auch dauerhafter Wohnraum sein. Das sind innovative Ideen, die man sich für andere Regionen abgucken kann, von denen man lernen kann.

Das sollte der Ansatz unserer heutigen Debatte sein: nicht unbedingt die ideologischen Schlachten der letzten Jahrzehnte schlagen, sondern gucken, wie wir Wohnraum für die Leute schaffen können. Das ist das Entscheidende. Da müssen wir als Land entsprechende Vorgaben machen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber. - Entschuldigung, die Abgeordnete Ünsal. Das war ein Missverständnis, dann hat die Abgeordnete Eickhoff-Weber das nur angemeldet. - Frau Ünsal, bitte, Sie haben das Wort.

Özlem Ünsal [SPD]:

Kein Problem, Herr Präsident; das ist nicht so weit weg. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Ihre Reaktionen zeigen uns allen deutlich, dass es richtig war, diese Aktuelle Stunde anzumelden. Sonst würden Sie nicht so reagieren, wie Sie gerade reagieren.

Nun zur Sache. Ich komme gern dem Wunsch meiner Kolleginnen und Kollegen nach und bringe es auf den Punkt.

Punkt eins: Wohnen ist und bleibt das zentrale Gerechtigkeitsthema, auch in diesem Bundesland. Wenn Sie das schmälern, möchte ich - der Bezug zur Kommunalwahl ist ja dargestellt worden -, dass Sie Ihre Bausteine zum bezahlbaren Wohnraum aus Ihren Wahlprogrammen herausnehmen. Dann haben wir da zumindest Klarheit in der Sache.

Punkt zwei: Sie haben in der Haushaltsdebatte - das hat Herr Stegner ausgeführt - den Antrag abgelehnt, ein entscheidendes Steuerungsinstrument einzuführen, um eine Entschärfung herbeizuführen. Die Gründung und Stärkung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Baugenossenschaften sowie weitere innovative Projekte, die hier heute gelobt und gerühmt werden, haben Sie konsequent abgelehnt.

(Tobias Loose [CDU]: Haben wir doch unterstützt!)

Punkt drei: Es ist wichtig, heute die Aktuelle Stunde durchzuführen, weil der freie Kapitalmarkt es eben nicht regelt, lieber Kollege Günther. Auch das beobachten wir in voller Intensität. Genau deshalb ist es richtig, dieses Thema heute hier zu diskutieren.

Punkt vier: Christopher Vogt, Bund, Länder und Kommunen haben eigene Wohnungsbaubestände verkauft. Da sind wir einer Meinung. Dass das keine reine SPD-Politik war, auch da sind wir hoffentlich einer Meinung. Wenn wir das ausgraben, wissen wir, dass parteiübergreifend Fehler gemacht worden sind. Das hier zu schmälern und sich aus der Verantwortung zu ziehen, finde ich ganz schön schwach.

(Beifall SPD)

Ich möchte hier im Raum einen erleben, der mir in dem Punkt widerspricht. - Der Ausstieg der öffentlichen Hand aus dem Wohnungsbau trägt einen großen Teil zur Wohnungsnot, die wir heute haben, bei. Wer das abstreitet, den möchte ich nachher im Nachgang gern noch einmal intensiver sprechen.

(Heiterkeit)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin gern zur Diskussion bereit. - Im Gegensatz zur Jamaika-Koalition beobachten wir sehr klar, dass der freie Kapitalmarkt es nicht allein regelt. Darauf spielen wir an, das ist die entscheidende Aussage, die der Ministerpräsident gemacht hat und die wir alle oder zumindest meine Fraktion daraus ableitet. Das ist etwas, das wir noch diskutieren müssen, weil der freie Kapitalmarkt allein es nicht regeln wird.

Der Neubau durch Privatinvestoren allein wird den Wegfall an gebundenen Wohnungen nicht kompensieren. Ziel muss es deshalb sein, städtische Eingriffsreserven sicherzustellen und mit Belegrechten auszustatten, damit wir Steuerungsinstrumente in unseren Kommunen haben.

(Özlem Ünsal)

Wenn Sie Beispiele wie Kiel und Elmshorn nennen, möchte ich Sie bitten, genauer in die Kommunen zu schauen. Die prüfen nämlich genau die Möglichkeiten, Wohnungsbaugesellschaften wieder ins Leben zu rufen. In Elmshorn sind in den letzten Monaten und Jahren über 900 Wohnungseinheiten gegründet worden. Das hier zu schmälern, finde ich schwach.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist leider abgelaufen.

Özlem Ünsal [SPD]:

Ein letzter Satz, wenn Sie erlauben. - Wenn Sie hier die Wohnungswirtschaft zitieren, empfehle ich Ihnen, sich die Aussage des VNW und insbesondere des Direktors Andreas Breitner noch einmal anzuschauen. Er hat am Montag zuletzt auf die Ergebnisse des Instituts der Deutschen Wirtschaft reagiert und gesagt, es sei kurzsichtig, eigene Wohnungsbaubestände zu verkaufen, damit mache man einen gravierenden Fehler, den man nicht wiederholen solle.

Ich unterstütze ausdrücklich die Forderung der Wohnungswirtschaft. Sie sollten genau hingucken, wenn Sie die Wohnungswirtschaft zitieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Lehnert. - Nein, das Wort hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Staatliche Wohnungsbaugesellschaften bringen für sich gar nichts.

Erstens. Noch nie war die Chance so groß, privates Kapital für den Wohnungsbau zu gewinnen. Unsere Aufgabe muss es sein zu überlegen, wie die steuerlichen Rahmenbedingungen so gesetzt werden können, dass sich dies für den Investor auf Dauer lohnt und nachher nicht durch die volle Besteuerung - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Luxuswohnungen!)

- Herr Stegner, lassen Sie mich doch einmal zwei Sätze sagen - das gehört doch zur Freiheit eines Ab-

geordneten -, und quatschen Sie nicht gleich dazwischen!

(Beifall CDU und FDP)

Es geht darum, wie wir die steuerlichen Rahmenbedingungen mit dem Bund so setzen können, dass es nachher nicht dazu kommt, dass alles versteuert werden muss. Das ist bei diesen Fragen das Hauptinvestitionshindernis.

(Zurufe SPD)

- Vielleicht verstehen Sie davon zu wenig; das kann durchaus sein.

(Widerspruch Beate Raudies [SPD])

Wir müssen uns überlegen, wie wir diese Möglichkeiten für Investoren aus dem privaten Bereich interessant machen und auch in die Altersversorgung einbeziehen können. Es mag Ihnen komisch vorkommen, aber das ist das Modell, mit dem vorherige Generationen im privaten Wohnungsmarkt viele Jahre erfolgreich gearbeitet haben.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie stellen heute die Frage, ob sich das für sie noch lohnt. Diese Frage müssen Bund und Land gemeinsam lösen.

Zweitens. Wir brauchen generationenorientierten Wohnungsbau. Wir haben heute das Problem, dass wir zu wenige passgenaue Angebote für die einzelnen Gruppierungen - Studenten, ältere Generation - haben.

Drittens. Wenn es um die Frage von Baumöglichkeiten geht - Sie haben all die Zeit versucht zu hemmen, dass im ländlichen Raum und in den Umlandgebieten mehr Wohnraum ausgewiesen werden kann. Und jetzt kommt die Stadt Kiel mit Herrn Oberbürgermeister Kämpfer an - siehe am Wochenende in Strande auf dem Frühschoppen; das war bei uns ohnehin schon als Gerücht bekannt - und fordert, das Umland möge 3.000 bis 4.000 Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Sie müssen sich einmal die Frage stellen, was Kiel selbst in dieser Frage tut und warum Sie bei diesem Thema nicht weiterkommen.

(Beifall CDU und FDP)

Wir haben im Kreis Plön im sozialen Wohnungsbau unter der Vorgängerregierung 2013/2014 nicht eine Wohnung mehr durch das Land gefördert bekommen. Und da wollen Sie uns erzählen, wie wir das zu machen haben?

(Werner Kalinka)

Es gibt bei uns genügend Kommunen, die noch eigene Wohnungen vorhalten, die das über die ganzen Jahre gemacht haben und es gern weitermachen wollen, Stichwort „frühe Rentnerwohnheime“, die heute zu neuen Wohnungen umgebaut worden sind. Da können wir tatsächlich preiswerten Wohnraum schaffen, und das wollen wir gern weiter fortsetzen.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen, der nicht jedem gefallen wird. Wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, dass die Nebenkosten heute ein großes Problem sind - die Nebenkosten zwischen privatem und sozialem Wohnungsbau unterscheiden sich nicht -, und fragen, ob wir jede Maßnahme, die in die Nebenkosten geht, voll rein-drücken müssen oder ob es da gelegentlich auch ein bisschen weniger tut.

(Beifall CDU, FDP, Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Ich weiß, dass das nicht jedem gefällt, aber ich halte es für notwendig, diese Diskussion zu führen. Entscheidend ist doch nicht, dass wir große Reden schwingen, entscheidend ist, dass wir für die Menschen, die Wohnungen suchen, mehr Wohnungen bauen und zur Verfügung stellen können.

Deswegen plädiere ich dafür, anhand dieser beispielhaft genannten vier Punkte konkreter darüber nachzudenken, wohin der Weg führen muss.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion hier im Raum beschäftigt sich immer mit der Frage: Gibt es eine Lösung? Ich glaube, allen hier im Raum müsste klar sein, dass wir diese Aufgabe nur durch einen Mix von unterschiedlichsten Maßnahmen auf unterschiedlichsten Ebenen werden lösen können. Wenn wir nach einer Patentlösung suchen, wird jeder sagen: Diese wird es nicht geben.

Ich möchte eines vorwegstellen: Unser Ministerpräsident ist in diesem Zusammenhang zitiert worden. Er hat - das sage ich bewusst - Fakten genannt.

Aber wir sollten die Fragestellung noch einmal in den Fokus rücken; denn der Mieterbund hat die Forderung nach einer neuen landeseigenen Wohnungsunternehmung gestellt. Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund ist die Frage zu stellen, ob das richtig ist und ob der Staat, ob wir als Land der richtige Partner für eine solche Maßnahme sind. Das kritisch zu hinterfragen und mit anderen Optionen und Möglichkeiten ausgestattet in einer Diskussion vorzutragen, halte ich für einen normalen Weg.

Nun haben wir dieses Thema heute in der Aktuellen Stunde. Herr Dr. Stegner, bei zwei Dingen bin ich völlig bei Ihnen. Zwei Aussagen sind ganz wichtig: Wir brauchen mutige Kommunen, und wir brauchen mutige Unterstützung durch das Land. Ich kann Ihnen zusagen: Mein Haus und diese Regierung werden genau diese mutige Unterstützung durch das Land den Kommunen ange-deihen lassen. Wir brauchen die Flexibilität der Kommunen, ihren Erfindungsreichtum. Herr Harms hat es vorhin angesprochen: Viele Kommunen machen es heute bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen so, dass man automatisch sagt: Wenn ihr denn bauen wollt, wird ein Drittel nur als geförderter Wohnungsbau genehmigt. Sonst wird es nicht auf den Weg gebracht.

(Beifall SPD und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich finde es spannend, wer da nicht klatscht bei diesem Satz!)

Sie haben den Satz gesagt: Wir brauchen neue Instrumente. - Das ist eigentlich die Handlungsmaxime, mit der wir seit Anbeginn unserer Regierungszeit hier arbeiten. Ich möchte allerdings auf eines eingehen, was ich schon in der vorletzten Tagung, in der wir das Thema ausführlich diskutiert haben, angesprochen hatte. Ich wollte noch einmal auf das Thema kommunale Wohnungsbaugesellschaft eingehen. Dieser Ansatz gilt gleichermaßen auch für die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften. Ich habe ausgeführt, dass man in der Diskussion zunächst einmal unterscheiden muss, ob es sich um langfristige oder um kurzfristige Ziele handelt. Vielfach wird ja die Diskussion aufgemacht, dass man mit der Gründung eines kommunalen Wohnungsbauunternehmens dieses Problem lösen könne, möglicherweise kurzfristig. Die Zahlen belegen ausdrücklich: Allein die Gründungszeit eines solchen Unternehmens beträgt mehrere Jahre. Sie brauchen Personal, Sie brauchen das notwendige Eigenkapital, Sie müssen Grundstücke kaufen. Bis Sie die erste Wohnung vermietet haben, sind mindestens fünf oder sechs Jahre vergangen, und das ist

(Minister Hans-Joachim Grote)

noch positiv gerechnet. Allein die Forderung nach einem kommunalen Wohnungsunternehmen wird das Problem nicht lösen. Wir werden heute in einer solchen Gesellschaft zusätzlich erhebliches Eigenkapital binden müssen, um allein diese Investitionen zu tätigen. Allein das wird für viele Kommunen ein riesiges Problem, dieses Eigenkapital in ihrer Doppik auszuweisen und es zu präsentieren.

Es kann bei der Diskussion um eine Neugründung von Wohnungsbaugesellschaften der Kommunen nur um eine langfristige Lösung gehen. Damit ist die Diskussion, die jetzt hochgezogen wird - wir brauchten kurzfristig eine Alternative -, nicht mit diesem Modell zu erklären.

Ich will jetzt nicht auf die verschiedensten Bewertungen eingehen, warum Gesellschaften von wem abgeschafft worden sind, aber die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben einfach gezeigt, dass kommunale Unternehmen verkauft worden sind. Man hat sich dabei etwas gedacht. Man hat die Wohnungen nicht einfach nur verkauft, weil man gesagt hat, man wolle sie nicht mehr haben. Dem liegt ja eine Entscheidung zugrunde, und ich gehe davon aus, dass alle die, die diese Entscheidung getroffen haben, sie auch wohlweislich und abwägend getroffen haben. Den Weg, jetzt zu sagen, das sei alles völlig falsch gewesen, möchte ich so nicht mitgehen. Sie haben am Montag im „Hamburger Abendblatt“ vielleicht einen großen Artikel zu diesem Thema gelesen, der sich mit der Frage beschäftigt, weitere Unternehmen zu verkaufen, und der das Problem sehr differenziert betrachtet. Wir dürfen einem Irrglauben nicht anhängen: In dem Moment, in dem kommunale Wohnungen verkauft werden, sind sie als Wohnungen nicht weg. Die Wohnungen als solche sind unverändert da. Es sind nur keine kommunalen Wohnungen mehr. Auch den Weg, einfach zu vermuten, dass aus einer Einfachstwohnung mit einem Mal eine Luxuswohnung zu einem immens teuren Preis wird, möchte ich nicht unbedingt mitgehen. Aber umgekehrt kann ich durch das Kapital, das ich im Falle eines Verkaufs freisetzen kann, neue Investitionen tätigen, die es mir ermöglichen, gerade das zu erreichen, was ich möglicherweise an anderer Stelle vorhabe.

Das ist ein Thema, das für uns als Land, wenn wir als Bauherr auftreten würden, von großer Bedeutung wäre. Wenn wir ein landeseigenes Wohnungsunternehmen auf den Weg bringen würden - um diese Frage ging es -, dann brauchten wir Grundstücke, wir brauchten Immobilien, und wir brauchten sie in den Orten, in denen gerade ein hoher Bedarf herrscht. Wenn ein zusätzlicher Player jetzt an-

finge, massiv Wohnungen beziehungsweise Grundstücke zu kaufen, passiert das Gegenteil von dem, was wir wollen: Wir heizen nämlich den bereits überzogenen Immobilienmarkt zusätzlich an. Es wird mit diesem Handeln eine weitere Preisspirale in Gang gesetzt. Wir sollten uns sehr wohl überlegen, ob wir dieses machen. Denn wenn wir das machen, sprechen wir nicht über 10 oder 20 Wohnungen. Wir sprechen, wenn ein Landesunternehmen aktiv würde, über vier- oder fünfstelligen Wohnungszahlen. Das setzt eine zusätzliche Preisspirale in Gang - gerade was das Thema Baukosten, was das Thema Immobilienvorhaltung und was auch das Thema Ausweisung in der Stadt angeht.

Das Thema bezahlbarer Wohnraum ist eines der wichtigsten Themen. Ich werbe wirklich darum, nicht eine Debatte um eine einfache Lösung zu führen. Lassen Sie uns offen und ehrlich sagen, dass dieses nur ein Kaleidoskop von unterschiedlichsten Maßnahmen und Bausteinen sein kann. Lassen Sie uns den Menschen dieses Landes nicht vorspielen, wir würden hier auf unterschiedlichen Seiten stehen. Ich habe in der Diskussion nicht mitbekommen, dass es hier Menschen gibt, die sagen: Nein, wir wollen keine Wohnungen, und wir wollen keine bezahlbaren Wohnungen. - Es war Konsens über alle Fraktionen dieses Hauses, und ich glaube, das ist auch das Signal, das die Menschen erwarten: Diese Landesregierung ist angetreten, um diese Aufgabe zu lösen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Beifall Christopher Vogt [FDP])

Wir brauchen insgesamt mehr Wohnungsneubau, um das Grundproblem des knappen Wohnraumangebots in diesem Land zu lösen. Wir brauchen eine Intensivierung des geförderten Wohnungsbaus ebenso, wie wir den frei finanzierten Mietwohnungsbau und auch den Eigentumswohnungsbau benötigen. Nur dieser Mix wird auch den Druck von günstigen Wohnungen nehmen; denn jeder, der in der Lage ist, eine günstige Wohnung zu bekommen, wird nicht nur aus lauter Freude sagen: Ich nehme lieber eine teure. - Wir müssen in allen Segmenten Angebote schaffen, um die Bedarfe zu befriedigen. Das habe ich bereits mehrfach erläutert.

Ich kann Ihnen nur sagen: Der Mix aus unterschiedlichen Angeboten wird das Entscheidende sein. Sicherlich ist das Thema bezahlbarer Wohnraum wichtig, aber wir müssen auch hierbei die verschiedenen Regionen und Räume unseres Landes unterscheiden.

(Minister Hans-Joachim Grote)

(Serpil Midyatli [SPD]: Aha!)

In den letzten Monaten hat die Landesregierung für den Wohnungsbau insgesamt einige Maßnahmen ergriffen oder in die Wege geleitet. Wir haben zunächst die Wohnraumförderung massiv verstärkt. 80 Millionen € haben wir in das äußerst erfolgreiche Zuschussprogramm für den Mietwohnungsneubau gesteckt. Bis zum Jahr 2021 werden dort jährlich 20 Millionen € Fördergelder hineinfließen.

Wir haben aber die Kommunen, die diese Programme mit ihren Investoren, mit den Unternehmerinnen und Unternehmern, realisieren, auch anderweitig unterstützt; denn mit dem Neubau von Wohnungen entsteht auch der Bedarf an anderer kommunaler Infrastruktur: seien es Kindertagesstätten, seien es Schulen, seien es andere öffentliche Infrastrukturen. Diese müssen gleichzeitig wachsen. Nur Wohnungen zu bauen, meine Damen und Herren, wird nicht die Lebensqualität bedienen, die wir uns in den Gemeinden und Städten wünschen. Diese Unterstützung der Städte und Gemeinden in unserem Land ist das, was wir leisten. Die kreativen, engagierten Kommunen machen sich selbst Gedanken über ihre Entwicklung und ihre Möglichkeiten und greifen auf Finanzmittel unseres Landes zurück.

Wie kann man geförderten Wohnraum schaffen, meine Damen und Herren? - Aus der Erfahrung heraus muss man eines sagen: Es gibt durchaus viele Erfolg versprechende, engagierte Wohnungsbaunternehmen in unserem Land, die sich bereits heute einbringen. Wir sollten nicht so tun, als wären vorhandene Wohnungsunternehmer nur auf eine Gewinnmaximierung aus. Viele der Unternehmen sind heute bereit, sich einzubringen. Wir führen mit vielen diesen Dialog, und vor allen Dingen erleben wir bereits eine gesellschaftliche Verantwortung dieser Unternehmen. Das werden wir fortsetzen.

Wenn eine Stadt heute über ein kommunales Wohnungsunternehmen diskutiert und es möglicherweise auf den Weg bringen will, dann wird sich dem niemand versperren. Wir haben in die Förderrichtlinien unseres Landes aufgenommen, dass wir auch dies unterstützen. Die Landeshauptstadt Kiel hat jüngst 120.000 € Fördergelder bekommen, um dieses Thema zu bearbeiten, um dieses Thema Neugründung und dauerhafter Betrieb eines kommunalen Wohnungsunternehmens gutachterlich aufarbeiten zu lassen. Aber, meine Damen und Herren: Dieses Gutachten wird auch untersuchen, welche sinnvollen Alternativen es möglicherweise geben kann; denn auch eine Kommune wird nicht einfach nur ein Geschäft machen, weil es eine Option ist, son-

dern ist dazu verpflichtet, Alternativen auf den Weg zu bringen.

Wir haben darüber hinaus die Überlegung mit in die Waagschale geworfen, Stadtentwicklungsgesellschaften zum gezielten Ankauf und zur Entwicklung von Grundstücken zu gründen. Dazu gehört auch das Thema Flächenrecycling in Städten, im urbanen wie auch im gewerblichen Bereich, denn: Diese Flächen zur Verfügung zu stellen, wird ein zentrales Thema sein. Diese Grundstücke könnten zum Beispiel im Wege einer Konzeptvergabe gezielt an Investoren weitergereicht werden, vielleicht sogar auch im Wege der Erbpacht. Hier sind Kommunen gefragt, kreative Lösungen anzubieten; denn, meine Damen und Herren, die kommunale Selbstverwaltung und das Selbstbestimmungsrecht können wir in diesem Bereich nicht außer Kraft setzen, und wir sollten es auch nicht tun.

Mindestens genauso Erfolg versprechend erscheint es mir, die Verwertung der Grundstücke einer Kommune zu beeinflussen und unmittelbar deren Wertzuwachs mit abzuschöpfen. Sie kennen die Instrumente der entwicklungsbedingten beziehungsweise sanierungsbedingten Mehrwerte. Mit diesen Werten können Sie neue Grundstücke kaufen und einer wirtschaftlichen Verwertung zuführen. Es gibt weitere Wege: Denken Sie nur an die Überarbeitung unserer Regionalpläne und die neue Ausweisung von Flächen.

Meine Damen und Herren, verschiedene Wege aufzuzeigen, ist die Aufgabe unserer Landesregierung. Ich kann Ihnen sagen: Die Fachleute unseres Hauses, aber auch die politischen Entscheidungsträger in der Regierung sind bereit, diesen Weg zu gehen. Es gibt kein Denkverbot, und es gibt auch keine Vorfestlegung. Es gibt keine Das-ist-die-wahre-Lösung-Mentalität. - Das ist die Maxime, die uns der Ministerpräsident mit auf den Weg gegeben hat.

Insofern, meine Damen und Herren, halte ich den Weg für richtig, den wir heute eingeschlagen haben. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen, mit einer finanziellen Unterstützung des Landes und mit kreativen Kommunen, die ihren Handlungsspielraum ausnutzen, werden wir diese gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen lösen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Altenholz. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Mobilität erhalten, Wertverlust verhindern: Keine neue Kennzeichnungspflicht für Diesel-Kraftfahrzeuge

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/584

Kommunen und Fahrzeugbesitzer im Diesel-Abgasskandal nicht im Stich lassen

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/601

Luftqualität durch nachhaltige Lösungen verbessern - Verkehrsfluss sicherstellen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/619

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, wie ich sehe. - Dann eröffne ich die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Nun hat der Irrsinn höchstlicher Segen - so lautete die Überschrift einer großen Tageszeitung einen Tag, nachdem das Bundesverwaltungsgericht Fahrverbote für Dieselfahrzeuge auf kommunaler Ebene grundsätzlich für zulässig erklärt hatte. Das Gericht wollte Klarheit schaffen, schuf aber Rechtsunsicherheit, denn weil das Bundesrecht zonen- und streckenbezogene Verkehrsverbote für Dieselfahrzeuge nicht zulässt, haben die Kommunen theoretisch selbst die Möglichkeit, solche Fahrverbote zu erlassen.

Die Richter in Leipzig betonen in ihrem Urteil aber auch den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Was heißt das? Fahrverbote also nur im äußersten Fall? - Das klingt zunächst gar nicht dramatisch, und das ist auch der Grund dafür, warum zum Beispiel der Kieler Oberbürgermeister erklärte, einem unverhältnismäßigen Fahrverbot nicht zuzustimmen. In Hamburg, in Stuttgart und anderswo dagegen wird ganz offensiv über baldige Fahrverbote debattiert.

Aktuell drohen Fahrverbote überall dort, wo der EU-Grenzwert für Stickoxide bereits in der Vergangenheit überschritten wurde. In Deutschland sind davon mehr als 60 Städte betroffen. Das schafft überall Unsicherheit und führt jetzt schon zu gravierenden Wertverlusten für Dieselfahrzeuge. Aber: Wie sagte doch der Vorsitzende Richter in der Urteilsbegründung - ich zitiere mit Erlaubnis -: „Gewisse Wertverluste sind hinzunehmen.“

Ob das die Millionen von Dieselfahrern auch so sehen? Ob sie sich auch ein teures und ineffektives Elektromobil aus amerikanischer oder ostasiatischer Produktion leisten können? - Das wage ich zu bezweifeln.

(Beifall AfD)

Als Reaktion auf diese unklare Rechtslage - also: Kommunen können, müssen aber nicht - meldet sich nun das Umweltbundesamt mit einer tollen Idee und denkt laut über die Einführung blauer Plaketten für Dieselfahrzeuge nach. Der vermeintliche Vorteil einer bundeseinheitlichen Regelung würde sich aber schnell als zusätzlicher Nachteil für den Dieselbenutzer herausstellen. Denn: Wo bliebe die im Einzelfall zu prüfende Verhältnismäßigkeit bei einer pauschalen Kennzeichnungspflicht? Abgesehen davon haben sich auch schon Kommunen und Polizeivertreter gemeldet und sehr klar gemacht, dass sie gar nicht in der Lage wären, in der Praxis die Einhaltung einer solchen Plakettenpflicht zu überprüfen. Die ganze Maßnahme liefe also genauso ins Leere wie die bisherige Regelung mit gelben und grünen Plaketten.

Angesichts dieser angeheizten Debatte um die angeblich so schlimmen Dieselmotoren fragen wir uns, wer derzeit eigentlich noch die Berufspendler, die Handwerker und die Gewerbetreibenden schützt, die sich aus gutem Grund für Dieselfahrzeuge entschieden haben: weil sie weniger Kraftstoff verbrauchen als Benziner, weniger CO₂ ausstoßen und durch Rußfilter und Additive in den letzten Jahren immer sauberer geworden sind.

(Volker Schnurrbusch)

In dieser im wahrsten Sinne des Wortes verfahrenen Situation sehen wir die Verpflichtung, auch auf landespolitischer Ebene ein Signal zur Sicherung der Mobilität auch für Dieselfahrzeuge zu setzen.

(Beifall AfD)

Hierzu gehört ganz klar die Ablehnung neuer Kennzeichnungspflichten in Form von blauen oder sonst wie gefärbten Plaketten.

Ja, die Autohersteller haben angesichts der immer weiter heruntergesetzten Grenzwerte aus Brüssel Software manipuliert. Das war nicht in Ordnung, und hier muss nachgebessert werden. 2,5 Millionen Software-Aktualisierungen in den letzten sechs Monaten gehen in die richtige Richtung. Politik darf aber nicht den Fehler machen, die deutsche Autoindustrie pauschal zu verteufeln. Die Industrie hat dafür gesorgt, dass unsere Autos immer weniger verbrauchen und immer weniger Schadstoffe ausstoßen. Euro 6 ist marktreif. Auf dem Autosalon, der gerade in Genf zu Ende ging, wurden neue Hybridmodelle gezeigt, die in die Zukunft weisen.

Bei aller berechtigten Kritik dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass es Lobbyisten sind, die aus fragwürdigen Motiven dem Individualverkehr grundsätzlich den Kampf angesagt haben. Eine Deutsche Umwelthilfe, die beträchtliche Gelder von Toyota bezieht, hat eine ganz eigene Agenda, und die hat ganz wenig mit Umwelt und ganz viel mit Industriepolitik zu tun.

(Beifall AfD)

Übrigens beträgt der Dieselanteil von Toyota-Flotten gerade einmal 12 %, bei VW sind es 26 %, bei BMW 35 % und bei Daimler 41 %. - Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Solche Vereine wie die Deutsche Umwelthilfe werden beim Diesel nicht haltmachen. Bald wird der Kampf gegen das E-Mobil geführt, weil die Batterien ja noch umweltschädlicher sind als jeder Verbrenner, vielleicht wird er auch gegen den Wasserstoffmotor geführt, weil der ja angeblich explodieren kann. Das Ziel der Kampagnen ist der Individualverkehr als solcher, und wir müssen dem Einhalt gebieten.

Die deutschen Autohersteller sind innovativ und sich ihrer Aufgaben bewusst. Ein Feldzug gegen diese Schlüsselindustrie mit 800.000 Beschäftigten ist unverantwortlich. Die AfD wird sich immer für die Interessen der Autofahrer, aber auch für die der Hersteller und der zahllosen mittelständischen Zulieferbetriebe einsetzen.

(Beifall AfD)

Wir hoffen, dass auch andere Fraktionen hier im Haus den Mut haben, sich dazu zu bekennen, und wir appellieren an die Landesregierung, hier ein deutliches Signal gegen eine weitere Kennzeichnungspflicht und damit gegen Fahrverbote zu setzen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, Herr Abgeordneter Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klimawandel, Erderwärmung, Meeresspiegelanstieg; hier hat der Dieselmotor einen klaren Vorteil vor jedem anderen Verbrennungsmotor. In der aktuellen Diskussion spielt das leider keine Rolle. Auch die Feinstaubbelastung durch Dieselmotoren ist kein Thema mehr. Durch den Einbau von Partikelfiltern konnte dieses Problem wirksam gelöst werden.

Jetzt also die Diskussion um Stickoxide und die Überschreitung von NOx-Grenzwerten an viel befahrenen Straßen. Wenn man dazu recherchiert, stößt man auf unterschiedliche Aussagen. Der Grenzwert von 40 µg/m³ wird zum Teil als willkürliche Festsetzung kritisiert, von anderer Seite aber immer noch als viel zu hoch angesehen. Welche Sichtweise davon die zutreffende ist, vermag ich nicht zu beurteilen. An Industriearbeitsplätzen ist jedoch mit 950 µg/m³ über mehrere Arbeitsstunden am Tag ein um das 24-fache höherer Wert zulässig. Selbst für Büroräume gilt mit 60 µg/m³ eine höhere erlaubte Belastung als auf dem Fußweg am Theodor-Heuss-Ring.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich diese Zahlen - 40, 60, 950 - vor Augen führen und gewisse Zweifel bekommen, dann muss ich Ihnen ehrlich sagen: Mir geht es genauso. Aber natürlich müssen Grenzwerte, die einmal festgelegt worden sind, auch eingehalten werden, und selbstverständlich besitzt die Gesundheit der Anwohner eine hohe Priorität. Ich will mir gleichwohl den Hinweis erlauben, dass sich der Sachverhalt auf Basis der EU-Verordnung zur Luftqualität etwas differenzierter darstellt:

Der EU-Grenzwert von 40 µg/m³ bezieht sich auf Messstationen mit bis zu 10 m Abstand vom Fahrbahnrand, bei denen der Luftstrom im Umkreis von

(Tobias Koch)

mindestens 270 Grad nicht beeinträchtigt werden darf. Der EU-Grenzwert gilt also gerade nicht für Straßen in engen Häuserschluchten. Das Aufstellen der Messstation im Theodor-Heuss-Ring wird erst durch die Bestimmungen der deutschen Immissionsschutzverordnung zulässig, die lediglich einen Freiraum von 180 Grad fordert und damit auch das Aufstellen unmittelbar an Gebäudefronten zulässt. Kein Wunder also, dass unter einseitig verschärften deutschen Bestimmungen anschließend europäische Grenzwerte übertroffen werden.

Wie dramatisch ist aber nun die Entwicklung der Stickoxid-Belastung? - Insgesamt hat die NOx-Belastung in den letzten 16 Jahren stetig abgenommen. So steht es im Hintergrundbericht zur Luftqualität 2016 des Umwelt-Bundesamtes. Auch am Theodor-Heuss-Ring ist der Jahresmittelwert von 65 µg/m³ im letzten Jahr auf 56 µg/m³ gesunken. Mit dem allmählichen Ersatz älterer Diesel-Pkw durch solche, die die neue Euro-6-Norm erfüllen, wird sich das Problem der Stickoxid-Belastung weiter reduzieren.

Dennoch diskutieren wir jetzt über Diesel-Fahrverbote, ausgelöst durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2018, wonach Kommunen eigenständig über Fahrverbote entscheiden können. Der zweite Teil des Urteils, der dafür eine Verhältnismäßigkeit verlangt, fällt dabei leider allzu leicht unter den Tisch, ganz zu schweigen davon, dass das Urteil überhaupt noch nicht schriftlich vorliegt.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Aber genau auf diese Frage kommt es entscheidend an. Ausschlaggebend ist eben nicht die Möglichkeit, Fahrverbote zu verhängen, sondern: Fahrverbote sind überhaupt nur dann zulässig, wenn diese verhältnismäßig sind.

Meine Damen und Herren, deswegen würde ich sehr zu einer Versachlichung der Debatte raten. Panikmache mit drohenden Fahrverboten ist an dieser Stelle völlig unangebracht.

(Beifall CDU, FDP, AfD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur weiteren Reduzierung der Stickoxid-Belastung gibt es intelligentere Lösungen als Fahrverbote, zumal eine Kontrolle solcher Fahrverbote überhaupt nicht praktikabel ist.

Was können wir also tun? - Ältere Diesel-Pkw müssen nachgerüstet werden. Ich fordere deshalb von den Fahrzeugherstellern die kostenfreie Nachrü-

stung eines jeden Pkw, der die zugesagten Produkteigenschaften nicht erfüllt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und vereinzelt CDU)

Bei der Kieler Verkehrsgesellschaft könnte der Busverkehr schneller als bislang geplant auf Elektro-Fahrzeuge umgestellt werden. Fördermittel stehen dafür auf Bundesebene zur Verfügung. Beim Seehafen Kiel könnte der Zoll die an- und abfahrenden Lkw verstärkt auf manipulierte AdBlue-Systeme hin kontrollieren, denn nach einer Studie der Universität Heidelberg fahren 20 % der osteuropäischen Lkw mit extrem auffälligen Abgaswerten. Weiter müssen wir bei Fähren und Kreuzfahrern endlich für einen Landstromanschluss und dessen Nutzung sorgen, wie es unser Ministerpräsident in den Berliner Koalitionsvertrag hineinverhandelt hat.

(Beifall FDP, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt CDU)

Und mit der Schaffung digitaler Verkehrsleitsysteme und dem Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur für emissionsfreie Mobilität liegen weitere gute Vorschläge auf dem Tisch.

Meine Damen und Herren, mit diesen Maßnahmen kann angepackt werden, um eine echte Schadstoffreduzierung zu erreichen, und genau das sind auch die Maßnahmen, die jeder Diesel-Fahrer mit Recht zuerst erwarten würde, bevor ihm Straßen versperrt bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb brauchen wir jetzt eine Politik mit Augenmaß, die kluge und angemessene Entscheidungen trifft. Genau dafür steht Jamaika in Schleswig-Holstein. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Oppositionsführer Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden bei dem Thema über Umweltschutz, wir reden über Verbraucherschutz, und wir reden über Arbeitsplätze. Luftverschmutzung ist weltweit nach wie vor das größte auf Umweltfaktoren basierende Gesundheitsrisiko. Sie ist Ursache für Lungen-

(Dr. Ralf Stegner)

krankheiten, Schlaganfälle und Herzerkrankungen. Luftverschmutzung ist aus sozialer Perspektive zu tiefst unfair. Viele zahlen den Preis für dreckige Luft. Das sind die weniger Wohlhabenden, weil sie an viel befahrenen Straßen wohnen oder weil sie der Belastung in ihrem Berufsalltag stärker ausgesetzt sind. Menschen haben das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Recht auf reine Luft.

Herr Kollege Koch, Sie werden wohl kaum die Belastung eines Industriearbeitsplatzes mit der Belastung für Kinder und Schwangere oder die Lärmbelastung in der Werkshalle eines großen Betriebes mit der in Wohngebieten vergleichen. Die Vergleiche, die Sie hier angestellt haben, hinken also.

(Beifall SPD)

Das ist das eine. Das andere betrifft die Pendlerinnen und Pendler: Schleswig-Holstein ist ein Flächenland. Jeden Tag fahren viele Tausend Menschen auf unseren Straßen nach Hamburg oder nach Dänemark. Die haben sich aus guten Gründen für Dieselfahrzeuge entschieden, für Modelle, die die Automobilindustrie als „clean“ oder „eco“ bezeichnet und die sie sogar als umweltfreundlich beworben hat. Jetzt stehen Fahrverbote im Raum. Deswegen müssen wir den Spagat schaffen, sowohl die Schadstoffbelastung in den Städten in den Griff zu bekommen als auch gleichzeitig unsere Pendlerinnen und Pendler zu schützen.

Deshalb muss man auch klar benennen, wer hier die Verantwortung hat. Das dürfen nicht die Betroffenen sein, sondern das müssen die Betrüger sein, denn es ist die Pflicht der Automobilindustrie, sich entweder um eine kostenfreie Nachrüstung zu kümmern, und zwar um eine, die etwas taugt, also nicht nur um Software-Updates, oder aber sie müssen das mangelhafte Fahrzeug ersetzen.

Es ist nicht mehr die Zeit für faule Ausreden. VW konnte seinen Nettogewinn von 2016 auf 2017 auf 11,4 Milliarden € verdoppeln. Der Konzernchef knackt die groß angekündigte Gehaltsobergrenze von läppischen 10 Millionen € schon ein Jahr nach der Einführung. Wer sich so präsentiert, der sollte mit dem Geld seiner Kunden vielleicht ein bisschen anders umgehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es darf nicht so sein, dass die Menschen dabei auf den Goodwill der Konzerne angewiesen sind. Wir brauchen Waffengleichheit. Das richtige Modell dafür ist die Musterfeststellungsklage, die lange

Zeit von der Union blockiert worden ist. Wir haben sie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene endlich durchgesetzt. Spätestens zum 1. November 2018 tritt diese in Kraft. Aber auch in Schleswig-Holstein liegt unser Antrag seit September 2017 vor, und die Koalition kann sich nicht verständigen und verschleppt dieses Thema. Ich will noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Das wäre das richtige Instrument, um Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen.

(Beifall SPD und Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hinzu kommt: Man sichert Industriearbeitsplätze in Deutschland nicht dadurch, dass man die Konzerne vor den ohnehin relativ schlaffen Grenzwerten schützt, sondern indem man ihnen Dampf macht, damit sie sich um emissionsfreie Fahrzeuge bemühen. Sonst werden die Arbeitsplätze nämlich in Japan und China geschaffen, und das ist falsch. Wir müssen auch die Arbeitsplätze in Deutschland schützen. Das geht nicht mit weniger Schutz, sondern mit mehr. Sich an die Umweltstandards anzupassen, ist Pflicht und nicht Kür, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Deswegen geht es erstens darum, dass wir den Konzernen Druck machen. Ich finde, das ist bisher zu wenig erfolgt. Zweitens ist die Landesregierung dahin gehend gefragt, dass sie den Kommunen bei den Luftreinhalteplänen und bei den Förderprogrammen hilft. Die Pendler müssen ein besseres Angebot durch einen abgestimmten ÖPNV, durch zügig vorangetriebene E-Mobilität oder verbesserte Bedingungen durch den Umstieg aufs Rad erhalten. All dies sind Beiträge für saubere Luft und Klimaschutz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man all das zusammenfasst, dann gibt es eigentlich nur vernünftige Argumente dafür, sowohl etwas für Klima- und Umweltschutz zu tun, als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen, die nämlich nicht für Dinge bestraft werden können, die sie nicht angerichtet haben.

Drittens muss Druck gemacht werden, damit sich unsere Industrie endlich umstellt. Es ist nämlich vernünftige Industriepolitik, den Standards nicht auszuweichen, sondern diese gefälligst zu erfüllen.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann kommen Sie doch mal mit der Musterfeststellungsklage aus dem Knick und blockieren nicht un-

(Dr. Ralf Stegner)

sere Anträge, die wir in Ausschüssen stellen. Machen Sie doch einmal etwas, und einigen Sie sich; denn das Problem ist doch, dass Sie hier schöne Reden halten wie Herr Koch, sich in Ihrer Koalition aber nicht einig sind.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten Fritzen?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem größten Vergnügen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe, Herr Kollege Dr. Stegner, mit meinem Zwischenruf auf die Plakette reagiert, dass die Plakette ein sehr geeignetes Instrument dafür ist, die Industrie sehr viel stärker unter Druck zu setzen, emissionsärmere Autos zu bauen, weil es nämlich sehr offensichtlich wäre, dass man mit einer solchen Plakette die Autos kennzeichnen könnte und auf diese Weise den Druck auf den Markt erhöhen würde. Das haben Sie gerade gefordert, und gleichzeitig lehnen Sie die Plakette ab. Das ist für mich ein Widerspruch, auf den ich hinweisen wollte.

- Ich will das gern beantworten. Die Plakette bestraft in allererster Linie zunächst die Autobesitzer. Und das sind meistens keine wohlhabenden Leute, die sich Diesel-Autos gekauft haben. Deswegen darf es nicht Umweltschutz gegen Verbraucherschutz geben, sondern beides muss erfolgen. Ich werbe dafür, Druck auf die Industrie auszuüben. Insofern müssten Sie besser Ihre Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP überzeugen, nicht aber die Sozialdemokraten in diesem Haus.

Nehmen Sie doch einmal Ihren schlappen Antrag, den Sie heute gestellt haben. Der ist doch lauwarm von vorne bis hinten; da steht nichts zu den Themen drin, die ich hier gerade angesprochen habe, gar nichts.

- Ich stelle fest, dass Sie meine Frage nicht beantwortet haben, Herr Dr. Stegner.

- Doch, ich beantworte sie. Die Plakette hilft eben nicht, den Druck zu verstärken, sondern sie bestraft zunächst die Besitzer älterer Autos. Diese müssen entschädigt werden, und zwar so, dass die Industrie dafür bezahlt. Das ist der Kern und der Unterschied zwischen uns, Frau Fritzen.

(Beifall SPD)

Nein, es ist wie immer: Auch bei diesem Thema ist die Koalition schlapp, und es gibt eine Frühjahrs-müdigkeit. Ich habe vorhin schon gesagt: Sie schlafen, statt etwas Vernünftiges auf den Weg zu bringen. Auf der Bundesebene machen wir der Union ja gerade Beine, indem wir eine entsprechende Musterfeststellungsklage angestrengt haben. Ich bin mal sehr gespannt, ob der Kollege Altmaier in Brüssel dann zu denjenigen gehören wird, die auf die Automobilindustrie Druck ausüben, damit sie nicht vor den Standards geschützt wird, sondern damit sie diese endlich einmal einhält. Wie wollen wir denn eigentlich Autos verkaufen, die in der Zukunft solchen Standards nicht mehr genügen? Das kann nicht richtig sein.

Also halten Sie hier keine Sonntagsreden, sondern handeln Sie! Dazu fordern wir Sie auf. Wenn Sie etwas Gutes tun wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu; das wäre das Beste. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rund 38.000 Menschen sind einer Hochrechnung zufolge wegen nicht eingehaltener Abgaswerte bei Dieselfahrzeugen allein im Jahre 2015 vorzeitig gestorben. Das ist jetzt nicht zitiert aus der Abgasstudie der Deutschen Umwelthilfe, weil die ja auch immer diskreditiert, dass wir möglicherweise japanische Autos förderten. Nein, das stammt aus einer internationalen Studie von einem wissenschaftlichen Team um Susan Anenberg von der Organisation Environmental Health Analytics in Washington.

Internationale Studien sind sich also darüber einig, dass die Stickoxidausträge hohe gesundheitliche Gefährdungen für Menschen erzeugen.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler errechneten, dass Dieselfahrzeuge jährlich rund 4,6 Millionen Tonnen Stickoxide mehr ausstoßen, als sie nach geltenden Abgasgrenzwerten ausstoßen dürften. Im Jahr 2015, so die Studie, habe der Gesamtausstoß in der Folge bei 13,1 Millionen Tonnen gelegen, nachzulesen im Fachmagazin „Nature“.

(Dr. Andreas Tietze)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts dieser Fakten bin ich doch ein wenig bestürzt darüber, dass es immer wieder Parteien gibt - dazu zähle ich Sie, liebe AfD, ausdrücklich hinzu -, die diese Fakten ignorieren.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Überhaupt nicht!)

Das, was Sie schreiben und sagen, sind für mich Fake News pur. Es muss wie Hohn in den Ohren der Menschen klingen, die an besonders gefährlichen Orten leben, wie zum Beispiel an dem Theodor-Heuss-Ring in Kiel, nur wenige 100 m von hier entfernt.

Es ist auch völlig peinlich und eine politische Fehleinschätzung, lieber Herr Schnurrbusch, die Sie hier vorgetragen haben. Ich kann mir das nur so erklären, dass Sie sich bei Dieselfahrerinnen und Dieselfahrern einschleimen wollen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Nein, wir wollen nur deren Interessen wahren!)

Diese Menschen sind jedenfalls bitter enttäuscht. Sie haben nämlich in gutem Glauben ein Dieselfahrzeug gekauft und sind durch die Industrie hinter die Fichte geführt worden. Das ist im Prinzip die Debatte darüber, dass diese Menschen zu Recht erwarten, dass die Automobilindustrie in die Haftung genommen wird,

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Richtig!)

und zwar, wie der Kollege Koch auch bereits gesagt hat, muss es zu kostenlosen Umrüstungen kommen. Die Industrie steht in der Verantwortung, nicht aber die Nutzer und die Verbraucher, die sich dieses Auto gekauft haben.

(Beifall FDP - Volker Schnurrbusch [AfD]: Richtig! Das habe ich ja gesagt!)

Der Kunde darf die Zeche zahlen, während die Industrie nach Strich und Faden betrogen hat.

Lieber Herr Kollege Dr. Stegner, ich darf daran erinnern, dass es auch die Große Koalition sowie Herr Gabriel noch als Bundeswirtschaftsminister waren, die zusammen mit Minister Dobrindt an der Seite der Automobilindustrie gestanden haben. Diese Trickereien waren der Bundesregierung lange bekannt. Die deutsche Automobilindustrie hat weltweit ihr Vertrauen auf besonders perfide Art durch Profitstreben verspielt.

Ich bin nicht glücklich zu sehen, wer jetzt die Nachfolge übernimmt. Herr Scheuer ist ja in der gleichen Diktion unterwegs wie Herr Dobrindt.

Man macht sich damit zum Handlanger dieses unseriösen Verhaltens, des Betrugers.

Kopfschütteln gibt es auch über das politische Agieren der Stadt Kiel und des von mir sehr geschätzten Herrn Oberbürgermeisters Dr. Ulf Kämpfer. Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass sich die Stadt Kiel dieses Gutachten von Volkswagen bezahlen lassen will, sozusagen von der Mutter aller Abgasskandale. Da wird doch der Bock zum Gärtner gemacht.

Herr Kämpfer hat das noch in der Presse schönzureden versucht und hat dann gemerkt, dass das so nicht klappt. Herr Kämpfer ist ja auch Mitglied Ihrer Partei, Herr Dr. Stegner. Es ist ja auch nicht logisch. Und was macht er? Er lässt durch ein unabhängiges Institut das Gutachten von Volkswagen noch einmal daraufhin überprüfen, ob die das richtig gemacht haben. Da fragt sich doch jeder vernünftige Mensch: Warum hat er nicht gleich ein unabhängiges Institut damit beauftragt? Warum diese ganze Aktion? Das ist politisch nicht zu vermitteln und ganz ehrlich: Auch ich habe es nicht verstanden.

Nach unserer Auffassung müssen wir bei zwei zentralen Forderungen bleiben: Wir müssen schnell handeln, um die Gesundheit der Menschen zu schützen, und die Verhältnismäßigkeit muss stimmen.

Doch welche Maßnahmen auch immer beschlossen werden, es hilft nichts, nur an den Symptomen herumzudoktern. Die Energiewende im Verkehr muss endlich vorankommen.

Warum kann Kiel nicht von Oslo lernen? Dort gibt es 100.000 E-Fahrzeuge, freie Schnellladeinfrastruktur in der Stadt, E-Autos fahren auf Busspuren und sind von der City-Maut ausgenommen. Die Stadt Oslo hat gesagt: Bis 2030 fährt im gesamten Stadtgebiet nicht ein einziger Verbrenner mehr. Mutig? Nein, innovativ, meine Damen und Herren. Eine kluge Politik, eine moderne Stadt- und Mobilitätspolitik im 21. Jahrhundert sieht so aus. Das ist der Weg, den Städte gehen sollten, wenn sie eine moderne und stabile Stadt- und Mobilitätspolitik machen wollen. Kiel ist davon meilenweit entfernt.

Wir müssen die Mobilität neu denken. Dazu gehört die Stärkung des ÖPNV. Zum Beispiel effizientere E-Busse, aber auch die Idee der Stadtbahnen machen sie attraktiv. Wir haben immer für eine Stadt-Regionalbahn gestimmt. Städte brauchen alternative Formen auch des ÖPNV.

(Dr. Andreas Tietze)

Wir Grüne sind bereit, an einer Mobilität der Zukunft mitzuarbeiten. Wir sagen: elektrisch, modern, vernetzt, nachhaltig und unabhängig.

Was die Frage der Plakette angeht - meine Kollegin Fritzen hat das bereits gesagt; ich habe das auch nicht verstanden, Herr Dr. Stegner -, so bedeutet dies: Das Festhalten an veralteter Technik hilft nicht weiter. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Jan-Nikolas Sontag. Er ist Geschäftsführer des Verbandes des Kfz-Gewerbes in Schleswig-Holstein.

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, Herr Abgeordneter Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem Bekanntwerden des Dieselskandals und allerspätestens seit dem weissen Leipziger Urteil zum Thema Fahrverbote sind viele Autofahrer verunsichert. Die ganze Diskussion und ihr psychologischer Effekt führen natürlich leider auch zu Wertverlusten bei vielen Dieselfahrzeugen. Ich weiß nicht, ob die AfD das im Kopf hatte, als sie das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, oder ob sie es schlichtweg nicht aufgenommen hat. Aber es reicht auf jeden Fall nicht aus, meine Dame und meine Herren von der AfD, einfach nur zu sagen, was man nicht will. Man sollte auch sagen, was man will, um das Problem zu lösen.

(Beifall FDP und CDU - Volker Schnurrbusch [AfD]: Das machen wir ja!)

So einfach ist das also leider nicht.

Vorweg möchte ich noch eines sagen: Ich wundere mich zunehmend darüber, wie insbesondere der VW-Konzern mit diesem gesamten Skandal um die Abgaswerte und Erfolge mit den eigenen Kunden umgeht. Ich würde mir insoweit deutlich mehr Druck vonseiten der Bundesregierung wünschen. Denn so ganz unbeteiligt ist der Staat an dieser Geschichte ja nun auch nicht. Die zuständigen Behörden haben offensichtlich jahrelang geschlafen und sich von der Industrie hinter das Licht führen lassen, sodass man einmal darüber nachdenken muss, wie das eigentlich passieren konnte. Es kann nicht angehen, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses

Versagen einfach hinnehmen und einseitig ausbaden müssen. Das ist auch eine soziale Frage.

(Beifall FDP)

Im Übrigen gibt es mittlerweile ein interessantes Urteil eines Gerichts, das einem VW-Kunden einen Neuwagen zugesprochen hat. Denn nachträgliche Software-Änderungen wirken sich bei diesen Fahrzeugen nicht allein auf den Stickoxidausstoß aus, sondern ziehen noch andere Auswirkungen nach sich. Es kann insofern spannend werden, ob es noch weitere Urteile in diese Richtung geben wird. Ich bin jedoch der Meinung, dass sich das größte Unternehmen dieser deutschen Schlüsselindustrie nicht weiter mit seinen Kunden vor allem vor Gericht treffen sollte. Es müsste doch im eigenen Interesse von Volkswagen liegen, mit Blick auf das Image deutlich mehr auf die eigenen Kunden zuzugehen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2018 zu der Situation in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg kamen nicht überraschend, würde ich behaupten. Aber mit den Folgen werden wir uns noch eine ganze Weile zu beschäftigen haben.

In Schleswig-Holstein ist ein kurzes Stück des Theodor-Heuss-Rings in Kiel betroffen, wo der Grenzwert offenbar schon seit Jahren überschritten wird. Die Verkehrsbelastung dort ist, wie wir alle wissen, sehr hoch und die bauliche Situation eine besondere. Man muss die genaue Höhe der Grenzwerte vielleicht nicht im Einzelnen für nachvollziehbar halten, um dennoch festzustellen, dass wir mit dieser Situation jetzt umgehen und entsprechend handeln müssen. Vonseiten des Landes und der Stadt müssen nun gemeinsam sinnvolle Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, um das Problem in den Griff zu bekommen. Man muss dazu kommen, dass die Grenzwerte in absehbarer Zeit eingehalten werden. Wir sprechen hier aber auch über die Hauptverkehrsachse unserer Landeshauptstadt. Sinnvolle Umleitungen sind an dieser Stelle äußerst schwierig. Ich stelle mir das zumindest nicht so einfach vor, wenn ich darüber nachdenke, welche Alternativen es gibt.

Ich sage deshalb deutlich: Ich teile die Einschätzung der Stadt Kiel - auch die Ratsversammlung hat sich mit einem breiten Votum entsprechend positioniert -, dass Fahrverbote vermieden werden müssen. Sie wären aus meiner Sicht unverhältnismäßig. Die Wahrung der Verhältnismäßigkeit ha-

(Christopher Vogt)

ben die Leipziger Richter in ihren beiden Urteilen ja sehr stark betont, wenn man sich die Pressemitteilung dazu anschaut. Das vorliegende Problem in Kiel kann meines Erachtens nicht dadurch gelöst werden, dass man es einfach von einer Stelle auf andere Stellen verlagert und im Zweifel durch kurzfristige Maßnahmen sogar verschlimmert.

(Beifall FDP und CDU)

Die Verkehrssituation in Kiel ist gerade während der täglichen Stoßzeiten schon heute sehr angespannt; man sollte sie nicht weiter verschlimmern.

Ich wüsste auch nicht, wie man Fahrverbote für bestimmte Motorentypen auf der B 76 sinnvoll kontrollieren könnte. Mir hat noch niemand erklären können, wie das vernünftig gelingt. Deshalb muss man vor allem über innovative bauliche und technische Maßnahmen nachdenken. Es gibt ja eine ganze Reihe von Vorschlägen. Wie sinnvoll diese im Einzelnen sind, das kann ich nicht bewerten. Das müssen Fachleute machen, und zwar unabhängige Gutachter, die auf diesem Gebiet mehr Expertise haben als wir.

Wir müssen über die Stärkung des ÖPNV sprechen, über moderne Antriebe und einen besseren Verkehrsfluss. Auch das trägt zur Verbesserung der Situation bei.

Was die Gutachter angeht, so fand auch ich es nicht besonders glücklich, Kollege Dr. Tietze, was man in Kiel veranstaltet hat. Die Gutachter müssen natürlich unabhängig sein, das ist logisch. Dazu, dass VW den Gutachter bezahlt, könnte man vielleicht noch sagen, das sei ein Stück weit Wiedergutmachung. Aber dass VW ihn aussucht und quasi selbst dahintersteht, ist schon merkwürdig. Deshalb ist es richtig, dass es eine unabhängige Expertise dazu gibt.

Wenn die schriftlichen Urteilsbegründungen aus Leipzig in einigen Wochen vorliegen, kann auch der notwendige Luftreinhalteplan Formen annehmen.

Zu dem Thema Stickoxide wurde schon viel gesagt. Die Belastung nimmt in der Tat seit Anfang der 90er-Jahre sehr stark ab, weil die Antriebe seitdem deutlich sauberer und die Motoren effizienter geworden sind. Die Dieseltechnologie ist, ehrlich gesagt, besser als ihr momentaner Ruf.

Ich finde es erstaunlich, was aus dem Umweltbundesamt kommt. Mit hysterischen, nicht hinterlegten Behauptungen wie der zu angeblich 6.000 Toten trägt man nicht zur Versachlichung bei.

Ich könnte vieles zu dem Verein, der sich Deutsche Umwelthilfe nennt, sagen, will darauf aber um des lieben Friedens willen an dieser Stelle verzichten. Wenn wir aber ernsthaft über Luftreinheit sprechen wollen, gerade in Kiel, einer Hafenstadt wie Hamburg, dann müssen wir endlich zu vernünftigen Lösungen kommen, um insgesamt das Problem seriöser anzupacken. Es wurde schon angesprochen: Die Color Line fährt in Oslo das Kabel aus und nimmt Landstrom. Die EEG-Umlage für diese Schiffe muss endlich abgeschafft werden, damit es sich auch hier lohnt, Landstrom zu nutzen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das würde übrigens für die gesamte Region deutlich mehr bringen, als wenn man Tausende Autos aus der Stadt herauswerfen würde. Insofern muss man darüber sprechen.

Also: Mehr Expertise! Mehr Sachlichkeit! Weniger Panikmache! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es ist nicht davon auszugehen, dass das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig seine Entscheidung über mögliche Dieselfahrverbote leichtfertig gefällt hat. Im Gegenteil, wohl wissend, dass es viele Dieselfahrzeuge betrifft und bundesweite Signalwirkung für mehrere betroffene Städte hat, wurde hier im Sinne der Anwohner entschieden, die in einem Umfeld leben, wo die Grenzwerte der Stickstoffoxide entsprechend überschritten werden.

Seinerzeit wurden die Grenzwerte EU-weit zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegt. Mittlerweile sind es rund 70 Kommunen in Deutschland, wo die Grenzwerte für Stickstoffoxide regelmäßig überschritten werden.

Nun liegt es im Ermessen der jeweiligen Städte, wie sie dafür Sorge tragen wollen, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Aber seit dem Leipziger Urteil ist klar: Ein Fahrverbot ist grundsätzlich er-

(Flemming Meyer)

laubt. Mit anderen Worten, der Druck auf die betroffenen Städte ist gewachsen.

Eines ist auch klar: Seit Jahren wissen wir um die Grenzwerte, und wir wissen, welche Städte beziehungsweise Stadtviertel oder Stadtzüge betroffen sind. Es war also nur eine Frage der Zeit, wann diese Situation eintreten würde.

Nun haben wir den Schlamassel. Deshalb sage ich ganz klar: Wir dürfen die Kommunen nicht alleinlassen.

In Bezug auf die Überschreitung der Grenzwerte steht Schleswig-Holstein im Bundesvergleich relativ gut da. Manchmal zahlt es sich eben aus, dass bei uns so viel Wind weht. Das heißt aber nicht, dass wir die Hände in den Schoß legen dürfen. So ist beispielsweise dem Jahresbericht 2015 zur Luftqualität in Schleswig-Holstein zu entnehmen, dass nach den vorliegenden Erkenntnissen auch in Zukunft zu erwarten ist, dass die Jahresmittelwerte für Stickstoffoxid an einzelnen verkehrsbelasteten Standorten den geltenden Grenzwert überschreiten werden.

Der Theodor-Heuss-Ring in Kiel ist derzeit der Straßenzug bei uns im Land, um den es konkret geht - also im Vergleich, beispielsweise zu Stuttgart, relativ überschaubar. Nichtsdestotrotz hat Kiel jetzt das Problem, dafür zu sorgen, dass dort die Grenzwerte eingehalten werden.

Hier sage ich für den SSW sehr deutlich: Ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge ist nach unserer Auffassung nicht das geeignete Mittel, das Problem in den Griff zu bekommen. Ein Dieselfahrverbot auf dem Ring würde das Problem nicht beheben, sondern verlagern. Betroffene Dieselfahrzeuge würden auf andere Strecken ausweichen, die für diese Anzahl an Fahrzeugen nicht ausgelegt sind, und würden dort zu einem Verkehrskollaps führen.

Klar ist aber auch: Die Menschen am Theodor-Heuss-Ring haben Anspruch auf die Einhaltung der Grenzwerte. Ein Fahrverbot ist jedoch nicht der erste Lösungsansatz, der in Betracht kommen darf; das kann nur der letzte Schritt sein. Bis dahin gibt es eine Reihe von anderen Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Wir wissen, dass der Oberbürgermeister von Kiel dies genauso sieht. Hierin können wir ihn nur bestärken. Land und Stadt erarbeiten nun gemeinsam für Kiel ein Luftreinhaltekonzept, das in diesem Frühjahr vorgelegt werden soll.

Der Ansatz ist richtig, um das Problem kurzfristig zu lösen. Es darf aber nicht Schluss sein mit einem Luftreinhaltekonzept allein für den Theodor-Heuss-Ring. Langfristig braucht die Stadt Kiel ein Mobilitäts- und Umweltkonzept. Ein solches Konzept muss von vorn bis hinten gedacht werden oder anders: vom Stadtrand bis zum Zentrum. Dafür brauchen wir beispielsweise ein attraktives Park-and-Ride-Angebot, emissionsfreien ÖPNV, bessere Fahrradwege und endlich Landstrom für die Schiffe im Hafen. Möglichkeiten, etwas zu tun, gibt es reichlich. Diese sind aber mit Kosten verbunden. Daher teilen wir die Auffassung, dass der Bund hier mehr in die Pflicht genommen werden muss. Wer jahrelang seine schützende Hand über die Automobilindustrie gehalten hat, darf sich jetzt nicht zurücklehnen und das Problem allein den Kommunen und dem Land überlassen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem ersten Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Vielen Dank! - Sehr geehrter, sehr geschätzter Herr Kollege Dr. Tietze, vielen Dank für die Hinweise von Ihnen. Wir haben hier gehört, wir sollten nicht in Panikmache verfallen, und Sie kommen wieder mit dieser Studie an. Es ist nicht die Studie der Deutschen Umwelthilfe, sondern eine internationale Studie. Aber auch diese Studie ist unseriös; denn sie stellt einen Zusammenhang zwischen Toten durch Atemwegserkrankungen diverser Art und dem Stickoxidaufkommen her. Aber bei solchen Studien geht es auch um Ursache und Wirkung. Ursache und Wirkung sind nicht eindeutig nachgewiesen; denn Sie wissen nicht, wie viele von den genannten Todesfällen vielleicht vorher Kettenraucher waren. Bei jedem dieser Todesfälle müssen wir alle Lebensumstände der Betroffenen in Betracht ziehen. Es nützt nichts zu sagen, da gab es Stickoxid, und da ist ein Mensch gestorben. Also bitte: Bevor Sie hier mit Todesfällen operieren und Panik machen, sich noch einmal schlaumachen!

Wenn ich höre, durch Plaketten wird der Druck auf den Markt verstärkt - nein, das ist genau falsch. Es wird der Druck auf den Autofahrer verstärkt. Er denkt nämlich, sein Auto ist nichts mehr wert und verscherbelt es. Das erinnert mich an die Verschrot-

(Volker Schnurrbusch)

tungsprämie vor nicht allzu langer Zeit, die auch nichts gebracht hat.

Wir müssen ganz klar sehen, dass solche Hauruck-Aktionen nichts bringen. Die Industrie hat ein ureigenes Interesse daran, sowohl die Standards einzuhalten als auch die Motoren weiterzuentwickeln; ansonsten ist sie in einigen Jahren nicht mehr konkurrenzfähig. Sie haben jetzt schon das Problem, dass bei den vielgelobten E-Mobilen die Batterien eben nicht in Deutschland hergestellt werden, sondern in China und in den USA. Die Industrie muss sich also aus eigenem Interesse darauf einstellen, und es nützt nichts, ihr mit einer Plakette angeblich Druck zu machen.

Was ich noch sagen möchte, ist: Wir haben uns sehr lange über das Thema Klimaschutz unterhalten. Wir haben auf die CO₂-Werte geachtet, und genau aus dem Grund wurden die Dieselflotten vergrößert. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Vorgaben aus Brüssel, die die Flottenwerte für CO₂ bestimmen, nur eingehalten werden können, wenn wir einen hohen Dieselanteil haben. Wenn Sie an diesem Ast sägen, funktioniert die gesamte CO₂-Problematik nicht.

Zur SPD möchte ich nur ein Wort sagen: Ich finde es sehr schade, Herr Vogel, dass Sie das nicht vorgebracht haben. Dann hätten wir in einen Dialog treten können. Wenn hier gesagt wird, wir müssten die Industrie zur Hardware-Nachrüstung verpflichten, dann weiß jeder Experte, dass das bedeutet, dass man nicht eben einmal in die Werkstatt hinein- und nach einer Stunde wieder herausfährt. Es müssen Baugruppen verändert werden. Es müssen Zulassungswege verändert werden. Es müssen ganze Typenflotten homologisiert werden. Das ist ein Prozess, der ein bis zwei Jahre dauern kann. Bis dahin haben wir das Problem gar nicht mehr. Also pauschal eine Hardware-Nachrüstung zu fordern, geht ins Leere. Wie gesagt, die Industrie muss nachrüsten. Das sehen wir genauso. Sie hat die Pflicht, dem Verbraucher entgegenzukommen. Das macht sie zum Teil auch schon - noch nicht genug, das sehe ich auch so. aber den Verbraucher zu schützen, heißt eben nicht, ihm den Diesel unter dem Hintern wegzuziehen -

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter!

Volker Schnurrbusch [AfD]:

- darf ich einmal so salopp sagen -, sondern die Standards werden erfüllt und die Motoren parallel dazu aus eigenem Interesse weiterentwickelt.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Andreas Tietze, mit Opfern durch Luftverschmutzung hier zu beginnen und dann so einen Antrag vorzulegen - da hätte selbst ich Magendrücken. Das Problem, sich in der Koalition gemeinsam auf einen Antrag zu einigen, kenne ich sehr gut. Doch einen so dünnen und wässrigen Antrag vorzulegen - ich weiß nicht. Meine Großmutter hätte von „Kloßbrühe“ gesprochen. Man sieht eigentlich nicht so richtig, wo es hingeht.

(Lars Harms [SSW]: Klöße schmecken lecker! - Zurufe FDP)

Es schmeckt auch nach nichts. - Klöße sind durchaus lecker. Da gebe ich dir absolut recht, Lars Harms. Aber Kloßbrühe ist nun wahrlich nicht besonders berauschend.

Was steht in dem Antrag? Ziel: Die Luftqualität nachhaltig verbessern. Aber nicht wie. Ziel: Die Kommunen unterstützen. Aber nicht wie. Ziel: Kurzfristige Lösung. Aber nicht welche. Überzeugend klingt das, finde ich, absolut nicht. Dann einen solchen Antrag, der aus nichts als heißer Luft besteht - - Insofern tut es mir leid, wir können diesen Antrag nur ablehnen; denn wir legen zumindest den Finger direkt in die Wunde.

Förderungen des Landes sind zwingend notwendig und würden ein Zeichen setzen, wie sehr das Land die Probleme erkennt und nachhaltige Projekte unterstützt. Wenn Sie nach Baden-Württemberg schauen, stellen Sie fest, dass dort jeder Elektrobus mit 100.000 € und jeder Hybrid-Bus mit 60.000 € unterstützt wird. Wenn man nach Bayern schaut, werden zusätzliche 7.000 Ladestationen gefördert. Was tut das Land Schleswig-Holstein? Ich zitiere die Homepage der Landesregierung

„Das Ministerium wolle auch Regionen motivieren, sich für den Aufbau von Elektromobilität ... vor der Haustür starkzumachen ...

(Kai Vogel)

Besonders erfolgreiche Regionen erhalten eine Auszeichnung“

- ich würde einmal vermuten, eine Urkunde -

„für ihr Engagement.“

Also finanziell ist da nicht so richtig viel.

Warum sind wir bei den Entschädigungsforderungen für die Konzerne so unnachgiebig? Es gibt viele Beispiele, wo Unternehmen durchaus anstandslos Entschädigungen zahlen. Was macht VW? Bei dem VW meiner Tochter erhielt sie neben dem Software-Update zusätzlich eine Flasche Motoröl und einen Scheibenreiniger. Meine Frau erhielt bei ihrem Seat auch das Update und zusätzlich zehn kostenfreie AdBlue-Nachfüllungen. Aber ich finde das nicht sehr viel, wenn ich mir das woanders anschau: Stelle ich mir zum Beispiel vor, man geht in eines der bekannten Burger-Restaurants, bestellt einen Hamburger und bekommt ihn nicht mit dem bestellten Rindfleisch. Was passiert dann? Man bekommt sofort anstandslos den Burger erstattet und garantiert eine sehr massive Entschädigung.

Wenn wir uns das einmal bei VW anschauen: VW kalkuliert im Augenblick mit 2,3 Millionen Autos.

(Zurufe FDP)

Bei einem kalkulierten Hardware-Update - und ich halte es für möglich, Herr Schnurrbusch - von 1.500 bis 2.500 €, gehen wir einmal von 2.000 € aus, würde das den VW-Konzern 4,6 Milliarden € an Entschädigung für Hardware-Lösungen kosten. Bei 11,4 Milliarden € Gewinn, den VW im letzten Jahr gemacht hat, ist das absolut nichts.

(Beifall SPD)

Insofern bitte ich Sie: Unterstützen Sie unseren Antrag, der wirklich den Verursacher zur Rechenschaft zieht. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, kurz auf die letzten beiden Redebeiträge einzugehen. Lieber Kai Vogel, an den Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt,

Elektrobusse mit 100.000 € zu bezuschussen, kann ich mich nicht erinnern. Übrigens ist das auch nicht notwendig, weil der Bund Elektrobusse und auch Hybrid-Busse mit sehr viel Geld fördert. Es ist schlau, das Geld vom Bund zu nehmen und den Landeshaushalt zu schonen.

Und vielleicht eine zweite Nebenbemerkung: Dass ausgerechnet die Klimaleugner der AfD die wissenschaftliche Expertise von Umweltstudien anzweifeln, ist wenig überraschend, aber in der Tat auch nicht schlagend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Punkt ist - und ich bin froh, dass er sich in der Debatte zumindest herauskristallisiert hat -, dass die Anwohner am Theodor-Heuss-Ring - jedenfalls auf Schleswig-Holstein bezogen - seit Jahren unter zu hohen Stickstoffdioxidbelastungen leiden. Das Versprechen, dass die Politik dafür Sorge trägt, dass die Belastungen zurückgehen, hat eine lange Tradition. Es geht zurück auf die Luftgüterichtlinie der Weltgesundheitsorganisation in den 1990-er Jahren. Sie sollte dann in europäisches und deutsches Recht überführt werden. Seit 2010 gilt dieses Recht, und die Belastungen sind zwar zurückgegangen, aber das Recht ist nicht eingehalten worden.

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2018 ist klaggestellt worden - zwar unter den genannten Kautelen -, dass Verhältnismäßigkeit zu wahren ist, dass dieser Anspruch eine hohe Priorität hat und dass - so heißt es in dem Urteil - die Übergangszeit so kurz wie möglich sein muss, diese Rechtsnorm einzuführen. Das ist die Lage, vor der wir das Problem diskutieren.

Es ist kein neues Problem, dass Individualansprüche und allgemeine gesellschaftliche Belange oder Wünsche in einem Konflikt stehen. Nehmen Sie das Nachtflugverbot von Flughäfen. Auch da kann man argumentieren, dass dieses Nachtflugverbot sowohl die Wirtschaftlichkeit der Flughäfen als auch der Fluglinien schmälert und viele Leute ihren Urlaub schneller oder ihre Berufsziele pünktlicher erreichen würden, hätten wir kein Nachtflugverbot. Aber selbstverständlich gibt es ein Anrecht von vergleichsweise wenigen Menschen gegenüber einer Vielzahl von Menschen, in diesem Fall vor Lärm geschützt zu werden. Das heißt, diesen Konflikt, Schutz von Anwohnerinteressen oder Menscheninteressen, und dem Wunsch von Mehrheitsverhältnissen haben wir an vielen Stellen im Umweltrecht. Allerdings ist er in Kiel besonders kompliziert zu

(Minister Dr. Robert Habeck)

lösen. Das ist das Problem. Sonst hätten wir die Lösung selbstverständlich schon präsentiert.

Es geht faktisch um 180 m am Theodor-Heuss-Ring, also nicht das gesamte Innenstadtgebiet, wo die Belastungen zu hoch sind. Der Rechtsschutz muss auch für diese Anwohner gelten. Nur sind die 180 m eben nicht so leicht zu kompensieren. Das wurde gesagt. Die Verkehre, die umgeleitet werden, lösen möglicherweise an anderen Stellen - würden sie denn umgeleitet werden - höhere Belastungen aus, sowohl Lärm wie möglicherweise auch andere Stickstoffbelastungen.

Die genannten Punkte sind alle richtig: Landstromanschluss für Schiffe, mehr ÖPNV-Verkehre, möglicherweise eine bebaute Mauer. Nur sind sie in vielerlei Hinsicht möglicherweise am Theodor-Heuss-Ring nur als Hintergrundbelastung minimierend wirksam. Die Landstromanschlüsse sind notwendig und müssen gemacht werden. Daniel Günther, Bernd Buchholz und ich arbeiten daran, dass das bald in die Gänge kommt. Aber ob das einen messbaren, starken Effekt am Theodor-Heuss-Ring haben wird, ist zumindest fraglich. Das heißt, wir brauchen in der Tat punktuelle Lösungen für diese verkehrliche Situation.

Genau diese sollen jetzt über den Luftreinhalteplan geliefert werden. Der Luftreinhalteplan selbst ist ebenfalls beklagt. Gegen das Land, in diesem Fall gegen das Umweltministerium, läuft eine weitere Klage der Deutschen Umwelthilfe mit dem Ziel, dass wir einen Luftreinhalteplan vorlegen. Wir haben den Antrag gestellt, dass dieser zunächst ruhend gestellt wird, bis die Entscheidung des Verwaltungsgerichts vorliegt. Diese liegt jetzt vor. Aber sagen wir es einmal so: Unsere verwaltungsmäßige Zeit ist endlich, und der Handlungsdruck ist entsprechend hoch.

Wir werden im Grunde so vorgehen, wie es im Plenum diskutiert und gefordert wurde, also verschiedene Maßnahmen vorschlagen. Diese schließen bauliche Maßnahmen, ÖPNV, die Überprüfung der Umleitung und auch die Kontrollen der Lkw, Tobias Koch, und der Fähren mit ein. Diese Maßnahmen müssen verkehrlich bewertet werden. Diese Bewertung muss dann in einen abgewogenen Luftreinhalteplan überführt werden. Dieser Luftreinhalteplan soll dem versprochenen Anwohnerschutz Genüge tun und möglicherweise die Umsetzung zeitnah ermöglichen.

Falls es zu Einschränkungen beim Verkehr käme - unabhängig von Kiel kann man mit Blick auf die anderen 60 Städte in Deutschland sagen, dass sie

kommen werden -, lautet die Frage nicht mehr, ob wir eine blaue Plakette wollen oder nicht, sondern ob die Städte, die verkehrliche Beschränkungen vorschreiben, Lösungen nur jeweils für sich schaffen oder ob es eine deutschlandweit einheitliche Lösung gibt. Das heißt, die Frage von Fahrverboten - ja oder nein - kann man vielleicht mit Blick auf Kiel diskutieren, aber mit Blick auf Deutschland wohl kaum mehr.

An der Stelle schließe ich mich dem Appell all jener an, die die Bundesregierung adressiert haben, erstens was die Nachrüstung der Fahrzeughersteller angeht, die meiner Ansicht nach durchgesetzt werden muss. Gerade dort, wo wesentlich geschummelt wurde und die Dieselmotoren betrogen wurden, muss die Bundesregierung mehr liefern, als nur Gespräche zu führen, und sie muss dafür sorgen, dass diese Dieselfahrzeuge nachgerüstet werden. Das würde auch mit Blick auf Kiel erhebliche Entlastung schaffen.

Zweitens sollte die Bundesregierung die Länder und Kommunen nicht alleinlassen, sondern ein Regelwerk schaffen, das dem Geist des Koalitionsvertrags entsprechend differenzierte Lösungen möglich macht, um pauschale Fahrverbote zu verhindern. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich bei der ganzen Debatte um Fahrverbote gefragt: Wieso haben wir immer das Problem in Deutschland? London hat es auch; ich glaube, in Athen und in Paris wird noch diskutiert. Aber was ist mit Neapel? Was ist mit Madrid, mit Palermo? Geht es dort eigentlich immer mit rechten Dingen zu? Werden die Grenzwerte dort immer eingehalten, oder machen nur wir Deutschen daraus ein Problem? In Spanien gibt es keine Fahrverbote. Sie werden auch nicht diskutiert. Es gibt auch keine Umweltplakettenpflicht.

(Zurufe SPD)

Es ist eine europäische Vorgabe, die wir diskutieren. Insoweit möchte ich mich ausdrücklich bei dem Kollegen Koch bedanken. Er hat mir gerade auf die Sprünge geholfen. Das war mir gar nicht be-

(Jörg Nobis)

wusst. Sie haben es gerade selbst gesagt: Nach europäischem Recht müsste eigentlich diese Messstelle zu 270 ° frei sein. Das heißt, an innerstädtischen, stark befahrenen, bebauten Straßen dürfte eigentlich gar nicht gemessen werden. Wir Deutschen haben es dann wieder zum Problem gemacht, indem wir uns durch eifrige Übererfüllung der EU-Vorgaben ein Bein gestellt haben. Genau das ist das Problem. Wir haben gesagt: 180 °. Damit dürfen wir wieder in den Städten, an stark befahrenen Straßen, wo es Wohnbebauung gibt, messen.

Die anderen Länder machen daraus kein Problem. Wir haben uns ein eigenes Problem geschaffen. Vielleicht sollten wir die deutsche Rechtsprechung dahin gehend ändern, dass wir zwar die EU-Vorgaben erfüllen, aber nicht übererfüllen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man der Debatte zugehört hat, hat man Verständnis dafür - ich habe es sowieso, schon aus biografischen Gründen -, dass es manchmal schwierig ist, in Koalitionen zu Positionen zu kommen, von denen alle gleichermaßen begeistert sind. Ihrem Antrag kann man das ja ansehen. Insofern habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie heute über den Antrag in der Sache abstimmen wollen.

Ich will aber, gerade auch mit Blick auf das, was der Herr Umweltminister gerade vorgetragen hat, sagen: Es gibt einen substanziellen Antrag mit konkreten Maßnahmen. Den hat die SPD-Fraktion hier eingebracht. Ich finde, es ist eine Frage des Anstands, dass dieser Antrag überwiesen und jetzt nicht einfach in Bausch und Bogen abgelehnt wird.

Ich beantrage hiermit förmlich, dass unser Antrag überwiesen wird, sodass über die Dinge geredet werden kann. Sonst kann ich den Appell, den der Herr Umweltminister eben an uns alle gerichtet hat, nicht ernst nehmen. Denn wir haben uns in der Tat mit sehr konkreten Maßnahmen und sehr konkreten Vorschlägen an dieses Plenum gewandt. Diese kann man unterschiedlich beurteilen, aber meine herzliche Bitte ist, dass Sie unseren Antrag nicht einfach in Bausch und Bogen ablehnen, was die Konsequenz wäre. Denn dieser Antrag unterscheidet sich

von anderen hier im Hause durch substanzielle Vorschläge.

Dass der Antrag im Ausschuss beraten wird, beantrage ich hiermit förmlich für meine Fraktion.

(Beifall SPD - Hans-Jörn Arp [CDU]: Das können Sie ja!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/601 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Die Überweisung in den Ausschuss ist mit den Stimmen der Grünen, der FDP, der CDU und der AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt worden.

(Werner Kalinka [CDU]: Bei der SPD haben nicht alle mitgestimmt! - Zuruf SPD: Das konnten Sie bei der Entfernung nur nicht sehen! - Werner Kalinka [CDU]: Nein, nein, es haben nicht alle mitgestimmt!)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in der Sache.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/584, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich lasse über den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/601, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Grünen, der FDP, der CDU und der AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/619. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von CDU, FDP, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Sicherung der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/513

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/541

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherung der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Ihr will sich Jamaika stellen. Deswegen legen wir Ihnen diesen Antrag vor.

Wir haben beim Thema Digitalisierung Riesenschritte vor uns, wir sind auf einem guten Weg. Genau das wollen wir bei der medizinischen und pflegerischen Versorgung auch erreichen. Gerade bei uns, in einem Flächenland mit ländlichem Raum, Inseln und Halligen ist dies eine besondere Herausforderung. Wir brauchen viele Einzellösungen.

Ich sage Ihnen einmal Folgendes: Stellen Sie sich vor, Sie sind Mitarbeiter in einem mittelständischen Unternehmen. Selbstverständlich hat ein erfolgreiches Unternehmen, das erfolgreich bleiben möchte, heutzutage eine Personalstrategie. Personalentwicklung, Personalgewinnung - das gehört alles mit dazu.

Stellen Sie sich vor, Sie leben in einem Bundesland, das nicht nur das schönste auf der Welt ist, sondern auch eine erfolgreiche Strategie gegen den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen hat. Das wollen wir heute auf den Weg bringen. Das machen wir mit unserer Jamaika-Koalition möglich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist ganz klar: Der Bericht, der vom Ministerium vorgelegt werden wird, ein Bericht ohne Scheuklappen, ohne Beschönigung der Situation, wird nicht nur schön sein. Er wird uns noch einmal deutlich vor Augen führen, wie die Situation ist und wie dringend der Handlungsbedarf ist.

Wir haben schon in der Küstenkoalition eine ganze Menge erreicht. Das will ich gern noch einmal deutlich sagen. Wir haben fast 2.000 Ausbildungs-

plätze in der Altenpflege, die vom Land gefördert werden. Das ist gut, das war richtig, aber die entscheidende Frage ist: Reicht das aus? Wie viele brauchen wir heute, und wie viele brauchen wir in zehn Jahren?

Wie sieht es in anderen Berufen aus? Haben wir genug rheumatologische Fachärztinnen und Fachärzte? Versuchen Sie einmal, als gesetzlich Versicherte bei akuten Gelenksbeschwerden in Kiel einen Termin zu bekommen. Bei kaum einer anderen Erkrankung ist es so wichtig, schnell eine Behandlung zu bekommen. Trotzdem haben wir lange Wartezeiten. Das wollen wir ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein anderes Beispiel: Nach einem Schlaganfall müssen viele Patientinnen und Patienten wieder sprechen und laufen lernen. Existenziell wichtig ist, dass sie Fachkräfte für Logopädie und Fachkräfte für Physiotherapie haben. Davon haben wir viel zu wenige. Deswegen wollen wir Schritt für Schritt einen Plan entwickeln. Wie viele haben wir jetzt, und wie viele brauchen wir in zehn bis 15 Jahren? Dafür werden wir uns mit den Ausbildungszahlen beschäftigen und vielen anderen Fragestellungen, die endlich einmal angepackt werden müssen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, bei den Koalitionsverhandlungen war es so: Die CDU hat sich für eine Imagekampagne in der Pflege starkgemacht. - Finden wir gut, machen wir. Die FDP möchte einen Branchencheck für die Pflege. - Finden wir gut, machen wir. Wir Grüne und ich ganz persönlich möchten gern eine konkrete, strategische Personalplanung. - Finden wir von Jamaika gut, machen wir.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag der SPD engt das Ziel leider ein. Daher werden wir ihn ablehnen.

Wir haben in der letzten Legislatur gute Erfahrungen im Bildungsbereich damit gemacht, alle Informationen, die vorliegen, zu sammeln, zu bündeln und dann konkrete Empfehlungen für den Landtag vorzulegen und parlamentarische Maßnahmen einzuleiten. Das wollen wir auch für den Gesundheitsbereich. Wir wollen das Rad dabei nicht neu erfinden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialministerium sollen nicht noch einmal ganz von vorn anfangen, im Gegenteil, es liegen schon viele Informationen, Daten und Zahlen vor. Die wollen wir zusammenführen und dann die richtigen Konsequenzen daraus ziehen.

(Dr. Marret Bohn)

Darauf freue ich mich riesig, und ich würde mich auch über Ihre Zustimmung zu unserem Jamaika-Antrag sehr freuen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Schleswig-Holstein arbeiten circa 193.000 Fachkräfte in den Gesundheitsberufen, davon 16.000 Ärztinnen und Ärzte, ein Drittel davon ambulant, ein Drittel stationär und ein Drittel im Back-Office, im Landtag, in der Forschung, an anderen Stellen. Die Koalition möchte dem tatsächlichen Versorgungsbedarf im Gesundheitswesen auf den Grund gehen - das ist ein sinnvoller Antrag - und eine Bestandsaufnahme der ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angebote auf den Weg bringen. Meine Kollegin hat das eben deutlich gemacht.

Erich Kästner hat einmal gesagt: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“. Sehr richtig. Fakten sind immer gut, und darum ist der Antrag unterstützenswert. Sie müssen das Rad - das haben Sie gesagt - nicht neu erfinden. Mit den Landespflegeberichten und den Berichten zu den Konzepten in der Geburtshilfe gibt es aus unserer Regierungszeit schon einige Daten, die Sie einbeziehen sollten.

Die Aufzählung der Koalition ist allerdings nicht ganz vollständig, sie engt ein. Wir wollen den Antrag weiter fassen. Deshalb ist Ihre Formulierung „engt ein“ falsch. Denn für uns gehören auch die Hebammen mit an Bord, auch die Physiotherapeuten, und die Beispiele, die Sie eben gebracht haben, fehlen in Ihrem Antrag. Daher bitten wir, diese beiden Bereiche dazuzunehmen. Lesen Sie es noch einmal nach! Vielleicht können wir das ja auch im Ausschuss vertiefen. Es geht nicht um eine Einengung, sondern eine Erweiterung.

Die Aufzählung ist um diese Sondertatbestände zu ergänzen. Wir haben immer wieder über Hebammen, Physio- sowie Ergotherapeuten und andere Berufsgruppen gesprochen. Dazu gehören übrigens auch Masseurinnen und Masseur. Um bei der Erhebung Missverständnisse und Verengungen zu vermeiden - nur darum haben wir unseren Ergän-

zungsantrag gestellt -, müssen wir diese Themenfelder und Berufsgruppen aktiv einbeziehen.

Besonders wichtig ist hierbei, dass wir uns auf Bundes-, Landesebene und kommunaler Ebene sehr viel schneller als bisher für zielführende Maßnahmen entscheiden. Es kommt auf Geschwindigkeit an; wir müssen handeln, weil der Druck ständig steigt und wir kaum nachkommen. Schnell und effizient müssen zumindest wir Politiker sein, sonst ist der Spagat in der Gesundheitsversorgung schon bald kaum noch zu realisieren.

Die unendliche Geschichte einer irgendwann vielleicht leistungsfähigen Gesundheitskarte - Sie erinnern sich - ist ein mahnendes Beispiel dafür. Es kommt nichts, aber auch gar nichts voran, außer vielleicht der Adresse oder zwei, drei Daten, die man ändern kann. Darum möchten wir schon heute davor warnen, dass hier kein neuer Berliner Flughafen entsteht, denn die Sicherung der Gesundheitsversorgung setzt die weitere und zügige Umsetzung der im Land bereits beschlossenen Initiativen voraus. Frau Dr. Bohn hat darauf hingewiesen.

Darüber hinaus gehört dazu ein umfassendes Krankenhausgesetz, das bestehende und ergänzende Regeln der stationären Versorgung enthält. In diesem Gesetz müssen wir die Finanzierung, die Hygiene, das Entlassmanagement und die Ausstattungsstandards der Hard- und Software zum Beispiel im fachlichen Personalbestand sowie Raum- und Einrichtungsbedarf sicherstellen.

Nicht alles, das wir in der neuen Bundesrepublik nach der Vereinigung weggeräumt haben, war schlecht und kommt nach und nach wieder, nicht nur die Spreewaldgurken. Die neuen Medizinischen Versorgungszentren, wie wir sie in Büsum durch die Gemeinde oder in Brunsbüttel und Marne durch das Westküstenklinikum erleben, sind kleine Wiederauferstehungen der guten alten Polikliniken. Hier können angestellte Ärztinnen und Ärzte die ambulante Versorgung sicherstellen, ohne eigene Praxisverantwortung tragen zu müssen. Hier können angestellte Ärzte auch ein Stück weit ihre Work-Life-Balance realisieren.

Gerade in der Verknüpfung von ambulanter und stationärer Verantwortung in der Fläche kann mit einer zielgerichteten Erhebung ein Impulsgeber geschaffen werden. Immer größere Erwartungen können nur mit klugen und nachhaltigen Lösungen erfüllt werden.

Besonders bedeutend wird in der Gesundheitsversorgung die weitere Digitalisierung sein. In der Systemmedizin oder Telemedizin, aber auch in ei-

(Bernd Heinemann)

ner optimierten Notfallversorgung werden Lücken zu entdecken und zu schließen sein. Hier werden wir noch reichlich Schularbeiten machen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Also packen wir es an!

Dieses dicke Brett können wir allerdings erfolgreich nur gemeinsam bohren. Gucken Sie noch einmal kurz auf die zwei Wörter, die wir in Ihrem Antrag hinzufügen wollen. Notfalls überweisen Sie den Antrag; dann reden wir noch einmal darüber. Einengen wollen wir Ihren Antrag nicht, denn er ist im Grunde gut und wird von uns unterstützt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans Hinrich Neve das Wort.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jamaika stellt einen weiteren Antrag zur Sicherung der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein. Das Thema der gesundheitlichen Versorgung in unserem Land wird gesellschaftlich und emotional viel diskutiert. Wöchentlich erfahren wir von Forderungen und Schiefen im Gesundheits- und Pflegesektor. Einige Beispiele: Insolvenz der Paracelsus-Klinik in Henstedt-Ulzburg, über 100 Wasserschäden in der Sana Klinik in Eutin, die Geburtsstation des Marien-Krankenhauses ist in Gefahr durch das Belegärztesystem, Ärztemangel im ländlichen Raum, überfüllte Notfallambulanzen, Mangel bei den Pflegediensten.

Es gibt viele Beispiele, auf die die Politik teilweise nur reagieren kann. Unser Ziel ist es aber, die Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein zu verbessern. Wir setzen uns für eine sektorenübergreifende Versorgung ein. Wir wollen, dass die Bereitschaftsdienste mit den Leitstellen der Notfallrettung zusammenarbeiten. Ziel ist es, eine bessere Verzahnung der gesundheitlichen Versorgung der Menschen in unserem Bundesland zu erreichen.

Wir wollen auch den Bereich der Pflege stärken. Eine Zielsetzung ist es, die Ausbildungssituation zu verbessern. So wird die Landesförderung für die Altenpflegeausbildung noch einmal deutlich erhöht von monatlich bisher 310 € auf 450 € pro Schüler. Dies trägt zur Stärkung des Berufs, zur Qualitätssicherung und zur Attraktivität der Ausbildung bei.

Unser Ziel als Jamaika-Koalition ist es, die Attraktivität der Gesundheitsberufe insgesamt zu erhöhen, damit die Versorgung dauerhaft sichergestellt werden kann. Die Sicherung der Gesundheitsversorgung und eine Gesundheitsversorgung, die auch den zukünftigen Anforderungen gerecht wird, wollen wir erreichen. Es soll nicht nur eine Momentaufnahme sein, sondern auch Perspektiven für die Zukunft bieten. Wo ist Handlungsbedarf? Wie können wir die Stärken bündeln? Wo müssen Regelungen, Verordnungen und Gesetze verändert oder angepasst werden? Wie können wir insgesamt zu einer besseren Vernetzung beitragen? - Dies sind nur einige Beispiele für Probleme, die wir hier verfolgen.

Deshalb haben wir im Landeshaushalt Mittel in Höhe von 50.000 € eingestellt, um ein Gutachten zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs zu erstellen. Wir als Jamaika-Koalition reden nicht nur, wir handeln auch. Wir stellen die notwendigen Mittel zur Verfügung - alles mit dem Ziel, in Schleswig-Holstein besser zu werden und den Menschen, ob auf dem Land oder in der Stadt, eine gute Gesundheitsversorgung zu bieten.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung muss für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes gewährleistet sein. Um dieses eigentlich selbstverständliche Ziel dauerhaft und nachhaltig zu erreichen, müssen wir verschiedenen Herausforderungen begegnen. Da haben wir zum Beispiel auf der Landkarte eine ungleiche Verteilung von Fachärzten. Besonders im ländlichen Raum sind die notwendigen Fachärzte nicht immer in direkter Umgebung ansässig oder bekannt. Um vermeintlich unnötige Anstrengungen bei der Suche nach dem richtigen Arzt und lange Terminfindungen zu vermeiden, wird daher häufig das Krankenhaus gewählt. Statt die Gesundheitsversorgung auf Notaufnahmen abzuwälzen, ist die Präsenz von Ärzten in der Fläche notwendig. Hierfür müssen bereits im Studium Anreize gesetzt wer-

(Dennys Bornhöft)

den, damit sich die späteren Ärzte gern in der Fläche und nicht nur in den Ballungszentren niederlassen.

Eine weitere Herausforderung besteht in dem verstärkten Aufsuchen der Notaufnahme. Bei Beschwerden suchen immer mehr Menschen direkt die Notaufnahme auf, statt einen Bereitschaftsarzt zu konsultieren. So ist der Anteil an Patienten, welche in der Notaufnahme lediglich ambulant behandelt werden, seit vielen Jahren stark steigend und betrug zuletzt fast 45 %. Dies führt auf beiden Seiten zu Unzufriedenheit: Die Patienten sehen sich langen Wartezeiten ausgesetzt, die Notaufnahmen und vor allem deren Personal haben weit mehr abzudecken, als eigentlich vorgesehen ist.

Das Vorziehen der Notaufnahme gegenüber Bereitschaftsärzten hat häufig einfache Gründe. Es ist in der Regel einfacher und schneller, ins Krankenhaus zu gehen, als den zuständigen Bereitschaftsarzt herauszusuchen. Zudem sind Patienten häufig nur unzureichend sowohl über kassenärztliche Bereitschaftsdienste als auch über deren Hotline 116117 informiert. Um bei den Notaufnahmen Entlastung zu schaffen, hat der Landtag in dieser Legislaturperiode bereits die Landesregierung aufgefordert, sich für Vereinfachungen von Portalpraxen einzusetzen. Die Landesregierung bringt sich diesbezüglich bereits auf Bundesebene ein, damit diese Portalpraxen rund um die Uhr geöffnet sein können, also auch zu normalen Geschäftszeiten. Dies darf wiederum nicht als Konkurrenz zu Haus- und Fachärzten verstanden werden. Es ist stattdessen vielmehr eine sinnvolle Ergänzung und deutliche Entlastung.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Die ansteigende Zahl an Patienten ist nicht die einzige Herausforderung für unsere Krankenhäuser, denn wir haben einen Sanierungsstau im Land. Vielfach sind Kliniken in der Vergangenheit zudem nicht ausreichend durch das Land finanziert worden. Herr Heinemann, Sie haben es schon angesprochen: Wir haben in Schleswig-Holstein halbwegs ein Alleinstellungsmerkmal dadurch, dass wir kein Krankenhausgesetz haben. Ich glaube, das hätten wir alle sehr gern. Das hätte man auch schon früher machen können. Das werden wir sicherlich in dieser Legislaturperiode angehen.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Sanierungsstau, der von der Jamaika-Koalition schon häufig angesprochen wurde, bezieht sich leider nicht nur auf die Verkehrsinfrastruktur. Die sta-

tionäre Versorgung in der Medizin ist leider ebenso davon betroffen.

Damit komme ich zum nächsten Punkt, der sowohl gedanklich als auch rechtlich überwunden werden muss: die derzeitige strikte Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Wir werden Modelle brauchen, die es ermöglichen, den Sanierungsstau im ambulanten Bereich ebenfalls abzubauen. Denn dem Patienten oder auch dem medizinischen Personal wird im Zweifelsfall der rechtliche Rahmen, ob ich nun mit ambulanter oder mit stationärer Infrastruktur zu tun habe, relativ egal sein. Das Land kann kaum einen Ziegelstein finanzieren, der in einem Gebäude für ambulante Versorgung verbaut wird. Diese Barriere ist nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall FDP und Hans Hinrich Neve [CDU])

Es sind schon einige Punkte bekannt und benannt, die zur Sicherstellung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung in unserem Land im Fokus stehen und angegangen werden müssen. Mit dem heutigen Antrag wollen wir eine wichtige Grundlage für die angestrebte gute Gesundheitsversorgung im Land schaffen. Hierfür möchten wir eine umfassende Erhebung des Ist-Zustands und Bedarfs durchführen. Erst wenn eine detaillierte Aufstellung über ambulante, stationäre und bitte auch sektorenübergreifende Versorgungsangebote besteht, können zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden. Daher fordern wir gleich mit dem Antrag dazu auf, dass das Ergebnis der Erhebung dem Landtag zur weiteren Befassung vorgelegt wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Dass wir heute einmal mehr über das Thema Gesundheit beraten, zeigt die immense Bedeutung einer guten, bedarfsgerechten medizinischen Versorgung bei uns in Schleswig-Holstein, und das vor allem in der Fläche.

Verfolgt man die öffentliche Berichterstattung der letzten Wochen, so findet sich jedwede gesundheitspolitische Meinung und Auffassung in den

(Dr. Frank Brodehl)

Medienberichten wieder: Beibehaltung der aktuellen Systeme, Angleichung der Honorare von GKV und PKV und natürlich auch die von der SPD heißgeliebte Bürgerversicherung, die bekanntermaßen vor der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags als Mindestanforderung für den Eintritt in die GroKo galt.

Schauen wir uns also erst einmal an, was die GroKoalitionäre in Berlin vereinbart haben und in der laufenden Legislaturperiode umsetzen wollen. Die neue GroKo sagt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

„Wir werden sicherstellen, dass alle auch zukünftig eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung von Beginn bis zum Ende ihres Lebens erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und Wohnort.“

Eine ähnliche Formulierung findet sich auch im hier debattierten Antrag der die Landesregierung tragenden Koalitionsfraktionen wieder. Einleitend heißt es im Antrag - ich zitiere -:

„Der Landtag bekennt sich zu einer qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten und gut erreichbaren medizinischen Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein.“

Noch einmal zum Vergleich der Koalitionsfraktionen der GroKo:

„Zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehören für uns neben einer gut erreichbaren ärztlichen Versorgung auch eine wohnortnahe Geburtshilfe, Hebammen und Apotheken vor Ort.“

Die Einbeziehung der genannten Berufe nimmt heute der Änderungsantrag der SPD auf. Das ist auch gut.

Auch wenn der hier heute behandelte Antrag zunächst nur einen gutachterlichen Auftrag zur Feststellung des Ist- und des Soll-Zustands vorsieht, so lohnt sich auch hier wiederum ein Blick in den Koalitionsvertrag in Berlin; denn ernsthafte und konkrete Maßnahmen finden sich dort nicht wieder, eher nur vage Absichtserklärungen, die durch Wörter wie „evaluieren“ und „modellhaft“ nett klingen, aber keine Verbindlichkeit zulassen. Hierzu auch ein kleines Beispiel - ich zitiere -:

„Um die ärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum zu fördern, werden zudem an Medizinischen Fakultäten modellhaft neue Unterrichtskonzepte als Schwerpunkt- beziehungs-

weise Vertiefungsprogramme gefördert und evaluiert. Lücken in der Weiterbildung der Allgemeinmedizin werden ebenso evaluiert und geschlossen.“

Es bleibt abzuwarten, wie die Umsetzung dieser modellhaften Unterrichtskonzepte durch die Bundesregierung erfolgen soll. Wir in Schleswig-Holstein müssen hier konkreter werden. Der Vorstoß der regierungstragenden Fraktionen zielt in die richtige Richtung.

Ich hoffe, dass Sie meinen Sprüngen zwischen GroKo, Jamaika und den aktuellen Anträgen in etwa folgen konnten. Ich sage nicht, dass es einfach war, aber das Gute dabei ist: Im Prinzip herrscht eine große Übereinstimmung.

Auch die AfD spricht sich selbstverständlich dafür aus, dem Ärztemangel vor allem im ländlichen Raum entschieden entgegenzuwirken, um der weiteren Landflucht Einhalt zu gebieten und eine Umkehr einzuleiten. Das Gleiche gilt selbstredend auch für die Sicherstellung der Pflegeversorgung auf dem flachen Land. An erster Stelle steht hierbei eine Datenerhebung. Um valides Datenmaterial zu erhalten und zu erkennen, wo und in welchem Bereich wir in unserem Bundesland den dringendsten Handlungsbedarf haben, unterstützen wir daher Ihren Antrag und auch den der SPD ausdrücklich. Die von der SPD genannten Berufsgruppen müssen einbezogen werden, sonst entsteht kein vollständiges Bild. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass ein Flächenland große Herausforderungen bei der Versorgung der Bevölkerung mit sich bringt. Das ist am Beispiel von Gesundheitsleistungen besonders deutlich zu erkennen. Bestandsaufnahme hin oder her, fest steht, dass wir gerade in ländlichen und dünn besiedelten Gebieten oft vor der Abwägung zwischen Versorgungsqualität und zumutbaren Wegen stehen. Wenn wir zum Beispiel die Geburtshilfe nehmen, wird sehr deutlich, dass eine hohe Qualität ein Mindestmaß an Routine und damit an Fallzahlen benötigt. Grundsätzlich dürfte damit allen bewusst sein, dass nicht jede Gesundheitsleistung an jedem Ort angeboten werden kann. Noch dazu kommt,

(Flemming Meyer)

dass zum Beispiel die Frage, wo es im Land welche Kliniken gibt, längst nicht mehr von der Politik entschieden, sondern so etwas immer stärker durch marktwirtschaftliche Gesichtspunkte bestimmt wird. Im Ergebnis wird vor allem das angeboten, was sich für die Kliniken finanziell lohnt. Die Einschnitte bei der Versorgung sind also nicht zuletzt aufgrund vergangener Privatisierungen spürbar.

Vor diesem Hintergrund sind viele Beschwerden über geringere wohnortnahe Leistungen absolut berechtigt. Denn schon heute müssen manche Menschen unzumutbar lange Wege oder Wartezeiten auf sich nehmen.

Aber zur Wahrheit gehört auch, dass wir als Land einen eher geringen Einfluss auf diese Entwicklung haben.

Der SSW sieht es unverändert kritisch, wenn Gesundheit als Ware betrachtet wird und wenn in der Krankenversorgung und Pflege der Profitgedanke im Vordergrund steht. Aber hieran wird sich ganz offensichtlich kurzfristig nichts ändern, deshalb ist es für uns umso wichtiger, das bestehende System so weit wie möglich an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten auszurichten. Denn wenn man ehrlich ist, dann gibt es in allen Bereichen des Gesundheitswesens Beispiele, die ganz klar zeigen, dass eben nicht immer von ihnen aus gedacht und entsprechend gehandelt wird.

Der Antrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat eine hochwertige, bedarfsgerechte und gut erreichbare medizinische Versorgung für alle zum Ziel. Das kann man im Detail zwar unterschiedlich definieren, aber kaum grundsätzlich kritisieren. Es soll eine sektorenübergreifende Bestandsaufnahme gemacht werden, an deren Ende dann sicher auch ein guter Überblick über die Versorgungslage steht. Auf dieser Basis sollen konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet und im Land diskutiert werden. Das klingt für mich zwar relativ selbstverständlich, kann aber bestimmt nicht schaden. Weil der Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten erkennbar im Mittelpunkt steht, können wir diese Initiative natürlich unterstützen.

Ich glaube allerdings nicht, dass wir hierdurch auf völlig neue Probleme oder sogar bahnbrechend neue Lösungswege kommen. Der Ärztemangel ist doch genauso bekannt wie die häufig zu geringe Versorgungsdichte an der Westküste oder in Ostholstein. Auch die wirklich schwierige Finanzlage vieler Krankenhäuser und der damit verbundene Investitionsstau sind alles andere als neu. Auch die Pflege leidet schon lange unter Imageproblemen,

niedrigen Löhnen und unter einer viel zu geringen Wertschätzung. Genau wie vergangene Regierungen haben auch wir gemeinsam mit SPD und Grünen versucht, diese Probleme zu lösen. Aber vieles braucht ganz offensichtlich einen langen Atem.

Wenn ich im Antrag lese, dass die Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung eine große Herausforderung ist, kann ich dem nur zustimmen. Ich denke aber, dass wir nicht nur weitere Analysen und Gutachten sowie Expertisen brauchen, um diese Herausforderung zu meistern. Was wir brauchen, ist Beharrlichkeit und Durchhaltevermögen - auch gegenüber dem Bund -, wenn es um Lösungen bekannter Probleme geht. Außerdem müssen wir die Chancen nutzen, die sich durch technische Innovationen und Digitalisierung bieten. Zu guter Letzt muss beim Personalmangel und bei der Aufwertung des Pflegeberufs, aber auch bei der Krankenhausfinanzierung gezielt investiert werden.

Wir haben noch große Aufgaben vor uns. - Jo tak.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Frau Dr. Bohn hat in ihrem Vortrag einiges bezüglich der geburtlichen Hilfen klargestellt, der therapeutischen Berufsgruppen, insbesondere auch der Logopäden.

(Zuruf CDU: Fachtherapeuten!)

- Oder Fachtherapeuten, um das alles zusammenzufassen. - Das hat sie genannt. Wir haben das inzwischen geklärt. Wir gehen davon aus, dass der Gesundheitsminister das auch so umsetzen wird und will, und damit ziehen wir unseren Antrag zurück. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Klar: Zentrale Aufgabe nicht nur dieser Koalition, sondern gerade auch unserer Jamaika-Koalition ist, die Versorgung

(Flemming Meyer)

im Land für die Patientinnen und Patienten sicherzustellen, vor allem aber auch daran zu arbeiten - darauf zielt der Antrag der Koalitionsfraktionen -, Versorgungsstrukturen zukunftsfähig auszurichten. Denn: Versorgung wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren anders aussehen, als viele Menschen das heute gewohnt sind. Ich finde es fair, mit den Menschen darüber zu sprechen, wie es in Zukunft aussieht, also: vernetzter, sektorenübergreifender, digitaler.

Meine Damen und Herren, insbesondere in Wahlkämpfen wird sehr häufig über Zweiklassenmedizin gesprochen. Damit meinen viele etwas Unterschiedliches. Ich sage Ihnen mal - ohne den Evergreen „Bürgerversicherung: Ja oder nein?“ herauskramen zu wollen -, worauf Politik, insbesondere Landespolitik, achten muss und was unsere vorerste Aufgabe ist: Das ist, darauf zu achten, dass es an einer Stelle definitiv keine Zweiklassenmedizin geben darf, nämlich bei der Frage, ob jemand im ländlichen Raum oder in einem Ballungszentrum lebt. Dazu, dass es nicht dazu kommt, können wir sehr wohl auch auf Landesebene etwas beisteuern.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Meyer, ich musste so schmunzeln, als Sie über die Arztkapazitäten gesprochen haben. Sie haben darüber gesprochen, der Ärztemangel sei bekannt. Also gar keine Frage: Das ist bekannt. - Mir fällt dabei immer ein: Als Horst Seehofer 1992 von einer Ärzteschwemme sprach, hatten wir über 100.000 Ärztinnen und Ärzte weniger als heute. Weniger! Und heute sprechen wir vom Ärztemangel. Warum ist das so?

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Weil Horst Seehofer vorsichtig wird!)

- Nein, Herr Kollege Dolgner, sondern weil sich der Arztberuf grundsätzlich im Hinblick auf die Ausübung und auch im Hinblick auf die Menschen, die ihn ausüben, geändert hat. Ärztinnen und Ärzte sind bedauerlicherweise heute noch häufiger viel zu lange - ich sage das mal flapsig - mit Papierkram beschäftigt. Es gibt deutlich mehr Menschen, sowohl Frauen als auch Männer, die sich eine andere Arbeitszeit vorstellen, als in 24/7, im 365-Tage-Betrieb, zum Beispiel an der Westküste allein in einer Praxis tätig zu sein. Darauf muss Politik eine Antwort geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP, Tim Brockmann [CDU] und Hans Hinrich Neve [CDU])

Ich will ein ganz aktuelles Beispiel herausgreifen: Die Grippeepidemie, die nach wie vor andauert, hat uns ganz aktuell noch einmal vor Augen geführt, dass unser Gesundheitsversorgungssystem an einer Reihe von Schwächen leidet beziehungsweise an Belastungsgrenzen geführt wurde. Demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Finanzierungssystem und Bürokratie führen zu einem System, das relativ wenig Luft für Situationen lässt, die nicht gänzlich unvorhersehbar, aber doch keine Routine im Versorgungsalltag sind.

Ich will das gar nicht dramatisieren: Auch in gut entwickelten Gesellschaften wird es immer wieder gesundheitliche Krisen geben, sei es eine Grippe-welle oder die EHEC-Problematik, die wir vor einigen Jahren zu bewältigen hatten. Der entscheidende Punkt ist: Dieser Herausforderung und auch weiteren werden wir nur begegnen, wenn wir uns stärker an den tatsächlichen Versorgungsbedarfen in den Regionen orientieren. Dabei ist der soziodemografische Wandel ein wichtiger Aspekt.

(Beifall FDP)

Dabei müssen wir sowohl unterschiedliche regionale als auch bevölkerungsspezifische Bedarfe berücksichtigen. Dazu werden ausreichende Informationen zu Stand und Entwicklung des Versorgungsbedarfs sowie entsprechende Versorgungsangebote ambulant, stationär und hoffentlich auch endlich sektorenübergreifend erfasst, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete. Es versteht sich von selbst, dass wir differenzierte und detailscharfe Informationen benötigen, die auch die Spezifika unterschiedlicher Zielgruppen und deren jeweilige Versorgungsräume hinreichend präzise und differenziert abbilden.

Insofern bedeutet das: Das, was die Koalitionspartner hier auf den Weg bringen, ist ein durchaus anspruchsvoller und auch neuer Ansatz. Die Kollegin Bohn hat sehr zutreffend darauf hingewiesen: Er wird nicht nur für Begeisterungstürme sorgen. Es ist aber nicht Aufgabe der Politik, für alles Applaus zu bekommen, sondern Aufgabe von Politik ist, im Gesundheitsbereich Versorgungsstrukturen zukunftsfest zu machen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich ganz deutlich: Es geht gerade nicht um eine Datenerhebung im Sinne von: Wir schreiben einmal alles zusammen, was wir schon wissen. Diese Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen und auch die SPD-Fraktion, so habe ich den Kollegen Heinemann verstanden,

(Flemming Meyer)

wollen mehr. Wir wollen detailliert wissen, was jetzt und in den nächsten Jahren gebraucht wird.

Bildlich gesprochen: Wir schauen uns nicht nur an, was beispielsweise in Nordfriesland an Krankenhauskapazitäten, an Pflegeheimkapazitäten oder in der ambulanten Versorgung benötigt wird, sondern wir schauen präzise hin und fragen: Was brauchen wir in Zukunft in der Kinder- und Jugendmedizin? Was brauchen wir für die geriatrische Versorgung eines bestimmten Versorgungsbereichs?

Ein weiterer wichtiger Punkt wird, wie bereits angesprochen, die Kooperation und Vernetzung sein. Es wird natürlich künftig noch mehr hoch spezialisierte Angebote in der Medizin geben als heute. Also müssen über wir die Frage der Spezialisierung und der Konzentration hochkomplexer Leistungen reden. Wir müssen gleichzeitig aber auch über die Sicherung der Grund- und Regelversorgung reden. Welche Netzwerke brauchen wir, damit genau diese hoch spezialisierten Angebote bei den Patientinnen und Patienten auch im Notfall schnell zur Verfügung stehen? Welche Angebote müssen in der Fläche vorgehalten werden und können gerade nicht zentralisiert werden?

Wir müssen eine faire, offene und zukunftsweisende Diskussion über die Delegation von ärztlicher Tätigkeit führen. Dabei ist es natürlich wenig hilfreich, so zu tun, als könnte man Tätigkeiten, die die Ärzte überlasten, einfach auf vollkommen überlastetes Pflegepersonal übertragen. Wir müssen wirklich sinnvolle Maßnahmen treffen und im Zweifel auch die Frage stellen: Brauchen wir neue Professuren? Oder müssen wir Vorhandenes einfach weiter nach vorn bringen? Ich will einmal an den Physician Assistant erinnern. Das ist eine sehr sinnvolle Ergänzung im Bereich der medizinischen Versorgung.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt CDU)

Die Grippesaison hat auch gezeigt: Wir brauchen Strukturen, in denen Krankenhäuser, Rettungsdienste und ambulante Versorgung schnell und unkompliziert miteinander kommunizieren können, und zwar dann 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche.

Ich will zugleich unterstreichen: Wir haben in Schleswig-Holstein kaum ein Informationsdefizit, das uns grundlegend am Handeln hindert. Das will ich sehr deutlich sagen. Wir können und müssen bereits heute erforderliche Schritte auf den Weg bringen. Deswegen wird diese Landesregierung eines mit Sicherheit nicht tun, meine Damen und

Herren: Wir werden nicht heute ein Gutachten vergeben und dann erst einmal zwei Jahre lang die Hände in den Schoß legen und auf das warten, was da aufgeschrieben wird. Aktuelle Planungen werden selbstverständlich fortgeführt und fortgeschrieben, und sie werden miteinbezogen. Mit der Umsetzung dieses Antrags wird sofort begonnen. Beziehungsweise: Wir haben bereits im Sinne der Antragsteller mit der Vergabe eines Gutachtens zur Versorgungsstruktur in Ostholstein begonnen.

Das Thema Versorgung im ländlichen Raum beschäftigt uns seit Jahren und wird mit anderen Akteuren wie der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein und der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein gemeinsam - ich will einmal sagen - in einem wirklich guten Geist hier in Schleswig-Holstein bearbeitet.

Das Gesundheitszentrum Büsum und das Modellprojekt Integriertes Versorgungszentrum Brunsbüttel sind nur zwei Beispiele. In der letzten Woche durften die Kollegin Herbst und ich sozusagen den Startschuss für das Projekt Hallig-e-Med geben. Mit telemedizinischer Unterstützung werden wir dort modellhaft die Verbesserung der medizinischen Versorgung der Hallig- und Inselbewohner erproben.

Das große Thema der ambulanten Notfallversorgung haben wir mit der Bundesratsinitiative zu Portalpraxen auf die Tagesordnung der Bundespolitik gebracht. Ich werde am Freitag dafür werben, und zwar nicht nur, weil ich in der Sache davon überzeugt bin, dass das genau die richtige Antwort auf das Versorgungsproblem ist, sondern auch, weil es endlich ein Meilenstein wäre, wenn sektorübergreifende Versorgung heraus aus Gesundheitskongressen endlich in die Versorgungsrealität gebracht wird, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt SPD)

Ich glaube, dass das Gutachten eine große Chance bietet, diese Vorhaben weiter zu ergänzen und miteinander zu verknüpfen. Diese Landesregierung wird mit hohem Einsatz erfolversprechende Maßnahmen vorantreiben, die eine flächendeckende, hochwertige gesundheitliche und pflegerische Versorgung für alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, aber auch für unsere Gäste dauerhaft sicherstellen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Minister hat die Redezeit um 4 Minuten und 30 Sekunden erweitert. - Ich sehe aber nicht, dass jemand von dieser zusätzlichen Redezeit Gebrauch machen möchte. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Die SPD hat ihren Änderungsantrag zurückgezogen. Damit lasse ich jetzt abstimmen über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/513. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG)

Gesetzentwurf des Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/572

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Abgeordneten des SSW, Fleming Meyer.

Fleming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Entwicklung der Organspenden ist wirklich alarmierend. 2011 wurden deutschlandweit noch 1.200 Organe gespendet. 2017 waren es nicht einmal mehr 800. Egal in welcher Region Deutschlands und egal um welche Organe es sich handelt, die Zahlen sind seit Jahren immer weiter rückläufig. Das ist also nicht nur eine kurze Momentaufnahme. Das ist ein dauerhafter Negativtrend, der sich ganz offensichtlich nicht ohne Weiteres umkehren lässt. Für den SSW kann ich deshalb ganz klar sagen, dass wir dieses Problem nicht nur mit großer Sorge sehen, sondern auch ganz konkret zur Lösung beitragen wollen.

Man muss sich bewusst sein: Tag für Tag sterben Menschen, weil sie kein lebensnotwendiges Organ bekommen. Mehr als 10.000 Schwerkranke und ihre Angehörigen hoffen auf eine Transplantation. Sie ist für sie die einzige Möglichkeit, um zu mehr Lebensqualität zu kommen oder um schlicht zu überleben. Voraussetzung hierfür ist, dass die Menschen auch dazu bereit sind, ihre Organe nach dem Tod zu spenden. Voraussetzung ist natürlich auch, dass

die theoretisch möglichen Transplantationen dann auch tatsächlich durchgeführt werden.

Nicht zuletzt der Göttinger Organspendenskandal von 2012 hat die Spendenbereitschaft vieler Menschen verringert. Diese Reaktion ist nachvollziehbar, auch wenn die Vorfälle nichts mit der Situation bei uns im Land zu tun haben. Die Tatsache, dass diese Skepsis bis heute anhält, macht vor allem deutlich, wie wichtig Information und Aufklärung sind. Auch ohne Skandale sind Ängste und Unwissenheit weit verbreitet. Viele Menschen sind zwar grundsätzlich zu einer Spende bereit, halten das aber nicht schriftlich per Spendenausweis fest. Wenn der Betroffene dann stirbt, entscheiden sich die Angehörigen oft gegen eine Spende. Aus unserer Sicht müssen deshalb alle Ebenen die Bemühungen verstärken und immer wieder auf die vielen guten Gründe hinweisen, die für eine Organspende sprechen.

Auch als Landespolitiker können wir mehr tun. Mit unserem Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz können wir unmittelbar Einfluss nehmen. Hier sind zum Beispiel wichtige Details zu Entnahmekliniken oder zur Bestellung und Weiterbildung der Transplantationsbeauftragten geregelt. Gerade den Beauftragten kommt in diesem Prozess eine Schlüsselrolle zu. Sie sind diejenigen, die Betroffene und Angehörige für das Thema Organspende sensibilisieren. Ihr Einsatz sorgt ganz konkret dafür, dass Patientinnen und Patienten als potenzielle Spender identifiziert und angesprochen werden können. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir sie bei dieser wichtigen Arbeit unterstützen.

Bisher sind zwar Transplantationsbeauftragte zu benennen, aber sie werden für ihre Aufgaben nicht verbindlich freigestellt. Wir halten es für richtig und wichtig, hier anzusetzen. Deshalb fordern wir eine verbindliche Freistellung nach genau dem Schlüssel, der gerade in Hamburg in der Beratung ist und der seit Anfang 2017 in Bayern gilt. Für 10 Intensivbetten sollen die Klinikleitungen eine Zehntelstelle freistellen. Das macht somit bei 100 Intensivbetten eine volle Stelle aus. Wir wollen außerdem, dass die Beauftragten von anderen fachlich geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertreten werden. Mir ist bewusst, dass die Personaldecke an den Kliniken dünn ist. Wenn hier aber nur ein Bruchteil der eigentlich verfügbaren Organe gewonnen wird, dann müssen die Beauftragten mehr Zeit für ihre Arbeit haben.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Flemming Meyer)

Im Übrigen verfügen die meisten der rund 30 Entnahmekrankenhäuser über 20 bis 30 Intensivbetten. Der Umfang der Freistellung und Vertretung der Beauftragten ist also relativ überschaubar.

Laut Gesundheitsministerium findet die Stärkung der Transplantationsbeauftragten und Entnahmekliniken vor allem durch Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer statt. Das ist mit Blick auf die Fachlichkeit auch wichtig, aber es reicht eben leider nicht.

Die vom SSW eingebrachte Änderung entspricht im Kern der bayrischen Regelung. Dort hat man festgestellt, dass die Zahl der Spender zugenommen hat. Das sollte doch auch für unser Land ein gemeinsames Ziel sein.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich hoffe sehr, dass wir dann zu einer entsprechenden Änderung kommen können. - Jo tak.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Anwärtinnen und Anwärter von der Marineunteroffizierschule in Plön. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans Hinrich Neve.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Freistellung lohnt sich - Beauftragte an Kliniken sollen von allen anderen Aufgaben entbunden werden“. So titelte im Januar die „Ärzte Zeitung“.

Heute liegt uns ein Gesetzentwurf von den Kolleginnen und Kollegen des SSW vor, der dieser Forderung mit einer Änderung in Artikel 1 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes zumindest in Teilen nachkommt. Aber um welche Beauftragten geht es hier? Und welche Aufgaben kommen diesen zu? Ich denke, an dieser Stelle sollte ein kurzer Überblick gegeben werden.

Wie es durch das Bundesgesetz und auch durch unser Landesgesetz vorgeschrieben ist, muss jedes Entnahmekrankenhaus einen sogenannten Trans-

plantationsbeauftragten benennen. In der Regel wird eine solche Aufgabe von Intensivärzten erfüllt.

Nach Absatz 7 der betreffenden Vorschrift des Transplantationsgesetzes hat die Klinikleitung schon heute sicherzustellen, dass „die Transplantationsbeauftragten zur Erfüllung ihrer Aufgaben sowie zur Teilnahme an erforderlichen Aus- und Fortbildungen im notwendigen Umfang freigestellt werden“.

Welche Aufgaben sind das nun? Das sind einmal die Berater; diese sind Ansprechpartner für die Intensivmitarbeiter und legen Leitlinien des Entnahmekrankenhauses fest, wie der Ablauf von Organspenden erfolgen soll. Sie sind also eine bedeutende Schnittstelle und ein noch bedeutsamerer Berater in diesem allzu sensiblen Bereich. Ich sage ihnen eines, liebe Kolleginnen und Kollegen: In diesem Bereich ist es umso wichtiger, zentral Klarheit zu schaffen und eine maximale Unterstützung zu geben.

Aber ob nun das bayrische Modell ein Schlüsselmodell ist und tatsächlich eine direkte Korrelation zwischen der Anzahl an Organspendern und der Freistellung von Transplantationsbeauftragten besteht, das möchte ich an dieser Stelle nicht bewerten.

Ich möchte diese Gelegenheit aber auch dazu nutzen, um noch einen weiteren Aspekt in die Diskussion zu bringen: In Deutschland ist die Zahl der Organspenden auf ein historisches Tief gesunken. Der Kollege Meyer hat das gerade noch einmal deutlich gemacht. Die Zahl der Spender, denen tatsächlich Organe entnommen werden, lag demnach im Schnitt bei neun Spendern, bezogen auf eine Million Einwohner. Im internationalen Vergleich sollte man jedoch nicht unter die Marke von 10 Spendern pro eine Million Einwohner sinken. Wir wissen auch, dass man im Nachbarland Belgien 30 Spenden pro einer Million Einwohner hat. Spitzenreiter ist weltweit immer noch Spanien mit 47 Spendern pro einer Million Einwohner. Aber in diesen Ländern herrscht schlichtweg auch ein anderes System.

Einen letzten Punkt möchte ich Ihnen noch sagen, der mich persönlich zu dem Ergebnis bringt, dass wir über einen Paradigmenwechsel beraten sollten. Denn rund 70 % der Menschen in Deutschland sind bereit, nach ihrem Tod Organe zu spenden. Diese Zahl ist großartig, aber es müssen Wege gefunden werden, wie diese hohe Bereitschaft auch tatsächlich genutzt werden kann.

In Deutschland gilt seit 2012 die sogenannte Entscheidungslösung. Nur wer sich proaktiv für eine

(Hans Hinrich Neve)

Organspende entscheidet, ist ein potenzieller Organspender. Die Zahl der Organspendeausweise und die temporären Kampagnen für Organspenden zeigen uns, dass Kampagnenwege sicherlich nicht schädlich sind. Aber, liebe Kollegen und Kolleginnen, hier muss mehr passieren. Wir müssen unbedingt über eine Widerspruchslösung in Deutschland nachdenken; denn in den meisten europäischen Ländern gilt diese schon. Erst kürzlich hat die Niederlande diesen Paradigmenwechsel vollzogen.

Diskutieren wir also im Ausschuss über mögliche Maßnahmen, die wir in Schleswig-Holstein für die Stärkung des Bereichs der Organspenden im Allgemeinen und des Transplantationsbeauftragten im Speziellen erreichen können.

Ich bitte um Ausschussüberweisung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der Organspenden ist auf den niedrigsten Stand seit 20 Jahren gefallen. 2017 waren es satte 9,5 % weniger als im Jahr davor. Der gute alte Organspendeausweis ist in viel zu wenigen Taschen. Als ich mir heute Morgen die Rede schnappte, habe ich festgestellt, dass ich meinen Organspendeausweis zu Hause gelassen habe. Ein Kollege hat mir dann geholfen und mir seinen zur Verfügung gestellt, sodass ich Ihnen diesen hier zeigen kann. Denken Sie daran, dass wir diese Ausweise brauchen, wenn wir uns für eine Organspende entscheiden. Dies hat ja auch der Kollege vorher schon deutlich gemacht.

Zur jetzigen Situation haben vielleicht zu viele Skandale von Organverschiebungen, Unwissenheit über Umstände und Hintergründe der Entnahmeverfahren und unklare Aufgabenverteilungen beigetragen.

Es ist viel passiert, was den Verzicht auf Organspende deutlich werden lässt. Dies mag auch der Grund dafür sein, dass in den Empfehlungen der Deutschen Stiftung Organtransplantation die Erkennung und Information über alle Möglichkeiten einer Organtransplantation für Menschen mit Organversagen in den Mittelpunkt gestellt wird. Dies ist ein wichtiger Teil des Auftrags aller Krankenhäuser

mit Intensivstation und entsprechendem Transplantationsbeauftragten, der dann ja notwendig ist.

Wenn sich eine Verstorbene oder ein Verstorbener für eine Organspende entschieden hat, muss die Organspende in einem Krankenhaus als Entnahmekrankenhaus auch zeitnah ermöglicht werden. Die Richtlinien der Bundesärztekammer nach § 16 des Transplantationsgesetzes zur ärztlichen Beurteilung potenzieller Organspender in den von der Klinik festgelegten Abläufen und Festlegungen sind umfangreich und fordernd vor allem die Transplantationsbeauftragten. Leider haben die meisten Beauftragten rund um den Intensiv- und OP-Bereich zusätzlich eine ganze Reihe von Aufgaben zu erledigen und sind dann im Ernstfall oftmals kaum in der Lage, ihre Rolle wahrzunehmen oder zu spät wahrzunehmen.

Um diese Rolle im Sinne der Spender und der Empfänger von Organen auszufüllen und den Erfolg von Organspenden zu steigern, sind hinreichende Kompetenz sowie an anderer Stelle konkrete Entlastung und Unterstützung erforderlich. Dazu gehört auch eine systematische und kontinuierliche Weiterbildung, damit die Handlungssicherheit und die Einstellung den richtigen Rahmen für die Transplantation in Schleswig-Holstein bilden können.

Meine Damen und Herren, wir brauchen verbindliche und klare Regeln. Ich lobe Bayern nur sehr selten, aber in punkto Organspende sind sie uns deutlich voraus.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Nicht nur da!)

Dort sind die Transplantationsbeauftragten für ihre Arbeit vollkommen freigestellt. Ohne Neid müssen wir anerkennen, dass in Bayern nicht 9,5 % weniger Organe gespendet werden, sondern 18 % mehr als im Vorjahr, also doppelt so viel mehr als bei uns weniger. Ich habe keine Auswertung für Schleswig-Holstein gefunden; wahrscheinlich liegen wir noch darunter. Die Bayern haben offensichtlich deutlich mehr Vertrauen zu ihren freigestellten Transplantationsbeauftragten und zum System der Transplantation. Dazu hat sicherlich beigetragen, dass Unregelmäßigkeiten eingedämmt werden; denn in Bayern ist davon sehr viel weniger die Rede.

Notwendige strukturelle Maßnahmen im Vorfeld einer aktuellen Organspende müssen basisnah und umfassend betreut werden. Dafür ist dieses Gesetz auch für uns hier im „echten Norden“ sicherlich hilfreich. Wir brauchen eine vertrauensbildende Neuausrichtung der Organspende. Wir brauchen nicht nur fachliche Kompetenz, sondern auch Bereitschaft, Engagement und Unabhängigkeit in der

(Bernd Heinemann)

Entscheidungsfindung. Die innere Überzeugung, die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben gut und nachhaltig auszufüllen - das ist der Weg, den wir gemeinsam gehen sollten.

Wir Sozialdemokraten bedanken uns für diesen richtigen, klugen Gesetzentwurf des SSW. Wir werden gemeinsam mit Expertinnen und Experten noch einmal auf die Ausgestaltung dieses Ansatzes schauen, aber auch auf die Organspende insgesamt und auf die Motivation, einen solchen Ausweis bei sich zu tragen. Ich rechne im Sozialausschuss mit konstruktiven Beratungen sowie hilfreichen und spannenden Expertisen der Fachleute, die wir dort hören können. - Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ganz herzlich bei dir, lieber Flemming, und bei allen Kolleginnen und Kollegen des SSW für den Gesetzentwurf, den ihr vorgelegt habt, bedanken. Das ist ein wichtiges Thema. Ich finde es sehr gut, wenn wir uns damit ausführlich beschäftigen und wenn wir schauen, was wir im Land tun können, damit es besser wird.

Die Vorrednerinnen und Vorredner haben die Situation ausführlich beschrieben: Viele Menschen warten verzweifelt auf ein Organ. Es ist ja nicht nur so, dass sie irgendwann sterben, sondern auch die Lebensqualität, zum Beispiel von Patientinnen und Patienten mit Dialysebehandlung, ist deutlich eingeschränkt. Jeder Tag, den sie warten, ist für sie eine echte Herausforderung. Je mehr Transplantationen wir ermöglichen können, desto besser ist es.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen: Schon wenn ein Mensch bereit ist, Organe zu spenden, können davon vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun Menschenleben gerettet werden. Es ist also wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns dieses Themas annehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Ich sage an dieser Stelle deutlich: Es ist für mich auch eine ethische Frage, ob wir bereit sind, nach

unserem Tod noch etwas Gutes zu tun für andere, für Menschen, die dann noch leben können. Natürlich wollen wir alle gern lange leben und ein schönes Leben haben; das kann ich alles verstehen. Ich weiß auch, dass meine Parteilinie hierzu eine andere ist. Aber ich persönlich bin davon überzeugt, dass die erweiterte Widerspruchslösung die richtige Lösung ist. Dann müssen wir in den Kliniken nicht mehr nach Ausweisen schauen, dann müssen wir nicht mehr die Menschen irgendwie überzeugen. Man muss sich einmal entscheiden.

Die erweiterte Widerspruchslösung hat auch für die Angehörigen Vorteile. Auch sie sind mir in dieser Debatte besonders wichtig. Die erweiterte Widerspruchslösung schafft für die Angehörigen aus meiner Sicht eine Situation, die besser ist, wie auch die Lösung, die zum Beispiel in Spanien gehandhabt wird.

All die Beispiele sind von den Kolleginnen und Kollegen schon aufgezählt worden; ich möchte sie nicht wiederholen. Ich möchte vielmehr konkret auf das eingehen, was der SSW, was Flemming uns hier vorgeschlagen hat.

Ich war vor vielen Jahren auf einer Intensivstation. Dann hieß es auf einmal: Super! Ihr seid heute Nacht das Transplantationsteam! - Ich schaute mit großen Augen und dachte: Wir sind das Transplantationsteam? Wie soll das denn funktionieren? - Wir hatten natürlich die Station voll, zehn Intensivpatientinnen und -patienten. Birte Pauls ist nicht da, aber auch Sie können sich sicherlich vorstellen, dass man damit sowieso schon die ganze Nacht beschäftigt ist. Das Einzige, was uns blieb, war, die ganze Nacht immer wieder ans Telefon zu gehen, das heißt, mit der Kollegin in der Uni-Klinik in Kiel zu telefonieren und zu beraten: Was machen wir als Nächstes? - Wir waren entschlossen. Wir wollten unbedingt, dass es klappt. Die Angehörigen hatten zugestimmt. Es war schwierig genug für alle Beteiligten. Was unser Team auf der Intensivstation sehr motivierte, war, dass die Kollegin am anderen Ende gemerkt hat: Ja, wir unterstützen das.

Sie hat uns danach eine Rückmeldung gegeben: Es hat funktioniert! Ein Patient hatte eine Leber bekommen. Es gab Nierentransplantationen. Das Augenlicht eines Menschen konnte gerettet werden.

Deshalb fände ich es super, wenn wir uns im Sozialausschuss mit diesem Thema gründlich beschäftigen könnten. Wir sollten genau schauen, was wir im Land tun können und was wir auf Bundesebene anstoßen müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Dr. Marret Bohn)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst ganz herzlich beim SSW für die Initiative bedanken, weil wir so zu einer Debatte über Organtransplantationen in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein kommen.

Seit einigen Jahren sinkt sowohl die Anzahl der durchgeführten Organspenden als auch die Bereitschaft, für eine Spende zur Verfügung zu stehen, und das kontinuierlich, in der letzten Zeit sogar dramatisch. Waren es im Jahr 2011 noch 1.200 Organspenden, so waren es fünf Jahre später nur noch knapp 850. Die sinkenden Zahlen gelten sowohl für Lebend- als auch für postmortale Spenden.

Auf der anderen Seite ist der Bedarf an Organspenden leider nicht gesunken. Dieser bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. So waren im Jahr 2016 mehr als 10.100 Menschen in Deutschland auf der Warteliste von Eurotransplant.

Wenn man den Sachverhalt etwas verkürzen und nur die gut 10.000 Wartenden zu den 850 jährlichen Organspenden in Relation setzen würde, so brauchte man allein so schon über zwölf Jahre, um die Liste der Transplantationen abzuarbeiten. Hierbei wird noch nicht berücksichtigt, dass die Bedarfe an Organen unterschiedlich sind. Daher ergibt sich nicht immer eine Deckung zwischen zur Verfügung stehenden Organen und solchen, die gerade benötigt werden. Es wird auch außer Acht gelassen, dass über die Jahre notleidende Menschen leider neu auf der Warteliste hinzukommen. Das Problem ist entsprechend enorm groß.

Die Konsequenz hieraus ist, dass viel zu viele - vor allem jüngere - Menschen leiden. Frau Dr. Bohn hat es gerade angesprochen: Sie haben eine geringe Lebensqualität oder sterben, weil sie nicht rechtzeitig ein passendes Spenderorgan erhalten. Diese Feststellung ist kaum zu ertragen.

Der vorliegende Gesetzentwurf befasst mit sich mit einer Stellschraube im bisherigen Transplantationsystem. Hieran zu drehen wird sicherlich gut sein.

Wir werden aber noch mehr Stellschrauben brauchen, um das Problem, das ich gerade beschrieben habe - allein anhand der Zahlen wird die Größenordnung deutlich -, zu lösen und den Menschen auf der Liste eine größere Chance auf ein Spenderorgan zu geben.

Der Organspendeskandal 2012, bei dem in diversen deutschen Krankenhäusern in großem Stil an Patientenakten herumgepfuscht wurde - somit wurde indirekt auch in die Warteliste eingegriffen -, zeigt seine massiven Auswirkungen leider bis heute. Die Spenderzahlen sanken rapide; denn das Vertrauen vieler Menschen in das deutsche Organspendesystem war dahin.

Die Imagekampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die im Jahr 2013 folgte, sollte dieses massiv geschädigte Vertrauen wieder aufbauen. Eine Verbesserung der Situation trat jedoch nicht ein. Im Gegenteil, die Zahlen gingen noch weiter herunter.

Auch wurde immer klarer, dass nicht nur die zahlreichen Skandale die sinkende Spendenbereitschaft der Deutschen begünstigten. Vielmehr zeigt sich, dass trotz Imagekampagnen und - vermeintlich - umfassender Aufklärung viele Menschen sich diesbezüglich passiv verhalten, dass sie passiv bleiben und das Thema Organspende im Alltag kaum präsent ist. Die Zahlen der BZgA aus dem Jahr 2016 zeigen, dass nur 58 % der Befragten überhaupt irgendeine Entscheidung bezüglich der Organspende getroffen haben und nur insgesamt 36 % ihre Entscheidung dokumentiert haben.

In Anbetracht des bereits realen Organmangels ist das viel zu wenig. Die in Deutschland gesetzlich verankerte Entscheidungslösung lässt viele Menschen ohne jedwede Entscheidung über ihre Spendenbereitschaft zurück.

Es wurde schon erwähnt: Eine Maßnahme wäre - nach dem Vorbild zahlreicher europäischer Länder - die Widerspruchslösung, wie es sie in Spanien gibt. Sie ist zumindest ein diskussionswertes Modell. Demnach wird jemand, der einer Organspende im Vorfeld nicht ausdrücklich widersprochen hat, nach Feststellung des Hirntodes automatisch zum Spender. Das tendenziell passive Verhalten vieler potenzieller Spender käme den wartenden Patienten zugute.

Durch diese Maßnahme ist Spanien in Europa Spitzenreiter, was die Organspenden betrifft. Eine andere Idee, die die Rechtslage in Deutschland weniger drastisch ändern würde, auch über die Selbstbestimmung des Menschen, wäre, zum Beispiel bei

(Dennys Bornhöft)

der Austeilung von Ausweisdokumenten wie Personalausweis, Reisepass, Führerschein regelmäßig jedes Mal abzufragen, ob man Organspender sein möchte, und dies entsprechend zu dokumentieren.

(Beifall FDP)

So würde sich regelmäßig jeder volljährige Deutsche mit dem Thema auseinandersetzen müssen, und es wäre deutlich präsenter im Bewusstsein. Wir würden das mit der Transplantation mehr in die Köpfe schaffen, bevor wieder völlig unnötigerweise Menschen an Organmangel leiden oder sterben.

Der vorliegende Gesetzentwurf könnte ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu größeren, umfassenden Veränderungen sein, obgleich wir uns in den anstehenden Beratungen fragen müssen, ob nicht doch tiefgreifendere Veränderungen notwendig wären, um wortwörtlich Leib und Leben unserer Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Ich freue mich auf die weitere Beratung im Sozialausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Das Thema Organspende ist nicht nur ein sehr individuelles und emotionales Thema, sondern auch ein hochsensibles, über das sich in der Regel nicht ganz einfach reden lässt. Aber dank Ihres Gesetzentwurfs, Herr Meyer, tun wir das heute, und allein das wird die Wirkung nicht verfehlen.

Es sind Ängste, Sorgen, aber sicherlich auch häufig einfach Unwissenheit über den medizinischen und rechtlichen Rahmen zum Thema Organspende, warum wir in Deutschland seit Jahren eine stetig abnehmende Zahl bei den Organspenden zu verzeichnen haben. Die Zahlen sinken nicht nur einfach - ich brauche sie nicht zu wiederholen -, sondern sie sind in höchstem Maße alarmierend. Der Rückgang von 1.313 Spenden im Jahr 2007 auf unter 800 ist ein Alarmzeichen. Was das in Prozent bedeutet, kann sich jeder ausrechnen.

Heute geht es um die Frage: Warum dieser Vertrauensverlust? Zum einen sind dafür sicherlich Me-

dienberichte über den organisierten Organhandel verantwortlich, beispielsweise in China oder anderen Ländern, in denen menschliche Organe auf dem Schwarzmarkt wie Ersatzteile eines Autos gehandelt werden. Ich brauche das an dieser Stelle nicht weiter auszuführen; denn verifizierbar sind diese Geschichten von kriminellen Organhändlern ohnehin nicht ohne Weiteres. Aber sie verunsichern.

Wir brauchen aber nicht so weit zu schauen; denn auch bei uns in Deutschland hatten wir vor einigen Jahren diesen Transplantationsskandal. Wartelisten wurden von Ärzten systematisch manipuliert, um eigene Patienten in den Wartelisten besser zu positionieren. Der BGH hat noch im Juni 2017 in diesem Zusammenhang vom unerträglichen Verhalten einzelner Chirurgen gesprochen, was ethisch hochgradig verwerflich sei. Die Vorgehensweise der Täter war aber zu dem Zeitpunkt 2012 noch nicht strafbar. Ein wirklich wegweisendes Urteil wurde deshalb nicht gefällt. Ich denke, dass wir uns in diesem Hause darüber einig sind, dass derartige Urteile das Vertrauen der Menschen in die handelnden Institutionen stark beeinträchtigt haben. Der Vollständigkeit halber muss aber auch erwähnt werden, dass nach diesem Skandal Konsequenzen gezogen wurden. Die Prüf- und Kontrollmechanismen wurden verschärft, um derartige Manipulationen künftig zu verhindern.

Wie ging es dann weiter? Die Einführung der sogenannten Entscheidungslösung im Jahr 2012, verbunden mit dem alle zwei Jahre durch die Krankenkassenversicherung verschickten Info-Schreiben zu Organspenden, als auch die Einführung des Transplantationsregisters im Jahr 2016 sind notwendige Maßnahmen gewesen. Aber am Ende müssen wir konstatieren, dass all das nicht dazu geführt hat, dass die Bereitschaft zur Organspende wesentlich erhöht werden konnte. Sogar das Gegenteil ist der Fall.

In Anbetracht der Zahlen, der Medienberichte und auch meiner eigenen Einschätzung zum Thema Erhöhung der Organspendebereitschaft stelle ich mir beim Lesen Ihres Gesetzentwurfs, Herr Meyer, allerdings schon die Frage, ob die Freistellung von Transplantationsbeauftragten wirklich zu einer Erhöhung der Spenderzahlen führen kann. Oder führt das vielleicht eher dazu, dass sich der bereits immense Kostendruck in den Krankenhäusern durch eine derartige gesetzgeberische Maßnahme noch verschärfen wird?

Ja, Sie haben recht, dass die Organspenden in Bayern im Jahr 2017 entgegen dem Bundestrend gestiegen sind. Aber den Nachweis, ob zwischen der Ge-

(Dr. Frank Brodehl)

setzesänderung im Dezember 2016 und der steigenden Zahl der Organspenden 2017 ein kausaler Zusammenhang besteht, bleiben Sie schuldig.

Wir sollten dieser Sache in den Ausschüssen auf den Grund gehen. Mein Einwand soll nicht davon abhalten, dass wir gemeinsam mit den Fachleuten immer wieder Ideen und Initiativen entwickeln sollen, wie man besser über die Chancen und Risiken einer Organspende aufklären kann. Ich selbst habe meinen Ausweis seinerzeit einmal an der Auslage einer Tankstelle mitgenommen. Ich zeige ihn auch einmal. Mein Versäumnis ist, dass er meistens zu Hause liegt. Für heute habe ich ihn einmal mitgenommen. Das ist also auch nicht wirklich die richtige, tragende Lösung, aber immerhin ist es ein Zeichen.

Am wichtigsten bleibt, dass das Vertrauen der Mitbürger in die verantwortlichen Stellen wieder gestärkt werden kann. Wie dies geschehen werden kann, wird Inhalt der Ausschussberatungen sein. Von daher noch einmal vielen Dank, dass Sie diesen Gesetzentwurf heute auf die Tagesordnung gesetzt haben. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat das Wort der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für schwerkranke Menschen, deren eigene Organe versagen, ist eine Transplantation oftmals die einzige Möglichkeit zum Überleben, aber auch um die Lebensqualität erheblich zu verbessern. In Deutschland gab es mit lediglich 797 postmortalen Organspenden den niedrigsten Stand seit mehr als zwei Jahrzehnten. In Schleswig-Holstein konnten von den der Stiftung Organspende gegenüber gemeldeten potenziellen 46 Spendern gerade einmal 23 Spenden realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, schließe ich mich erst einmal dem Dank an den SSW an, damit den Anstoß auf parlamentarischer Ebene gegeben zu haben, über dieses im wahrsten Sinne des Wortes lebensrettende Thema diskutieren zu können, und ich glaube, wir brauchen auch - ich komme gleich darauf zurück - einen neuen Anstoß, dieses Thema gesamtgesell-

schaftlich zu diskutieren. Es geht nämlich darum, Menschenleben zu retten.

Das bedeutet einerseits, dass wir in allen beteiligten Institutionen des Gesundheitswesens einen Konsens über noch größeres Engagement für Organspenden brauchen. Die gesamtgesellschaftliche Herausforderung, vor der wir stehen, ist, dass wir zu einer höheren Zahl an Organspenden kommen. Das erreichen wir nur, indem in Zukunft mehr Menschen bereit sein werden, sich zur Organspende bereit zu erklären. Was wir nicht brauchen - ich will das auch sehr deutlich sagen -, ist eine moralische Erpressung, weil ich glaube, dass das zum Scheitern verurteilt wäre. Das hielte ich im Übrigen auch für unethisch. Was wir brauchen, sind mehr Aufklärung, mehr Information und mehr Anlässe, sich konstruktiv und in der Sache mit dem Thema auseinanderzusetzen, damit andere Menschen zur Organspende Ja sagen können.

Ich will auf ein Beispiel hinweisen. Der Kollege Bornhöft hat ein Beispiel genannt, wie man das in der Bundesrepublik organisieren könnte. Die Vereinigten Staaten machen das seit Langem, und zwar seit 1996. Sie wissen, Kollegin Bohn, in den Vereinigten Staaten braucht man kein Ausweisdokument, außer man möchte verreisen. Dort findet die Abfrage der Bereitschaft zur Organspende regelhaft bei der Führerscheinvertauschung statt - mit Erfolg. Von 1996 bis heute haben sich 41 % der US-Bürgerinnen und US-Bürger als Spenderin beziehungsweise Spender registriert.

Ich will darauf hinweisen - und das ist mir wichtig: Ich akzeptiere jede andere Auffassung und setze mich mit ihr kritisch auseinander. Aber die in Deutschland hochumstrittene Widerspruchslösung ist in 31 europäischen Ländern der Standardfall. Diesen Ländern den moralischen oder ethischen Anspruch abzusprechen, habe ich bis heute, ehrlich gesagt, nicht verstanden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir brauchen - vielleicht bietet gerade diese Debatte den Anlass, das auf die Bundesebene zu tragen - die Auseinandersetzung, was wirklich hilft. Die Zustimmungslösung? Die Entscheidungslösung, die in Wahrheit nur so etwas ist wie eine erweiterte Zustimmungslösung? Oder brauchen wir tatsächlich auch in der Bundesrepublik eine Widerspruchslösung?

Ich weise auf diese Punkte hin, weil ich davon überzeugt bin, dass der vorliegende Gesetzentwurf

(Minister Dr. Heiner Garg)

des SSW ohne Frage aner kennenswert ist. Er greift einen Teil des Problems heraus. Der SSW greift mit seiner vorgeschlagenen Gesetzesänderung - das will ich sehr wohl sagen - den relevanten Aspekt der Freistellung der Transplantationsbeauftragten auf, wobei bereits im jetzigen Landesausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz die ärztliche Leitung verpflichtet ist, die Transplantationsbeauftragten im notwendigen Umfang freizustellen. Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon gesagt: Es ist immer auch eine Frage der personellen Kapazitäten, dies am Ende gewährleisten zu können.

Eine im Rahmen dieses Gesetzentwurfs unbeantwortete Frage lautet, wie es gelingt, das erforderliche Personal für die Krankenhäuser oder auch in den Krankenhäusern zu rekrutieren, damit der Erfahrungsbericht der Kollegin Bohn in Zukunft nicht mehr gegeben werden muss. Die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene sieht vor, eine verbindliche Freistellungsregelung für Transplantationsbeauftragte zu schaffen und - man höre - diese auch zu finanzieren. Ebenso soll die Organentnahme höher vergütet werden.

Ich sage frei von jeder parteipolitischen Erwägung und ohne parteipolitische Brille, weil ich finde, dass sich dieses Thema am allerwenigsten für so etwas eignet: Das ist ein richtiges Ziel. Schleswig-Holstein wird die Umsetzung dieses Ziels nach Kräften unterstützen.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was dort vereinbart wurde, ist nicht nur zu unterstützen, sondern auch erforderlich. Dass der Bund hier in Vorlage gehen will, damit die Krankenhäuser für ihren Teil dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gestärkt werden, ist richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Gleichwohl will ich sagen: Die Länder verharren nicht im Wartemodus. So hat die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden in der vergangenen Woche mehr Einsatz dafür vereinbart, die Zahl der Organspender zu steigern. Hierbei geht es darum, die Bereitschaft der Bevölkerung zur Organspende wie auch die Bereitschaft der Krankenhäuser, Organspenden unter strikter Wahrung des Patientenwillens zu realisieren, zu erhöhen. Das setzt voraus, dass die Aufwendungen der Entnahmekrankenhäuser für alle mit einer Organentnahme im Zusammenhang stehenden Maßnahmen einschließlich der Kosten für die Freistellung der Transplantationsbeauftragten gesetzlich geregelt und dann auch auskömmlich finanziert werden.

Wir haben ein Fortbildungsangebot für Transplantationsbeauftragte in Schleswig-Holstein initiiert. Alle Transplantationsbeauftragten in Schleswig-Holstein sollen Ende 2018 die erforderliche Qualifikation aufweisen können. Auch das ist ein wichtiger Schritt auf Landesebene. Perspektivisch ist geplant, den kollegialen Austausch der Transplantationsbeauftragten bei regelmäßigen Treffen zu ermöglichen. Im Rahmen dieser Vernetzung kann dann auch eine qualitative Weiterentwicklung der Arbeit in den Kliniken erreicht und eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Kliniken angestrebt werden.

Diese Landesregierung strebt für Schleswig-Holstein eine Entwicklung an, die sowohl die bundesgesetzlichen Vorgaben als auch die Erkenntnisse aller beteiligten Akteure berücksichtigt und im Zweifel zu einer entsprechenden Anpassung und Nachjustierung unseres Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz kommt.

Vor diesem Hintergrund danke ich noch einmal für diesen Impuls. Ich glaube, dass uns zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland eine spannende und, so wie ich Sie kennengelernt habe, insgesamt auch eine sehr konstruktive Diskussion im Gesundheits- und Sozialausschuss bevorsteht. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Herr Minister hat die Redezeit um 3 Minuten überzogen. Ich sehe noch eine Wortmeldung für einen Dreiminutenbeitrag. Jan Marcus Rossa hat das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße den Gesetzentwurf des SSW. Das tun wir hier unisono. Ich halte es für wichtig, dass Transplantation und der Notstand, der in diesem Bereich nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern bundesweit herrscht, zum Thema gemacht werden. Allerdings finde ich es bemerkenswert, dass wir uns mit dem Gesetzentwurf des SSW eher am Rande beschäftigen und viel stärker auf die Frage eingehen, ob wir hier nicht einen Paradigmenwechsel, wie es der Redner der CDU genannt hat, von der sogenannten Zustimmungslösung hin zur Widerspruchslösung diskutieren sollten.

(Jan Marcus Rossa)

Ich muss Ihnen gerade als Freidemokrat und Rechtspolitiker sagen, dass diese Frage nicht am Rande dieses Gesetzentwurfs mitdiskutiert werden sollte, sondern dass wir das als eine zentrale Frage auf die Tagesordnung setzen sollten. Denn es ist durchaus problematisch, wenn sich der Staat hier letztlich ein Entnahmerecht verankern möchte. Hier wird in Bürgerrechte eingegriffen. Das muss vernünftig und ausführlich diskutiert werden.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bitte eindringlich darum, dass dieses Thema nicht en passant erledigt wird. Hierbei geht es um zentrale rechtsstaatliche Fragen, die im Parlament auch so diskutiert werden sollten, damit wir uns am Ende für eine Lösung entscheiden, die von allen Parteien hier rechtsstaatlich mitgetragen werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, AfD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Der Gesetzentwurf Drucksache 19/572 soll dem Sozialausschuss überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/562

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 19/590

Ich erteile zunächst dem Berichtstatter des Finanzausschusses, dem Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Drucksache 19/590 mit dem Bericht und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke dem Berichtstatter. - Wortmeldungen zu dem Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 19/562. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen von SPD und AfD angenommen worden.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:28 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich eröffne die Sitzung und freue mich, dass Sie aus der Mittagspause alle zurück sind. Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen aus Neumünster von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, Vertreterinnen der Landfrauen aus Neumünster und Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen der Interkulturellen Schule für Aus- und Fortbildung Rendsburg. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Zum weiteren Sitzungsablauf gebe ich Ihnen nach Abstimmung zwischen den Fraktionen folgende Hinweise: Tagesordnungspunkt 16 - Evaluierungsverfahren gemäß § 10 des Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland - soll heute ohne Aussprache aufgerufen werden. Die Tagesordnungspunkte 19 und 37 werden ohne Aussprache behandelt, die Reden jeweils zu Protokoll gegeben. Punkt 27 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Tagesordnungspunkt 29 A - Einleitung von Plastikteilchen in die Schlei - soll heute Abend als letzter Punkt aufgerufen werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Einbürgerung voranbringen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/574

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Wort hat die Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Ich zitiere zu Beginn aus einer E-Mail, die ich letzte Woche erhalten habe:

„Sie, Frau Touré, sind für mich nach Recht und Gesetz mit allen Rechten und Pflichten, aber nicht hinsichtlich Ihrer Herkunft eine Normalbürgerin dieses Landes.“

Warum erwähne ich das? - Wir sprechen bei der aktuellen Debatte über eine Einbürgerungskampagne, die wir als Jamaika-Koalition als Antrag einbringen und die Landesregierung bitten, auf den Weg zu bringen. Sie soll diejenigen, die die Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllen, motivieren, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen. Dafür muss man acht Jahre in Deutschland leben, für seinen eigenen Unterhalt aufkommen, den Einbürgerungstest bestehen und weitere Kriterien erfüllen.

Diese Kampagne soll außerdem einen Anreiz für diejenigen bieten, die diese Bedingungen fast erfüllen. Aber die deutsche Staatsbürgerschaft schützt den Einzelnen und die Einzelne nicht vor Ausgrenzung oder Diskriminierung. Es ist mir wichtig, das heute am Internationalen Tag gegen Rassismus zu betonen.

Als ich früher Nachrichten geguckt habe, dachte ich oft, es muss so verdammt anstrengend sein, ein Mensch mit Migrationshintergrund in Deutschland zu sein. Ständig wird über diese Menschen geredet, meist als Problem, meist als unerwünscht, als schwierig, als kulturell anders. Ich meine es ernst, wenn ich sage, dass ich mich in diesen Momenten nie angesprochen gefühlt habe. Ich dachte schlichtweg: Über wen sprechen die da eigentlich?

Viele reden über einen und sprechen einem das Deutschsein ab. Ich merke das auch beim Austausch mit jungen Migrantinnen. Mich macht es immer wieder traurig, und es besorgt mich, dass folgende Dinge gesagt werden:

„Ich würde schon sagen, dass ich deutsch bin, aber viele sagen halt, dass ich ein Kanake bin, und deshalb traue ich mich nicht zu sagen, dass ich deutsch bin.“

Viele von ihnen sind hier aufgewachsen, groß geworden, aber glauben, dass sie, obwohl sie die deutsche Staatsbürgerschaft haben, nicht in Anspruch nehmen dürfen, deutsch zu sein. Warum das so ist,

wundert mich in Anbetracht der aktuellen Debatte überhaupt nicht. Wieso diskutieren wir eigentlich immer noch, ob der Islam zu Deutschland gehört? Wieso müssen wir wieder Debatten darüber führen, bei denen immer wieder suggeriert wird, Teile dieser Gesellschaft müssten sich noch erkämpfen, sich als deutsch bezeichnen zu dürfen? Warum betont man immer das Friedliebende bei Muslimen? Ich habe in der „Tagesschau“ beispielsweise noch nie von friedliebenden Christen gehört. Sprache produziert, so wie sie reproduziert.

Vor diesem Hintergrund ist es in solchen Zeiten nicht irrelevant, ob man sich für Einbürgerung ausspricht, sich zu Menschen mit Migrationshintergrund bekennt und nicht aus Angst vor rechten Parteien, rechten Ideologien und Rechten einknickt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Wir in Schleswig-Holstein senden mit diesem Antrag ein Bekenntnis zu den ungefähr 14 % hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund; bundesweit sind es 20 %. In Deutschland hat fast jedes dritte Kind unter fünf Jahren inzwischen einen Migrationshintergrund. Nicht jeder von ihnen hat die deutsche Staatsbürgerschaft, und auch nicht jeder will sie erlangen. Das Potenzial kann noch viel weiter ausgeschöpft werden. Bundesweit schneiden wir im Ranking nicht schlecht ab, allerdings nimmt ein großer Anteil die Möglichkeit der Einbürgerung dennoch nicht wahr.

Ein Grund ist unter anderem, dass mit der Einbürgerung für einige das Ablegen der Staatsbürgerschaft aus dem Herkunftsland der Eltern einhergeht. Eine extrem schwierige Entscheidung, bei der wir Grüne sagen, der Optionszwang zwischen dem Land, in dem man lebt, und dem Land, aus dem die Eltern kommen, darf nicht gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Serpil Midyatli [SPD])

Junge Menschen dürfen nicht gezwungen werden, die eine Identität für die andere aufzugeben, weil man schlichtweg beides ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir bekennen uns mit dem Antrag dazu, dass mehr Menschen an unseren demokratischen Prozessen teilnehmen sollen, von denen sie als Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betroffen sind, beispielsweise wählen gehen zu dürfen. Die undemokratischen Verhältnisse im Herkunftsland bewegen viele

(Aminata Touré)

dazu, in ein demokratisches Land wie Deutschland zu fliehen und zu migrieren. Deshalb kann es uns nur mit Stolz erfüllen, wenn wir gerade diesen Menschen aufzeigen: In dieser Gesellschaft dürft ihr euch an unserer Demokratie beteiligen.

Eine Freundin von mir sagte mir nach der ersten Wahl, an der sie in Deutschland teilnehmen durfte, dass sie glaubt, dass viele gar nicht begreifen, welches Privileg es ist, wählen gehen zu dürfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Ich will zum Schluss deutlich sagen: Menschen mit Migrationshintergrund sind ein Teil von Deutschland. Wir sind ein Teil von Deutschland. In solchen Zeiten bedarf es einer ganz klaren politischen Grundhaltung, und genau die haben wir. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Torsten Geerds fragte mich gerade: „Serpil, bist du heute krawallig?“ - Nein, lieber Torsten, ich bin nicht krawallig. Ich freue mich wirklich außerordentlich über diesen Antrag der Koalitionsfraktionen. Liebe CDU, vor allem freue ich mich, dass Sie eine Kehrtwende in der Integrationspolitik gemacht haben. Ein großes Lob - ich weiß nicht, an wen ich das richten soll, an die Grünen oder an die FDP -, dass wir hier mittlerweile sehr schöne Anträge im Plenum diskutieren können.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Die Idee, eine Kampagne durchzuführen, hatten schon mehrere Bundesländer. Überall dort, wo sie durchgeführt worden ist, war sie immer sehr erfolgreich. Ich erinnere da nur an unser Nachbarland Hamburg. Da hat man das ganz gezielt gemacht. Der damalige Erste Bürgermeister Olaf Scholz - er ist jetzt schon als Bundesfinanzminister vereidigt worden - hat zum Beispiel auch ganz persönlich

Menschen angeschrieben, die die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen.

Warum ist es nötig, eine Einbürgerungskampagne zu machen? - Die Bürgerinnen und Bürger sind einbürgerungsmüde. Wenn man sich die Statistik anschaut, die dazu jährlich vom Statistischen Bundesamt herausgebracht wird, muss man feststellen, dass es zwar einen Zuwachs von 2,9 % gibt, aber beim genauen Betrachten dieser Statistik stellen wir fest, dass eine überproportional große Gruppe unter denjenigen, die in den letzten Jahren eingebürgert wurden und nach Informationen von Ausländerbehörden auch in diesem Jahr weiterhin eine große Gruppe bilden werden, Bürgerinnen und Bürger aus dem Vereinigten Königreich sind. Das kann man sehr leicht nachvollziehen, das hat etwas mit dem Brexit zu tun. Das heißt, da gibt es einen Zuwachs von über 360 %. Das täuscht dann ein bisschen über den eigentlich geringeren Zuwachs in der Einbürgerungsquote hinweg.

Wenn wir uns die Statistik ganz genau ansehen, ist eine der größten Gruppen die der türkischstämmigen Menschen, deren Zahl mit 16.290 noch am größten ist. Aber hier ist ein Rückgang von 17,3 % zu verzeichnen. Die Gründe dafür hat meine Kollegin Touré hier schon ganz deutlich genannt: Du kannst dich nur in einem Land einbürgern lassen, in dem du geboren und aufgewachsen bist, wenn du dich auch wirklich zugehörig fühlst. Die Debatten der letzten Jahre haben leider nicht dazu beigetragen, dass sich Menschen in Deutschland zugehörig fühlen. Hier braucht es dann eine Kampagne, auch wenn sie wahrscheinlich sehr viel Symbolcharakter haben wird. Trotzdem finde ich diesen Weg sehr richtig und wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich fände es aber auch gut, wenn Sie Ihre Anstrengungen nicht nur auf die jungen Menschen konzentrieren würden, denn es ist wirklich wichtig, die breite Gruppe von Menschen zu erreichen und diese Kampagne vielleicht mit einer Werbekampagne öffentlich zu machen, also nicht nur dort zu werben, wo die Menschen sind, um die man wirbt, sondern wirklich landesweit auch an Bushaltestellen, an Bahnhöfen und Autobahnen zu werben, um daraus eine Art Vielfaltskampagne zu machen, damit alle mitbekommen: Wir hier in Schleswig-Holstein freuen uns über jeden, der die deutsche Staatsbürgerschaft annimmt und damit auch eine Schleswig-Holsteinerin oder ein Schleswig-Holsteiner mit deutschem Pass wird.

(Serpil Midyatli)

Die Beteiligungsmöglichkeiten sind hier noch einmal genannt worden. Es ist sehr wichtig, sich gerade an Wahlen zu beteiligen. Ich hatte eigentlich vor, Ihnen heute meine Einbürgerungsurkunde mitzubringen, denn ich bin auch keine gebürtige Deutsche, sondern erst später zu meinem deutschen Pass gekommen. Ich habe keine Ahnung, warum ich das heute Morgen vergessen habe, wahrscheinlich in der Hektik, die Kinder auf den Schulweg zu schicken. Für mich war es damals, als ich das erste Mal wählen durfte, ein ganz besonderer Akt. Ich muss auch sagen, was sehr besonders für mich damals gewesen ist, war das erste Mal mit meinem deutschen Ausweis verreisen zu können und nicht mehr irgendwelche Visa beantragen zu müssen. Das ist etwas, was natürlich auch eine große Rolle spielt.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Hauptgrund, dass sich Menschen einbürgern lassen sollten, ist, dass sie dann wirklich genau merken, dass sie ein Teil dieser Gesellschaft sind; denn sie müssen dann nicht mehr zu irgendwelchen Ordnungsämtern rennen, sondern können wie jeder Bürger, wie jede Bürgerin das Rathaus in Kiel oder in Elmshorn oder in Pinneberg besuchen. Das trägt auch dazu bei, seine Identität in seinem Geburtsland oder in seinem gewählten Land zu finden.

Vielen Dank für diesen Antrag, ich freue mich wirklich sehr darüber und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Kampagne. Wenn wir Sie dabei unterstützen können, machen wir das sehr gern. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Aminata Touré, liebe Serpil Midyatli, auch ich bin heute nicht auf Krawall gebürstet, obwohl ich sagen muss, liebe Serpil Midyatli: Du darfst auch gern der CDU an dieser Stelle danken,

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Serpil Midyatli [SPD])

denn Jamaika besteht aus drei gleichberechtigten Partnern. Alle drei Koalitionäre haben diesen Ko-

alitionsvertrag verhandelt. Du wirst sicher gemerkt haben, dass wir im Bereich der Integrations- und Migrationspolitik gar nicht weit auseinanderliegen, sondern ziemlich deutlich an einem Strang ziehen. Das gilt auch für die Stärkung der Einbürgerung, die ein weiterer Schritt ist, den wir aus dem Koalitionsvertrag jetzt umsetzen. Das tun wir deshalb, weil die Einbürgerung ein wichtiger Baustein für eine gelingende Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist. Ich finde es gut und richtig.

Die Zahlen - 3.000 Menschen, die sich in Schleswig-Holstein einbürgern lassen und die deutsche Nationalität annehmen - sehen eigentlich gut aus. Schleswig-Holstein - wenn man der Internetseite des Innenministeriums glauben darf - liegt damit an der Spitze. Da könnte man sagen: Läuft! - Aber das tun wir eben nicht. Du hast es gesagt, Aminata Touré hat es auch angedeutet: Seit 2006 sind die Zahlen rückläufig, das muss man sagen. Von rund 4.300 Einbürgerungen im Jahr 2006 liegen wir im Moment bei circa 3.000 Einbürgerungen. Das ist etwas, was uns nachdenklich stimmt.

Was mich bei der Sache ganz besonders nachdenklich stimmt, ist, dass wir bemerken müssen, dass sich Menschen nicht einbürgern lassen, die die unbestritten hohen Hürden - sie sind aufgezählt worden - eigentlich erfüllen. Das heißt, wir verschenken ein Potenzial an Menschen, die die Voraussetzungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes erfüllen und trotzdem die Einbürgerung scheuen. Der Flüchtlingsbeauftragte hat uns deutlich gesagt, dass es darum geht, dass diese Menschen sich scheuen, den Schritt, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, zu gehen.

Bereits 2011 hatte die Vorgängerregierung einen Aktionsplan Integration auf den Weg gebracht, der, wie wir feststellen, nicht die gewünschten Effekte gebracht hat. Wir können und wollen uns mit dem Status quo nicht zufriedengeben. Ich vernehme auch, dass die SPD da an unserer Seite ist.

Die Anforderungen sind hoch, ich habe es gerade gesagt: Acht Jahre dauerhaft in Deutschland zu leben, einen gesicherten Lebensunterhalt zu haben und nicht vorbestraft zu sein, sind die wichtigsten Merkmale. Dann muss es freiwillig beantragt werden. Wir können die Leute nicht dazu zwingen, das zu tun, das muss freiwillig sein. Ich wünsche mir, dass die Menschen, die sozial und kulturell in ihrer Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in den Vereinen und den Verbänden eingebunden sind, die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen und sich an unserer

(Barbara Ostmeier)

freiheitlich-demokratischen Grundordnung orientieren und sich dazu auch bekennen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn es Hemmnisse und Missverständnisse gibt, dann müssen wir uns frühzeitig kümmern. Deswegen ist es so wichtig, dass wir insbesondere - nicht ausschließlich, aber insbesondere - Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen, damit wir frühzeitig Vertrauen aufbauen können und frühzeitig darum werben können, hier die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Deswegen liegt der Blick schwerpunktmäßig auf der Gruppe der jungen Menschen. Es ist unser gemeinsames Ziel, diese Menschen zu erreichen und gegebenenfalls zu ermutigen, diesen Schritt zu gehen.

Von einer gezielten Kampagne erhoffe ich mir aber neben Öffentlichkeitswirksamkeit auch Antworten auf Fragen: Warum werden vergleichsweise wenige Menschen eingebürgert? Was sind die Ursachen? Welche Hemmnisse stehen diesem Schritt entgegen? Und auch: Gibt es möglicherweise Engpässe in unseren Behörden? - Ich bin ganz klar nicht der Meinung, dass wir - wie so häufig reflexartig - eine Änderung der bestehenden Rechtsgrundlage einfordern sollten. Die Regularien sind gut. Wir müssen sie konsequent anwenden und gegebenenfalls zwischenmenschliche Barrieren abbauen. Aminata Touré hat darauf hingewiesen, wie anstrengend es ist, tagtäglich mit dem Thema konfrontiert zu werden. Auch du, Serpil, hast erwähnt, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, sich einbürgern zu lassen.

Ich teile allerdings die Auffassung unseres Staatssekretärs, dass Einbürgerung durchaus attraktiver gestaltet werden kann. Ich habe einmal bei Wikipedia geschaut und darf mit Erlaubnis zitieren:

„Unter Einbürgerung - auch Naturalisation ... - wird der Erwerb einer Staatsbürgerschaft durch einen Exekutivakt verstanden ...“

Einmal ganz im Ernst: Wer soll sich dadurch motivieren lassen, seine eigene Staatsangehörigkeit aufzugeben und die deutsche anzunehmen? Da ist deutlich Luft nach oben. Ich sage hier ganz deutlich: Einbürgerung ist nicht der formale Akt einer bestandenen theoretischen Prüfung, sondern es ist die Folge einer praktischen Lebenssituation und tatsächlichen Lebenserfahrung miteinander. Es ist ein hochemotionaler Akt, diese Staatsangehörigkeit anzunehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Wer wie ich einmal an Einbürgerungszeremonien teilgenommen hat - der Kreis Pinneberg, das darf ich an dieser Stelle einmal sagen, ist da sicherlich auch

(Beate Raudies [SPD]: Führend!)

- ja, führend, dürfen wir sagen -, wer erlebt hat, mit welcher großer Emotionalität ganze Familien diese Einbürgerung, die Annahme der neuen Staatsangehörigkeit, der deutschen Staatsangehörigkeit feiern und wie stolz sie darauf sind, der weiß, dass das ein hochgradig emotionaler Akt ist. Wir wollen und wünschen, dass viele Menschen diesen Schritt gehen. Das bewusste Bekenntnis zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist wichtig -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, haben Sie bitte Ihre Redezeit im Blick!

Barbara Ostmeier [CDU]:

- für eine nachhaltige und dauerhafte Verbundenheit mit unserem Land. Ich würde mich über eine breite Zustimmung freuen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt SPD und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Auf der Besuchertribüne begrüßen Sie bitte mit mir die Geschäftsführerin des Verbands kommunaler Unternehmen, Frau Stepanek. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag „Einbürgerung voranbringen“ folgen wir einer schlichten Erkenntnis: Es gibt eine immer größer werdende Anzahl von Ausländerinnen und Ausländern, die seit vielen Jahren in unserem Land leben, bestens in unsere Gesellschaft integriert sind und unsere Gesellschaft in vielen Bereichen unseres Lebens ganz wesentlich mitgestaltet haben. Diese Menschen möchten wir mit unserer Initiative dafür gewinnen, dass sie sich

(Jan Marcus Rossa)

auf Dauer zu unserem Land, zu unserer Gesellschaft und zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft werden.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Ein solches Bekenntnis zu unserem Land und zu den Menschen in diesem Land wird meiner Ansicht nach am überzeugendsten durch den Wunsch zum Ausdruck gebracht, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben.

Ich möchte ganz kurz auf einige Zahlen eingehen, aber nicht auf das Jahr 2017, als es Sondereffekte bei der Einbürgerung gegeben hat, sondern auf das Jahr 2016. Das macht deutlich, dass die Einbürgerung in diesem Land zwar eine wirklich untergeordnete, fast marginale Bedeutung hat. Das ist aber für unsere Gesellschaft durchaus problematisch. Im Jahr 2016 lebten rund 10 Millionen Ausländer in Deutschland. Von diesen wurden dann rund 110.000 Menschen eingebürgert. Das ist eine Einbürgerungsquote von 1,16 %. Diese Einbürgerungsquote sagt natürlich noch nichts darüber aus, wie viele Ausländer nach geltendem Recht grundsätzlich einen Anspruch auf Einbürgerung gehabt haben könnten. Das ist die Frage des Einbürgerungspotenzials, die hier auch eine wesentliche Rolle spielt: Diese Quote liegt zwar spürbar höher, aber eben auch nur bei 2,18 %. 5 Millionen Menschen leben seit mehr als zehn Jahren in diesem Land und wären damit grundsätzlich berechtigt, einen Einbürgerungsantrag zu stellen; nur 2,18 % dieser Menschen haben im Jahr 2016 von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Diese niedrige Quote deckt ein gesellschaftspolitisches Problem auf, das wir nicht unterschätzen dürfen; denn ein immer größer werdender Teil unserer Bevölkerung lebt in unserem Land, ohne sich in letzter Konsequenz tatsächlich zu diesem Land zu bekennen.

In der Diskussion über Zuwanderung machen wir deshalb einen eklatanten Fehler, wenn vornehmlich über das Risiko einer Überfremdung gesprochen wird. Wir verlieren dabei nämlich aus dem Blick, welche Ausländer für eine Einbürgerung tatsächlich in Betracht kommen, weil sie über Jahre hinweg außerordentlich gut in die Gesellschaft integriert sind und nachweislich Stützen unserer Gesellschaft sind. Es handelt sich also bei diesen Menschen um Menschen, die unser Land braucht.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Unsere Einbürgerungskampagne ist deshalb auch Ausdruck unserer Erwartungen, dass sich unsere ausländischen Mitmenschen zu unserem Land bekennen und daher aktiver als bisher von ihrem Recht Gebrauch machen, Bürger dieses Staates zu werden. Eine moderne Gesellschaft kann dies nicht dem Zufall überlassen, sondern sie muss für eine feste Bindung zwischen Staat und Volk sorgen, was nur über die Staatsangehörigkeit gewährleistet werden kann.

Einbürgerung ist - wenn wir die gesetzlichen Voraussetzungen ernsthaft umsetzen wollen - durchaus ein geeignetes Instrument, um das Entstehen von Parallelgesellschaften, was ja häufig bemängelt wird, zu verhindern. Das ist eines der Ziele, die wir mit der Einbürgerungskampagne verfolgen. Wir verstehen die Einbürgerung daher auch als Bekenntnis, Loyalität zu unserem Land und unserer Gesellschaft gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Es ist eine fatale Entwicklung, wenn immer mehr Menschen keine feste Bindung mehr zu dem Land haben wollen, in dem sie leben und in dem sie ihre Heimat gefunden haben. Wir sind daher der Überzeugung, dass die deutsche Staatsbürgerschaft ein besonderer Wert an sich ist. Wer in unserem Land leben will, unsere Gesellschaft formen und prägen will, der soll sich auch zu unserem Land bekennen und sich als Staatsbürger in den Dienst unseres Landes stellen.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Erwerb der Staatsbürgerschaft ist nicht nur mit Rechten, sondern eben auch mit Pflichten und mit einer besonderen Verantwortung unserem Staats- und Gemeinwesen gegenüber verbunden. Deshalb ist es uns auch so wichtig, dass Ausländer, die seit vielen Jahren hier leben und gut integriert sind, die also in unserem Land angekommen sind, sich dann auch für den letzten Schritt, nämlich die Einbürgerung, entscheiden, damit sie ohne Wenn und Aber zu unserer Gesellschaft gehören. Deshalb wollen wir mit unserer Kampagne die Einbürgerungsquote deutlich erhöhen und bitten um Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen aus CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP kommt mit recht netten Inhalten daher: Die Landesregierung möge ein Konzept für eine Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein vorlegen. Man wolle nun öffentlichkeitswirksam über die Voraussetzungen für eine mögliche Einbürgerung informieren.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja, wir haben das verstanden!)

Das, was wir bekanntermaßen dazu feststellen müssen, ist, dass das tatsächlich so auch schon im Koalitionsvertrag steht. Mit anderen Worten: Sie fordern die Landesregierung auf, oder Sie möchten gern, dass hier letztlich das umgesetzt wird, was man bereits vereinbart hat.

Zum Thema Einbürgerung selbst muss man nämlich sagen, dass es einer solchen Kampagne im Grunde nicht bedarf. Die Einbürgerungszahlen selbst sind hier schon genannt worden. Sie sind bundesweit leicht ansteigend, wenngleich in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Vorjahr auch nur unwesentlich geringer. Schleswig-Holstein weist tatsächlich seit Jahren stabile Zahlen von Einbürgerungen auf. Ein Abwärtstrend, der eine Kampagne zum Gegensteuern erforderlich machen würde, ist nicht in Sicht.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Doch!)

Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial - auch das klang hier schon an - ist im Vergleich zum Bund relativ hoch. Eben dieses ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial ist ein viel besserer Gradmesser in der Bewertung der Frage, wie und in welchem Maße in diesem Land die Einbürgerung umgesetzt wird. Es stellt nämlich die Zahl der möglichen Einbürgerungen, die sich aus den rechtlichen Voraussetzungen ergibt, mit den tatsächlichen Zahlen der Ausländer mit deutscher Staatsangehörigkeit einander gegenüber. Hier belegte Schleswig-Holstein in den zurückliegenden Jahren regelmäßig einen der vorderen Plätze.

Die Forderung nach einer Kampagne mit dem Ziel, die Einbürgerung in Schleswig-Holstein voranzubringen, ist also aus unserer Sicht vollkommen unnötig. Deshalb fragen wir uns, was eigentlich der Grund dafür ist, einen solchen Antrag hier ins Plenum einzubringen. Auch das klang hier dankenswerterweise schon an. Es geht Ihnen nämlich tatsächlich darum, den nächsten Baustein einzusetzen,

um letztendlich den Weg einer Einwanderung über das Asylrecht zu ermöglichen.

(Barbara Ostmeier [CDU]: So ein Quatsch!)

Sie zielen darauf ab, in der Gesellschaft die Einbürgerung von Zuwanderern quasi als Automatismus und Selbstverständlichkeit zu implementieren. Für Sie gilt das Prinzip des schutzbegründeten Aufenthalts auf Zeit nicht. Sie tun stattdessen alles dafür, die Fortdauer des Aufenthalts von Flüchtlingen möglichst lange und am Ende unbefristet zu erhalten.

(Zurufe CDU)

Nun wird auch klar, dass Sie hiermit schlicht die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, die für eine spätere Einbürgerung erforderlich sind. Jedwede Diskussion über die Frage von Aufenthaltsschutzgründen und Abschiebung mündet stets in der Aussage: Alle Flüchtlinge werden hierbleiben und müssen daher integriert werden! Ihre Politik agiert an dieser Stelle vollkommen undifferenziert, nicht selten auch entgegen der Intention der bestehenden rechtlichen Regelungen

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

und vor allem auch gegen den Willen der Gesellschaft. Auch das wird hier nämlich immer deutlicher.

(Wortmeldung Claus Christian Claussen [CDU])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Claus Schaffer [AfD]:

Nein, ich möchte meine Gedanken erst noch zu Ende führen.

Integration und Teilhabe sind dabei die neuen Schlagwörter, hinter denen sich Ihre Ideologie einer noch ungehinderteren Einwanderung in unsere Gesellschaft verbirgt. Die Nichtanerkennung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer, doppelte Staatsangehörigkeiten, offene Grenzen, Spurwechsel im Asylverfahren und erst jüngst die Ablehnung von Grenzkontrollen - all diese politischen Entscheidungen in Bund und Land weisen in dieselbe Richtung, in die jetzt auch der Vorstoß nach noch mehr Einbürgerung geht.

(Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

(Claus Schaffer)

Einer Einwanderung über das Asylrecht soll weiterhin Tür und Tor geöffnet werden. Durch die dann kommende Einbürgerung wird dieses Unrecht letztendlich legalisiert.

Wir von der AfD-Fraktion sehen in der Einbürgerung aber zunächst die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit. Deutscher in diesem Sinne zu sein und zu werden, kann nach unserem Verständnis nur am Ende und nicht als mittlerer und als beginnender Baustein einer wirklich gelungenen, einer erfolgreichen Integration stehen. Wer diesen Weg erfolgreich abgeschlossen hat, werden wir als Gesellschaft gemeinsam entscheiden.

Diese Diskussion werden wir alle offen und ideologiefrei führen müssen.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Das wäre schön!)

Hierbei wird der Begriff der Loyalität zum Staat eine große Rolle spielen. Herr Rossa hat das dankenswerterweise anklingen lassen, denn hier geht es auch um den Dienst am Staat und um die Pflicht, sich zu einem Staat zu bekennen, und das geht nur so. Man kann nur einem Herrn dienen. Dazu das Zitat eines Bloggers: Es wird Zeit, dass dieses Problem der Loyalität der Bürger zu ihrem Staat - und gerade der Neubürger zu dem Staat, für den sie sich als den ihrigen entschieden haben - diskutiert wird. Intensiv und in aller Breite. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über Staatsangehörigkeit und nicht zwingend über Nationalität. Das möchte ich gern vorausschicken.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt AfD)

Es gibt auf diesem Planeten auch Deutsche ohne deutschen Pass; vorwiegend in Südosteuropa. Diese Menschen haben meistens einen rumänischen, einen ungarischen, manchmal auch einen russischen oder einen kasachischen Pass. Es gibt auch Passinhaber, und zwar schon seit Generationen, die einen deutschen Pass haben, aber eben nicht Deutsche sind. Drei davon sitzen da vorn in der Mitte. Auch das ist völlig normal. Es ist also nicht unbedingt so, dass jeder, der einen deutschen Pass hat, tatsächlich auch ein Deutscher ist. Es ist auch nicht

so, dass jeder, der Deutscher ist, unbedingt und zwangsweise einen deutschen Pass hat. Daran kann man schon erkennen, wie bunt das sein kann.

Eine Bekannte von mir hat vor Kurzem die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. Sie durfte das zum ersten Mal, weil der dänische Staat seinerzeit zugelassen hat, dass man auch eine doppelte Staatsbürgerschaft haben kann. Das ist eine Frau, die sich seit 40 Jahren in diesem Land rechtmäßig und ohne eine Straftat begangen zu haben aufhält. Sie hat 40 Jahre lang Kinder mit einem deutschen Pass in der Schule unterrichtet. Aus diesen Kindern ist, zumindest meistens, glaube ich, etwas geworden. Sie ist so etwas von stolz, endlich neben der dänischen Staatsbürgerschaft auch die deutsche Staatsbürgerschaft zu haben und endlich hier angekommen zu sein, endlich alle Rechte zu haben, endlich alles für den Staat tun zu können, was sie gern tun möchte. Das hat nämlich auch etwas mit dem Wahlrecht zu tun. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Dieses Beispiel soll illustrieren, dass man nicht nur eine Identität haben kann. Diese ist erstens nicht mit dem Pass verbunden. Zweitens kann man durchaus auch zwei Identitäten haben. Ich sage ganz bewusst, man kann sogar zwei oder sogar drei Loyalitäten haben; je nachdem, wie die Familiengeneration ist.

Auch das gehört dazu. Deswegen ist es für mich völlig normal, dass Menschen mit Migrationshintergrund, die aus welchem Land auch immer kommen, ihren alten Pass behalten und ihren neuen deutschen Pass hinzunehmen. Ich finde nicht, dass es eine kluge Regelung ist, dass man seinen alten Pass sozusagen abgeben muss und dass man damit seine Wurzeln kappen soll, um endlich Deutscher zu werden, auch wenn das noch die Standardregelung ist. Auch das ist ein Grund dafür, warum wir bei der Einbürgerung so erfolglos sind. Die Leute behalten gern ihren alten Pass, weil sie genau diese Wurzeln nicht kappen wollen. Ich glaube also, auch darüber werden wir irgendwann einmal wieder reden müssen, meine Damen und Herren.

Ein zweiter Punkt: Herr Schaffer hat gerade eben gesagt, dass dies wieder das Einfallstor für Flüchtlinge sei, dass jetzt wieder wilde Horden aus Syrien herkommen und dass alle nur den deutschen Pass wollen. Wenn das wirklich politisches Ziel wäre, dann wäre es wahrscheinlich einfacher, irgendwo in Homs in Syrien eine Einbürgerungsbehörde einzurichten, damit die Leute dort direkt hingehen können. Dann können sie gleich mit einem deutschen Pass einreisen und brauchen kein Visum mehr.

(Lars Harms)

Das ist natürlich völliger Blödsinn. Worum geht es hier? - Man muss sich einmal ansehen, wie die Regelungen sind: Man muss ein unbefristetes Aufenthaltsrecht haben, man darf kein Flüchtling sein. Flüchtlinge haben ein befristetes Aufenthaltsrecht. Man muss seit acht Jahren seinen gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthaltsort in Deutschland haben. Damit fallen schon einmal die meisten Flüchtlinge raus, denn so lange sind die noch gar nicht da. Man muss eigenständig seinen Lebensunterhalt sichern können. Das ist schon eine großartige Leistung. Man muss weiter ausreichende Deutschkenntnisse haben. Das wäre von Vorteil, aber auch das schafft nicht jeder so schnell. Man darf ferner nicht wegen einer Straftat verurteilt sein. Außerdem muss man sich zu den freiheitlich-demokratischen Grundsätzen bekennen und das Grundgesetz anerkennen. Natürlich muss man auch noch einen Einbürgerungstest bestehen.

Das sind für die Menschen, die da draußen sind und die vielleicht darüber nachdenken, Deutsche zu werden, riesige Hürden. Das sind keine geringen Hürden. Hier wird nicht jeder groß und breit eingeladen, sondern das sind wirklich extrem schwer zu erfüllende Voraussetzungen. Jeder, der diese Voraussetzungen erfüllt, und das gilt bei Weitem nicht für die meisten Menschen, die bisher immer noch ohne deutschen Pass bei uns leben, sollte, so finde ich, von uns durchaus dazu motiviert werden, diesen letzten Schritt noch zu gehen, denn dieser letzte Schritt ist wirklich die Krönung der Integration. Wenn jemand nicht nur sagt: Ich fühle mich hier irgendwie aufgenommen, ich bin hier nicht nur für vorübergehend, sondern wenn er sagt: Dadurch, dass ich einen Pass annehme, dokumentiere ich, dass ich vollwertiger Teil dieser Gesellschaft sein will, mit allen Rechten, aber auch mit allen Pflichten, die man damit übernimmt, dann finde ich: Das ist wirklich grandios, wenn wir das hinkriegen.

Insofern ist eine solche Werbekampagne schon längst überfällig, und auch wir werden diese unterstützen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Herr Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über 18,6 Millionen Bundesbürger haben ausländische Wurzeln. Mit Verlaub, das sind ganz normale Mitbürgerinnen und Mitbürger, das sind gleichberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinschaft, und ich glaube, das hat unserer Gemeinschaft, das hat unserer Gesellschaft gutgetan.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Herr Schaffer, ich möchte wirklich nur auf eine Stelle Ihrer Rede eingehen. Sie zitierten einen Blogger, der sagte: Wir erwarten Loyalität vom Staat. Das gilt für 18,6 Millionen Menschen. Ich bin Herrn Harms fast ein wenig böse, weil er dies vorweggenommen hat: Man wird nicht einfach Deutscher. Die deutsche Staatsbürgerschaft wird nicht verschenkt, sondern man muss sehr viel dafür tun. Wenn diese 18,6 Millionen Menschen nicht loyal zum Staat wären, dann wären wir nicht das Deutschland, das sich heute darstellt und auf das auch Ihre Leute gerade so stolz sind. An diesem Erfolg haben diese Menschen genauso mitgearbeitet wie alle anderen auch.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Meine Damen und Herren, die Einbürgerung stellt einen Meilenstein in der Integration und bei der gesellschaftlichen Teilhabe dar. Haben Menschen Aussicht auf eine Einbürgerung, dann kann die Motivation zur Integration weiter gesteigert werden, denn gut integrierte Neubürgerinnen und Neubürger können zudem frühzeitig alle Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation nutzen, und es trägt den Landesinteressen, unseren eigenen Interessen, Rechnung, wenn sich auch diese Menschen einbringen.

Meine Damen und Herren, wir wissen es doch alle: Viele Ausländerinnen und Ausländer leben seit Jahren und seit Jahrzehnten bei uns. Sie arbeiten, und sie zahlen Steuern. Das wird übrigens immer sehr gern angenommen. Sie betätigen sich zum Wohle der Allgemeinheit ehrenamtlich. Sehr viele arbeiten ehrenamtlich in Vereinen und Organisationen. Sie sind sportlich und künstlerisch aktiv, und sie sind gut in die Nachbarschaft eingebunden und haben Freunde gefunden, und das, obwohl sie bislang keine deutsche Staatsangehörigkeit haben.

(Minister Hans-Joachim Grote)

Meine Damen und Herren, die deutsche Staatsangehörigkeit wird nicht verschenkt. Man muss sie sich schwer erarbeiten, und sie setzt vor allen Dingen erhebliche Integrationsleistungen voraus. Diese Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen viele Ausländerinnen und Ausländer. Vor allen Dingen, und das ist wiederholt in den Beiträgen gesagt worden: Wir sollten uns der Kinder und Jugendlichen annehmen, denn die zeigen besondere sprachliche und schulische Integrationsleistungen. Das ist etwas, was wir für den weiteren Aufbau unserer Gesellschaft hier in Deutschland brauchen.

Mit Blick auf eine zukunftsweisende berufliche Perspektive auch im öffentlichen Dienst stellt die Möglichkeit einer frühzeitigen Einbürgerung eine Chance dar; wohl gemerkt: nicht geschenkt, sondern erarbeitet und erbracht.

Es ist aus unterschiedlichsten Gründen von vielen Menschen von einer Einbürgerung bislang Abstand genommen worden, denn viele haben gerade dann, wenn sie aus osteuropäischen Gebieten und aus Russland kommen, Sorge, dass sie nicht in ihre Heimat zurückfahren können, weil sie dann auf einmal ein Visum brauchen. Deshalb haben viele bislang Abstand von einer Einbürgerung genommen. Das wird auch ein Thema der Außenpolitik sein, damit es hier zu Erleichterungen kommt.

Beim Prozentsatz der eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer, die zuvor mehr als acht Jahre in Deutschland waren, liegt Schleswig-Holstein derzeit auf Platz vier. Gemäß unseres Koalitionsvertrags und der dort vereinbarten Zielsetzungen wollen wir die Einbürgerung jedoch weiter stärken, denn wer in unsere Gesellschaft aufgenommen wird, wer hier angekommen ist, wer sich hier zu Hause fühlt und sich zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt, dem wollen wir auch Partizipation und eine politische Teilhabe ermöglichen.

Das volle Partizipationsrecht an politischen Entscheidungen wird mit der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit erlangt. Im Rahmen der Integrationsministerkonferenz werden wir weiterhin über Möglichkeiten nachdenken und entscheiden, die Einbürgerungen gegenüber dem bisherigen achtjährigen rechtmäßigen Voraufenthalt zu beschleunigen. Rechtmäßiger Voraufenthalt hat nichts damit zu tun, Flüchtlingen den Weg zu eröffnen, sondern Einbürgerung setzt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht voraus. Das haben die Flüchtlinge in Deutschland derzeit nicht.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, wenn wir Menschen einladen, zu uns zu kommen - denken Sie einmal an die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, die wir gebeten haben, zu uns zu kommen - und wenn wir diese dann auch aufnehmen wollen, dann brauchen sie an ganz vielen Stellen Hilfe und Unterstützung. Dafür einen länderoffenen konstituierenden Arbeitskreis auf den Weg zu bringen, haben sich Integrationsminister zum Ziel gesetzt. Das wird nicht nur eine Maßnahme hier in Schleswig-Holstein sein, sondern wir wollen dieses über die Grenzen hinaus auch in die anderen Bundesländer hineinbringen.

Es liegt im Interesse unseres Landes Schleswig-Holstein, aber auch Deutschlands, den Weg zur staatsbürgerlichen Integration lebenswirklicher zu gestalten. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil, um gleichberechtigte Teilhabe zu fördern und um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken.

Hier in Schleswig-Holstein soll die Einbürgerung vor Ort ganz konkret weiter vorangebracht werden; denn für viele Ausländerinnen und Ausländer, die schon viele Jahre hier leben, ist Schleswig-Holstein Heimat geworden. Für diese Menschen ist hier eine neue Heimat entstanden. Das sollten wir auch positiv aufnehmen.

Wir wollen niemanden überreden; vielmehr wollen wir die Menschen ansprechen, die die hohen Voraussetzungen für die Einbürgerung grundsätzlich erfüllen, vor allem diejenigen, die auch eine Einbürgerung wünschen.

Deshalb ist es unser Ziel, durch eine Informationskampagne über die bestehenden Möglichkeiten der Einbürgerung zu informieren. Insbesondere - ich sagte es vorhin - wollen wir dies bei Kindern und Jugendlichen auf den Weg bringen, und wir wollen Eltern motivieren, dieses für ihre Kinder anzustreben.

Der erste Schritt auf diesem Weg ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen dieses möglich ist. Es liegen bereits einige Studien vor, und wir wollen das Ganze bewusst nicht blauäugig machen. Es gibt in Hamburg und Berlin nämlich auch diverse Probleme. Um diese Fehler nicht zu wiederholen, wollen wir ein gemeinschaftliches Konzept erarbeiten. Dies ist hier wiederholt angesprochen worden.

Einbürgerung und das tiefe Bedürfnis, zu Deutschland und zu seinen Werten zu stehen, ist und bleibt ein wichtiges Ziel. Ich wünsche mir wirklich sehr, dass wir alle dieses mit großer Mehrheit und nicht mit Ressentiments auch so sehen. Ich appelliere insoweit besonders an die AfD, die für sich immer

(Minister Hans-Joachim Grote)

wieder reklamiert, der Wächter des Wohles zu sein. Hier machen wir etwas Gutes für unser Land und für die Menschen, die hier leben.

Ich würde mich deshalb wirklich freuen, wenn Sie diesem Antrag mit breiter Mehrheit zustimmen würden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist der Antrag in der Drucksache 19/574 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/503

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Jahre 2010 hat die SPD-Landtagsfraktion einen Antrag zur Errichtung einer Regulierungsbehörde in Schleswig-Holstein eingebracht. Hauptargument der schwarz-gelben Landesregierung, dem Antrag nicht zu folgen, war damals die ökonomische Arbeitsweise der Bundesnetzagentur in Verbindung mit potenziell steigenden Netzentgelten.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Im Jahre 2013 haben wir die Debatte erneut in den Landtag gebracht und in einer Anhörung mit sehr guten Argumenten dafür unsere Auffassung bestätigt bekommen.

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

Dann hat das grüne Ministerium die Debatte über das Jahr 2016 hinaus verschleppt.

(Lachen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dies geschah zunächst mit den Argumenten, das sei nicht kostenfrei erzielbar und Schleswig-Holstein sei eines der ersten Länder, das sich dafür entscheiden würde. Dann kam das Argument, man werde in Gesprächen mit unseren Nachbarn prüfen, ob eine gemeinsame Regulierung im norddeutschen Verbund möglich sei.

Schließlich stellte das Ministerium in einem Bericht aus dem Jahre 2016 fest, dass eine Übernahme der Regulierung aus verwaltungstechnischen Gründen weder 2017 noch 2018 realisierbar sei. Zwar hat das Ministerium in Aussicht gestellt, dass ein Zuständigkeitswechsel zum Jahr 2019 angestrebt werden könnte. Aber liest man sich den Koalitionsvertrag von Jamaika durch und hört sich im Land um, dann wird klar, dass von diesem Ansinnen von Jamaika heute nichts mehr zu vernehmen ist; denn es ist kein Signal wahrzunehmen.

(Beifall SPD)

Wenn wir aber auch weiterhin wollen, dass die Energiewende eine schleswig-holsteinische Erfolgsgeschichte bleibt, dann dürfen wir die Regulierung der Strom- und Gasnetze nicht der Bundesnetzagentur überlassen. Mittlerweile haben sich bereits elf Bundesländer für eine Regulierung auf Landesebene entschieden. Thüringen diskutiert gerade über einen Gesetzentwurf; somit werden es bald zwölf Bundesländer sein.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jörg Nobis?

Thomas Hölck [SPD]:

Nein.

Schleswig-Holstein steht mit seinem Festhalten an der Organleihe beim Bund also ziemlich alleine da. Vor diesem Hintergrund bin ich gespannt, wie sich die Koalition zu diesem Antrag heute verhalten wird.

Noch einmal zu den Argumenten, die hier schon mehrfach vorgetragen und in der Kürze der Zeit auch von der Fraktion der Grünen mitgetragen wurden: Eine landeseigene Regulierungsbehörde hätte für die dezentrale Energiewende erhebliche Vorteile. Es würde nicht mehr die Gefahr bestehen, dass

(Thomas Hölck)

die kleineren Unternehmen in Schleswig-Holstein aufgrund ihrer geringeren wirtschaftlichen Bedeutung weniger prioritär behandelt werden als die großen Energiekonzerne.

Der Verband kommunaler Unternehmen kommt in seiner Positionierung von 2013 ebenfalls zu dieser Schlussfolgerung. Der BDEW bekräftigt dies in einer Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung 2016 erneut.

Verständlich ist, dass dann auch die Stimmen aus den Kommunen und kommunalen Unternehmen unverändert laut bleiben, die sich offensiv für eine Regulierung mit regionalem Bezug einsetzen.

Unser Ziel sind die unmittelbare Ansprechbarkeit, ein geringerer bürokratischer Aufwand und eine höhere Flexibilität bei der Berücksichtigung individueller Besonderheiten kleiner und mittlerer Energieunternehmen. Wir wollen eine deutlich stärkere Berücksichtigung der besonderen Bedingungen in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein mit besonders hohen Zuwachsraten und Anschlussbedarfen von Anlagen, die erneuerbare Energie erzeugen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Errichtung einer schleswig-holsteinischen Netzregulierungsbehörde trägt dazu bei, dass der Netzaufbau und der Aufbau der dezentralen Energieversorgung beschleunigt werden kann und letztlich auch unsere vereinbarten Ziele zur Energiewende erreichbar bleiben.

(Beifall SPD)

Die Stadt- und Gemeindewerke sind unverzichtbar für die Daseinsvorsorge, und sie sind Orte guter Arbeit. Deshalb wäre die Einrichtung einer landeseigenen Regulierungsbehörde auch eine Wertschätzung gegenüber den kommunalen Netzbetreibern. Die Möglichkeit, kurze und direkte Zugangsmöglichkeiten zur Landesnetzagentur zu haben, ist Begünstigung auf Augenhöhe.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Andreas Hein das Wort.

Andreas Hein [CDU]:

Sehr geehrter Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem Antrag Drucksache 19/503 geht es

um die Schaffung einer eigenen Landesregulierungsbehörde für Strom- und Gasnetze in Schleswig-Holstein.

(Beifall Martin Habersaat [SPD] - Martin Habersaat [SPD]: Das ist ganz richtig zusammengefasst!)

- Vorab ein paar Fakten, Sie werden gleich noch etwas dazulernen, Herr Habersaat. Passen Sie auf!

(Beifall CDU und FDP)

Seit der Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts im Jahr 2005 obliegen der Bundesnetzagentur und den Landesregulierungsbehörden die Regulierungsaufgaben in Bezug auf Strom- und Gasnetzbetreiber. Die Regulierung der Strom- und Gasnetze dient der Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Strom und Gas. Die Landesregulierungsbehörden sind nach § 54 EnWG zuständig für die Regulierung der Netzbetreiber, soweit Energieversorgungsunternehmen betroffen sind, an deren Strom- oder Gasverteilernetz jeweils weniger als 100.000 Kunden angeschlossen sind und deren Netz nicht über das Gebiet des Landes hinausgeht.

Die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde sind insbesondere die Festlegung der Erlösobergrenzen der Strom- und Gasnetzbetreiber, die Überwachung der Vorschriften zur Entflechtung und die Missbrauchsaufsicht über die Energiebetreiber.

Für eine Landesregulierungsbehörde sprechen möglicherweise kürzere Wege, schnellere Termine sowie, da die Bundesnetzagentur Strom und Gas jeweils in unterschiedlichen Beschlusskammern verantwortet, mehr Engagement durch Regionalität und Gestaltungswillen im eigenen Land. Die Kompetenz bleibt im Land. Regionale Besonderheiten finden gegebenenfalls Berücksichtigung; durch den Strukturwandel der Energiewirtschaft kommt dem vielleicht eine gewichtigere Rolle als bisher zu. Wichtig ist der direkte Dialog, vielleicht auch mit den 78 in Schleswig-Holstein ansässigen Netzbetreibern. Viele Bundesländer haben diesen Schritt schon getan.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Bravo! Dass Sie das bemerkt haben!)

Gegen eine eigene Behörde spricht möglicherweise der Aufbau eines eigenen Referates. Die Fachkräfte beziehungsweise Spezialisten sind relativ schwer zu bekommen. Die Kosten liegen über doppelt so hoch wie die Zahlungen an die Bundesnetzagentur. Und es kommen zusätzliche Pensionszahlungen auf das Land zu.

(Andreas Hein)

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ja gewaltig!)

Zudem ist man mit der bisherigen Arbeit der Bundesnetzagentur nicht unzufrieden. Es gab auch Überlegungen, eine Landesregulierungsbehörde in einem Nordverbund mit benachbarten Bundesländern zu schaffen.

Nun zu Ihnen, mein lieber Kollege Hölck und meine Damen und Herren von der SPD, die Sie sich ja so lautstark zu Wort melden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Oh!)

Sie haben offenbar all Ihre Kreativität, Ihren Enthusiasmus, Ihr geballtes Fachwissen, Ihre Leidenschaft für Energiesysteme verbraucht und in diesen Antrag gesteckt. Dabei haben Sie ihn von dem Antrag Drucksache 18/749 mit Datum vom 17. April 2013 von Olaf Schulze und Fraktion und Detlef Matthiessen und Fraktion in verkürzter Form abgeschrieben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was richtig ist, das bleibt richtig!)

Das ist ein bisschen wie: Tue Gutes, krame in der Vergangenheit und reiche es als Antrag ein. - Macht ja nichts, werden Sie denken.

Ein weiterer Aspekt, Herr Kollege Dr. Stegner, ist Ihre Forderung, wonach bereits zum 1. Januar 2019 eine solche Behörde an den Start gehen soll. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall CDU und FDP)

Erstaunlich ist, dass Ihre Fraktion eine eigene Landesregulierungsbehörde auf den Weg bringen will, Sie dies aber, als Sie an der Regierung waren, nicht getan haben. Das ist ja spannend. Wo waren denn Ihr Ideenreichtum und Ihr Gestaltungswillen, als Sie selbst an der Regierung waren? Man kann es auch so sagen: Dor is wat in de Bux gohn.

(Beifall CDU und FDP)

Dennoch - mein lieber Herr Kollege Hölck, meine lieben Damen und Herren von der SPD, Sie haben es längst bemerkt -: Das Thema ist von Bedeutung. Wir von Jamaika nehmen uns natürlich dieses wie auch aller anderen wichtigen Themen in Schleswig-Holstein an,

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

um unser schönes Land nach vorn zu bringen. So gern und mit so viel Enthusiasmus wie bei den anderen Themen werden wir es auch bei diesem Thema tun. - Ich bitte um Überweisung in den Ausschuss.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende stellt die alte Hierarchie der Netze auf den Kopf. Wurde der Strom im fossilen und atomaren Zeitalter von den Großkraftwerken fast ausschließlich über die Höchstspannungsebene nach unten weitertransportiert, läuft es nun sehr häufig genau umgekehrt. Die Energiewende ist dezentral. Der Strom der Zukunft wird also auf Verteilnetzebene eingespeist und nun gegebenenfalls sogar in beide Richtungen transportiert.

Wenn wir vom Netzausbau sprechen, denken wir oft an Höchstspannungsleitungen im Übertragungsnetz. Tatsächlich findet ein großer Teil des Netzausbaus auf der Verteilnetzebene statt; denn 90 % der erneuerbaren Energien sind auf Verteilnetzebene angeschlossen.

Der Bedarf an Netzerweiterungen steht häufig sehr kurzfristig an. Doch die für solche Anpassungen zuständige Genehmigungs- und Wettbewerbsbehörde sitzt in Bonn. Wenn ich die Begründung vieler Unternehmen und kommunaler Versorger für eine Landesregulierungsbehörde richtig zusammenfasse, dann ist die Bundesnetzagentur wenig mit den regionalen Gegebenheiten vertraut und mit vielen bundesweit laufenden Projekten parallel beschäftigt. Die Distanz erschwert die Kommunikation und somit manchmal auch den Netzausbau auf Verteilnetzebene.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das stimmt!)

Sowohl 2013 als auch in der aktuellen Debatte erreichten uns positive Stellungnahmen von mittelständischen Energieversorgern. Im Praktischen erhofft man sich einfachere, zügigere Genehmigungsverfahren und ein besseres Verständnis für die Gegebenheiten vor Ort. Neben kürzeren Wegen erwartet man weniger pauschale Einordnung, zum Beispiel bei der Anreizregulierungsverordnung. Die großen Netzbetreiber und die Bundesnetzagentur halten dem entgegen, dass die Einrichtung einer zusätzlichen Genehmigungsbehörde in zusammenhängenden Netzen eine gute Koordination voraussetzt, eine Ebene mehr, und durch die zusätzlichen Agenturen der direkte Kontakt und die unmittelbare

(Bernd Voß)

Wahrnehmung innerhalb der Bundesnetzagentur entfielen.

Ich persönlich plädiere sehr dafür, dass wir uns die organisatorischen Vorteile und die erforderliche Personalausstattung genau anschauen, um den Erfolg einer eigenen Regulierungsbehörde wirklich abwägen zu können. Schließlich sind seit den letzten Anhörungen fünf Jahre - und mittlerweile eine ganze Reihe von Netzausbauvorhaben hier im Land - vergangen. Die installierte Leistung der erneuerbaren Energien, also nicht nur von Wind, hat sich in der Zwischenzeit von 5,8 GW auf über 10 GW verdoppelt. Das ist eine ganze Menge; da ist einiges passiert.

Der Koalitionsvertrag und viele Äußerungen von Kollegen, auch aus der Opposition, sind von dem Stichwort Bürokratieabbau durchzogen. Wir werden sehr genau überlegen müssen, wie sich das mit der Einrichtung einer neuen Kleinstbehörde mit circa fünf erforderlichen fachlichen Spezialisierungen verträgt. Die Arbeitsfähigkeit und die Vertretung werden dauernd sicherzustellen sein. Trotz Kosteneinsparung und Einnahmen - es werden wahrscheinlich gewisse Kosten hängen bleiben.

Daher sollten wir uns - das ist heute schon mehrfach angesprochen worden - mit unseren Nachbarländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern über Möglichkeiten der Kooperation, zum Beispiel einen Staatsvertrag wie beim LBEG, genau informieren und austauschen. Dies hätte den Vorteil, dass personelle Engpässe leichter ausgeglichen werden könnten und breitere Fachkenntnisse vorhanden wären. Für Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft sowie eine stärkere regionale Präsenz sollte daher auch überlegt werden, inwieweit man in Gesprächen mit der Bundesnetzagentur dazu kommen könnte, hier Wege zu finden.

Die Verteilnetze gehören zum Fundament der Energiewende. Dafür wollen wir die besten Voraussetzungen schaffen - ich glaube, darüber sind wir uns alle einig -, damit möglichst viel erneuerbare Energien in Windeseile von den ertragreichen Standorten, besonders hier im Land, zu den Standorten der Nachfrage transportiert werden können. Unsere Energiewende ist letztlich so stark, so flexibel und so entwicklungsfähig, wie die Verteilnetze es sind und wie sie ausgebaut werden können. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hölck, als ich Ihren Antrag zum ersten Mal las, musste ich spontan an Wilhelm Busch und Witwe Bolte denken. Sie kennen sicherlich den Auszug:

„Eben ging mit einem Teller
Witwe Bolte in den Keller,
Dass sie von dem Sauerkohle
Eine Portion sich hole,
Wofür sie besonders schwärmt,
Wenn er wieder aufgewärmt.“

(Heiterkeit und Beifall FDP und CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wenigstens zitiert haben Sie richtig!)

Genau wie Witwe Bolte ist die SPD wieder in den Keller gegangen. Ich meine jetzt nicht den Umfragekeller,

(Beifall FDP und CDU - Zurufe SPD: Ha, ha, ha! - Das müsst ihr gerade sagen!)

sondern ich einen anderen Keller. Ich meinte den Keller mit der großen Kiste, in der Ihre Forderungen drin sind, die Sie selbst in Ihrer Regierungszeit nicht durchgesetzt haben. Das ist heute noch einmal deutlich geworden: Sie haben sich in der Koalition, an der Sie damals beteiligt waren, mit Ihrer eigenen, langjährigen Forderung nicht durchgesetzt.

(Beifall FDP und CDU)

Sie hatten bereits im Jahr 2010, damals als Oppositionsfraktion, den Antrag gestellt, die Organleihe kurzfristig zu kündigen. Eine Mehrheit dafür gab es damals nicht.

Dann aber Koalitionsverhandlungen 2012, Koalitionsvertrag: Der Durchbruch ist da. Zitat aus dem Koalitionsvertrag der Küstenkoalition:

„Wir werden eine Kündigung der Organleihe bei der Bundesnetzagentur prüfen, ...“

(Zuruf FDP: Echt?!)

Diese Prüfung hat sage und schreibe fünf Jahre gedauert und führte zu keinem abschließenden Ergebnis.

(Zurufe SPD)

(Oliver Kumbartzky)

Wir haben gerade erfahren, dass es offenbar verschleppt wurde. Das müssen Sie dann unter sich ausmachen.

(Zurufe SPD)

Aber nun in der Opposition wieder ein großer Aufschlag von Ihnen, dieses Mal mit der energischen Überschrift „Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen“. Beim Lesen habe ich schon diese Verzweiflung gespürt - die Betonung auf dem Wort „endlich“. Endlich soll es gemacht werden. Aber wir fühlen uns wirklich sehr geschmeichelt, dass Sie uns als Jamaika-Koalition das zutrauen und auf uns setzen, dass wir Ihre Forderungen umsetzen.

(Beifall FDP und CDU)

Es gibt durchaus gute Gründe für die Einrichtung einer eigenen Landesnetzagentur: kurze Wege, schnelle Information und das bessere Eingehen auf regionale Besonderheiten. Aber es gibt nun einmal auch Gegenargumente, Herr Hölck. Wir müssen vor allem die Kosten für die Verbraucher im Blick behalten und berücksichtigen, dass sich eine neue Behörde nicht von selbst aufbaut. Eine Landesnetzagentur benötigt nun einmal Fachpersonal, und das wiederum würde den Landshaushalt mit zusätzlichen Kosten belasten. Das ist auch belegbar, wenn man einmal in die anderen Bundesländer schaut, die eigene Landesnetzagenturen eingerichtet haben. Dort sind die Kosten im Vergleich zu der vorherigen Organleihe gestiegen. Das kann man nicht von der Hand weisen. Die Kosten für den Steuerzahler sind gestiegen. Auch wenn man das gemeinsam mit anderen Bundesländern macht, ist das nicht zum Nulltarif zu haben.

In der gesamten Diskussion sollte man auch nicht die Tatsache außer Acht lassen, dass Netzbetreiber mit 100.000 Kunden und mehr in die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur fallen, so oder so. Das betrifft die großen Stadtwerke Flensburg, Kiel und Lübeck, und das betrifft eben auch die Schleswig-Holstein Netz AG. Sie stellen sich jetzt hier hin und sagen, ja, das wäre total wichtig, gerade für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Da ist viel mit Anschluss und so weiter, das macht zum allergrößten Teil die Schleswig-Holstein Netz AG, die bei der Bundesnetzagentur angesiedelt ist. Dann müssen Sie nicht so tun, als sei jetzt eine Landesnetzagentur der große Wurf, gerade für den ländlichen Raum. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe SPD)

Außerdem ist Regulierungsrecht reines Bundesrecht. Daher gebe es für eine Landesbehörde auch keine eigenen Ermessensspielräume. Wir werden Ihnen aber den Gefallen tun und den Antrag dem Wirtschaftsausschuss überweisen. Wir freuen uns auf die Diskussion. Hier sollten wir einmal mit der Bundesnetzagentur über mögliche Verbesserungen der Leistung für die schleswig-holsteinischen Netzbetreiber reden. Auch Erfahrungen unserer Nachbarbundesländer können wir einfließen lassen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir unter dem Strich eine tragbare Lösung für alle finden werden, sodass Sie nicht, wenn Sie in vier Jahren wieder in der Opposition sitzen, in den Keller gehen und alte Anträge herausholen müssen,

(Zurufe SPD)

sondern wir räumen dieses Thema auch im Sinne der Netzbetreiber ab. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur noch fünf Bundesländer haben derzeit keine eigene Regulierungsbehörde und verzichten damit auf die Regulierung der kleinen und mittleren Verteilnetze. Die Regulierung hat das Ziel, einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Strom und Gas sowie einen langfristig angelegten, leistungsfähigen und zuverlässigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen zu sichern. Seit Anfang 2016 verfügt auch unser Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern über eine eigene Landesregulierungsbehörde, die beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung angesiedelt ist. Vor diesem Hintergrund ist Ihr Vorstoß, Herr Kollege Hölck, durchaus gerechtfertigt, einmal über die Schaffung einer landeseigenen Regulierungsbehörde auch in Schleswig-Holstein zu diskutieren.

Natürlich versprechen sich die vielen kleinen Stadtwerke offenbar eine stärkere Berücksichtigung ihrer spezifischen Interessen, wenn sie zukünftig vielleicht nicht mehr durch die Bundesnetzagentur, sondern durch eine Landesbehörde hier im Land beaufsichtigt werden. Der Wunsch ist verständlich

(Jörg Nobis)

und auch legitim. Nach § 54 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes obliegt die Regulierung der Strom- und Gasnetze den Ländern, wenn jeweils - wir haben es schon gehört - weniger als 100.000 Kunden angeschlossen sind. Voraussetzung ist überdies, dass keines der Netze die Landesgrenzen überschreitet. In Schleswig-Holstein sind es circa 90 % der Versorgungsunternehmen, die rund 50 % der Netzkunden versorgen. In allen anderen Fällen ist per se die Bundesnetzagentur zuständig. Natürlich erhoffen sich die kleinen Versorger in Schleswig-Holstein durch eine eigene Landesbehörde eine sachgerechtere und einzelfallbezogene Regulierung. Aber ob das in der Praxis dann auch immer so der Fall sein würde, darf zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden - Herr Kumbartzky hat es eben auch gesagt -; denn auch eine Landesregulierungsbehörde muss formal unabhängig sein, und zwar unabhängig von politischen Stellen und vor allem unabhängig von wirtschaftlichen Interessen.

Vor diesem Hintergrund stimmt die AfD-Fraktion einer Überweisung in den zuständigen Ausschuss zu. Aber ich sage auch ganz deutlich: Für mich als finanzpolitischen Sprecher meiner Fraktion ist am Ende die Frage ausschlaggebend, wie viel das Land die Errichtung und der Betrieb einer eigenen Landesregulierungsbehörde kostet und wie viel im Vergleich dazu die Organleihe kostet, also die Aufgabenübertragung des Landes an die Bundesnetzagentur. Im Kern ist es also eine Frage des Preisschildes, und dies gilt es festzustellen und im Ausschuss zu erörtern. Es muss schon gute Gründe dafür geben, mehr Geld für eine eigene Behörde auszugeben, und das kann nicht die Lobbyarbeit der vielen kleinen städtischen Versorger sein.

Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie nur ungern daran, aber Schleswig-Holstein muss sparen. Dies gilt umso mehr, als Sie im April eine Schuldenmächtigung in Höhe von 2,95 Milliarden € beschließen wollen beziehungsweise müssen. Von daher wird für uns das Preisschild ausschlaggebend sein, liebe SPD-Fraktion, und nichts anderes. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! 37 Treffer ergibt die Suche nach dem Wort „Strom“ im Koalitionsvertrag: Stromleitungen, Stromerzeugung, die Verkopplung der Netze. Die politischen Weichenstellungen in Sachen Strom werden die Zukunft Schleswig-Holsteins entscheidend prägen. Schleswig-Holstein ist das Bundesland, das wie kein anderes die Energiewende symbolisiert. Entsprechende Strukturen einzuziehen, wäre nur konsequent.

Tatsächlich räumt der Koalitionsvertrag lediglich einer norddeutschen Energiekooperation volle Priorität ein. Einmal darüber zu reden, ist mir ein bisschen zu wenig. Der Grund liegt sicherlich bei Vorbehalten, wie sie die CDU seit Jahren gegenüber einer Landesnetzagentur pflegt. Ich zitiere den damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Johannes Callsen, der bei der Haushaltsberatung 2013 der funktionieren Bundesnetzagentur den Vorrang einräumte. Fast auf den Tag vor fünf Jahren beantragten die Fraktionen der Küstenkoalition die Einrichtung einer Landesnetzagentur. Die daran anschließende Anhörung war eine sehr spannende, einerseits ungeheuer technisch, andererseits ein Gebot der Vernunft, die Regulierung der Versorgungsbereiche an die Eigenheiten Schleswig-Holstein passgenau ausrichten zu können.

Der Verband kommunaler Unternehmen hat in seiner Stellungnahme damals darauf hingewiesen, dass wegen der Bedeutung der Verteilnetze für die Energiewende unbedingt die Einflussmöglichkeiten des Landes auf die kleineren Netze zu stärken seien. Wenn sich eine Netzagentur die Regulierungsaufgaben vom Bund quasi wieder zurückholen würde, könne Schleswig-Holstein den Ausbau der Netze effizient voranbringen. Der Verband hat im Zuge der heutigen Debatte noch auf weitere Vorteile hingewiesen, unter anderem auf die Zusammenschließung von Gas- und Stromnetz, die bei der Bundesagentur getrennt verwaltet werden - anders als bei einer Netzagentur, die unbürokratisch und in Kenntnis der Verhältnisse vor Ort die Energiewende effektiv unterstützen könnte.

(Beifall SPD)

Es sah tatsächlich so aus, als ob wir wie schon in anderen Bundesländern auch eine Landesnetzagentur bekommen würden. Im Sommer 2016 berichtete Umweltminister Habeck, dass sein Haus in den Startlöchern stehe. Vor Einrichtung einer Landesnetzagentur standen aber Hausaufgaben in erheblichem Umfang an. So müssten die Kostensätze, die

(Flemming Meyer)

Personalausstattung und natürlich der Kostenanteil sowie Fragen der Bearbeitungs- und Betreuungsqualität hinsichtlich der rund 80 schleswig-holsteinischen Netzunternehmer geklärt werden.

Doch die Kündigung zum frühestmöglichen Zeitpunkt - das war damals zum Jahresende 2017 - sei durchaus noch möglich. Wie gesagt, ich beziehe mich hier auf den Bericht vom Juli 2016.

Die Akteure nahmen die Bemühungen ernst und mahnten immer wieder die Umsetzung an. Die hiesigen Stadtwerke sahen die Einrichtung einer Landesnetzagentur als zentralen Schritt, um die Energiewende in Schleswig-Holstein voranzubringen. Die Bundesagentur ist weit weg und entscheidet schwerfällig und langsam. Außerdem sind die Netzkosten in Schleswig-Holstein besonders hoch, was Industriebetrieben handfeste Wettbewerbsnachteile einbringt und Verbraucherinnen und Verbrauchern echt wehtut.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Wenn man an dieser Situation etwas ändern möchte, dann mit einer Landesnetzagentur.

(Beifall Lars Harms [SSW] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Zusammengefasst: Die Stadtwerke wollten die Landesnetzagentur, und das zuständige Ministerium wollte sie auch. Letztlich kam es aber zu keiner weiteren Konkretisierung. Das erklärt wahrscheinlich auch das etwas genervte Wort „endlich“ in eurem Antrag.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das! Du hast es verstanden!)

Ich bin allerdings recht zuversichtlich,

(Johannes Callsen [CDU]: Ach was!)

dass dieser Weckruf etwas bewirken kann. Ich glaube auch, dass wir in dieser Legislaturperiode endlich gemeinsam eine Landesnetzagentur eröffnen könnten. Dabei sollten wir eine weitere Option prüfen und fragen, ob die Überwachung der Telekommunikationsnetze perspektivisch nicht auch der Landesnetzagentur überlassen werden könnte. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun der Minister für Energiewende, Land-

wirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke, Flemming Meyer, für die Erwähnung - das war letztlich die Antwort auf Thomas Hölck -, dass die Landesregierung in der Tat in der letzten Legislaturperiode, im Sommer 2016, so weit war, eine Landesregulierungsbehörde einzuführen. Das wurde aber nicht gemacht. Thomas Hölck, Sie waren damals ja auch schon mit dabei. Es hätte aber passieren können, der Beschluss hätte gefasst werden können. Möglicherweise wurde er nicht gefasst, weil die Argumente schwer abzuwägen sind. Aber Untätigkeit vorzuwerfen, geht völlig fehl. Es ist vielleicht mangelnde Entschlusskraft, aber die hat auch einen guten Grund. Ich selbst habe nie ein Hehl daraus gemacht, dass ich viele der vorgetragenen Argumente in dieser Form nicht teile.

Ich will auf ein Weiteres hinweisen. Die Energiewende, wie wir sie verstehen, mit der Landesregulierungsbehörde zu verknüpfen, geht an der Sache vorbei. Denn Netze sind natürliche Monopole, und damit diese Monopole nicht ausgenutzt werden, ist dieser Bereich streng reguliert. Das heißt, bei einer Landesregulierungsbehörde wie bei einer Bundesnetzregulierungsbehörde sind die Investitionen in die Energiewende - so oder so - gleich zu behandeln und anzugeben. Die Investitionen werden entweder anerkannt oder nicht anerkannt, aber es darf keinen Unterschied machen.

Wenn wir darüber ernsthaft streiten, wenn es die geheime Agenda ist, dass die kommunalen Vertreter - in diesem Fall die SPD - hoffen, über die Landesregulierungsbehörde höhere Umlagen auf die Strom- und Netzkunden abwälzen zu können, dann ist diese Diskussion - -

(Sandra Redmann [SPD]: Mann, das ist ja wohl - - Das ist Quatsch!)

- Anders ist es nicht zu verstehen. Wenn man sagt, die Energiewende werde hierdurch beschleunigt, dann ist diese Diskussion erstens nicht durch das Gesetz gedeckt; denn der Bereich ist streng reguliert. Die Preise müssen bei einer Landes- wie bei der Bundesbehörde exakt die gleichen sein. Darauf kann kein Mensch spekulieren. Zweitens wäre es auch ein Geschäft zulasten Dritter.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf: Das ist absurd!)

(Minister Dr. Robert Habeck)

- Ich hoffe, dass es absurd ist. Dann wäre die Diskussion sehr viel einfacher. Ich werde es gleich zum Kern der Diskussion führen.

Nicht möglich sind eine Kündigung zum Sommer 2018 und eine Einführung zum 1. Januar 2019, wie es der Vortrag der SPD suggeriert. Denn der Aufbau einer eigenen Landesbehörde bedeutet - das haben wir im Ausschuss mehrfach dargestellt und diskutiert - den Aufbau einer vollständig arbeitenden, separat agierenden Behörde mit allen fachlichen Kompetenzen. Ungefähr 15 Berufsbilder müssen abgedeckt sein, Urlaubsvertretungen, Schwangerschaftsvertretungen, all das muss gewährleistet sein. Es ist nicht möglich, das in eineinhalb Jahren auf den Weg zu bringen.

Die Erfahrungen der anderen Bundesländer, auf die Sie ja immer wieder verweisen, zeigen, dass es Jahre dauert, diese Behörde vollumfänglich zum Laufen zu bringen. Es gibt auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern, dass es so ernst nicht genommen wird. Das führt entweder dazu, dass die Anträge - wie soll ich es sagen? - lapidar geprüft und durchgereicht werden, was nicht im Sinne des Gesetzes ist und auch nicht im Sinne der Stromkunden sein kann, oder dass sie fehlerhaft sind und die Klage- und Beschwerdewelle erheblich zunimmt.

Der Zeitpunkt ist also nicht zu halten, wenn man die Aufgabe vollumfänglich sieht und ernst nimmt. Die Kosten wiederum sind sehr gut zu beziffern. Die untere Kostengrenze bedeutet ungefähr eine Verdoppelung der jetzigen Kosten von 340.000 €, die wir als Organleihe an die BNetzA zahlen. Es sind mindestens 600.000 €, die veranschlagt werden müssen.

Ich persönlich glaube, dass die Energiewende und die Bürgerbeteiligung keine Frage der Bürokratie sind. Was also bleibt, wenn es nicht die Kostenumlage ist und wenn es nicht die fachliche Expertise der BNetzA ist, die wir mit einer eigenen Landesbehörde kaum einholen werden? Es bleibt das Gefühl der vermutlich geringeren Wertschätzung der kommunalen Verbände. Nun räume ich ein, dass dieses Gefühl der Wertschätzung durchaus ein Asset sein kann, aber das ist in Abwägung zu bringen. Der Brief der VKU zu dieser Plenardebatte und auch die Argumentation, wenn ich sie richtig verstanden und zusammengefasst habe, zeigt ja genau, worum es geht. Der Brief sagt es und bringt es als Fazit zum Ausdruck, dass am Ende die Frage der Wertschätzung im Raum steht. Alles andere wie die vermeintlichen Vorteile der Unternehmen und die Kostenneutralität ist ja jetzt gewährleistet. Das sind keine starken Argumente dafür.

Was also der Gesetzgeber - das ist im Zweifelsfall das Plenum dieses Hohen Hauses - zu entscheiden hat, ist, ob das Gefühl der Wertschätzung die hohen Investitionen und den Aufbau einer eigenen Behörde rechtfertigt. Ich persönlich glaube, wir haben andere Aufgaben mit größerem Schwerpunkt zu bewältigen. Aber die Arbeit ist gemacht. Wenn wir das Go bekommen, diese Behörde aufzubauen, dann werden wir das tun. Sandra Redmann, Sie hätten damals nur das Go geben müssen. Dann hätten wir es gemacht.

(Vereinzelter Beifall CDU - Sandra Redmann [SPD]: Das haben wir doch gegeben! - Zurufe SPD)

- Ich kann mich an keinen Beschluss erinnern. Es ist auch kein Geld im Haushalt bereitgestellt worden. Es wurde viel darüber geredet, aber letztlich wurde in der Frage des Gefühls der Wertschätzung - ich zitiere die VKU - und der Mehrkosten keine Entscheidung getroffen. Die Entscheidung steht aus. Ich hoffe, dass sie gefällt wird, so oder so. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich die Abgeordnete Sandra Redmann von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand, bisher war das eigentlich eine recht sachliche Debatte, wenn auch mit Büttreden zwischendrin.

(Zurufe CDU und FDP)

Das wollen wir einmal politisch so hinnehmen.

Flemming Meyer hat nach Thomas Hölck, zum Schluss, noch einmal sehr deutlich gemacht, was in der Anhörung zutage getreten ist. Ich fand, es war eine sehr sachliche und eine sehr umfangreiche Anhörung. Das Ergebnis dieser Anhörung insgesamt - es gab nur wenige, die sich dagegen ausgesprochen haben - war eine eindeutige Tendenz zu einer Landesnetzagentur.

(Zuruf)

- Ich sage gleich etwas dazu. VKU, die Gemeinden, die Stadtwerke, BDEW - ich weiß nicht, wer sich alles in diese Diskussion eingebracht hat - wurden

(Sandra Redmann)

eben angesprochen. Wir haben das lange und umfangreich diskutiert, und, Herr Habeck, eigentlich fand ich bisher immer, dass Sie es, zumindest im Ansatz, sehr sachlich dargestellt haben. Was Sie eben gemacht haben, waren böswillige Unterstellungen und blanker Populismus.

(Zurufe CDU und FDP)

- Blanker Populismus! Ich betone es extra noch einmal.

Selbstverständlich gab es einen Antrag im Landtag, und selbstverständlich hat dieses Hohe Haus beschlossen. Ich weiß nicht, ob das vergessen wurde. Detlef Matthiessen ist schon erwähnt worden. Es gab einen Antrag der drei Koalitionsfraktionen, eine Landesnetzagentur einzurichten. Ja, Herr Minister, warum haben Sie es denn nicht gemacht?

(Beifall SPD - Zuruf CDU: Wie hieß der Ministerpräsident? - Weitere Zurufe CDU und FDP)

- Nein, jetzt bin ich an der Reihe! Es ist die Entgegnung auf Minister Habeck. Wir können uns gern gleich noch über einen anderen Punkt unterhalten.

Eben wurde gefragt, warum das Hohe Haus denn nichts gemacht habe. Doch, das Hohe Haus hat etwas gemacht. Wir haben mehrfach mit der Landesregierung zusammengesessen und mehrfach eingefordert, dass es sozusagen jetzt endlich losgehen solle.

Sie sagen, dass das alles eine Katastrophe ist, dass es angeblich so viel Geld kostet, und behaupten, dass die SPD jetzt den Bürgerinnen und Bürgern sozusagen das Geld aus der Tasche ziehen will. Ich finde es unerhört, dass Sie so etwas behaupten. Das ist Angstmacherei, und es ist gerade in diesem Bereich völlig unsinnig und auch gar nicht nötig, so etwas darzustellen.

(Beifall SPD)

Ich frage mich, warum so viele andere Bundesländer genau diesen Weg gegangen sind. Wollen Sie den anderen Bundesländern unterstellen, dass sie alle genau dies im Sinn hatten? Ist es das, was die Landesregierung macht? Wollen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern das unterstellen? - Ich finde das peinlich.

Auch wenn wir in der Vergangenheit unterschiedlicher Auffassung waren, konnten wir bisher inhaltlich diskutieren. Das heute war keine inhaltliche Diskussion - ich sage es noch einmal -, das war blanker Populismus.

Ich kann sagen, warum es nicht umgesetzt wurde: Weil wir uns nicht durchgesetzt haben. Das hat auch schon Herr Hölck gesagt, das hat auch schon Flemming Meyer gesagt. Die Regierung hat nicht gehandelt. Sie machen uns das jetzt uns zum Vorwurf und sagen, wir gingen in den Keller. Wir müssen übrigens nicht in den Keller gehen. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist, wohin Sie gehen. Wir haben das nicht nötig; wir haben Sitzungsräume, in denen so etwas verhandelt wird.

Wir werden den Antrag so oft stellen, bis es in Schleswig-Holstein endlich eine Landesnetzagentur gibt. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/503 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen Sie ganz herzlich mit mir neue Gäste auf der Besuchertribüne, zum einen Mitglieder der Senioren-Union aus Kaltenkirchen und zum anderen Spezialpioniere der Bundeswehr aus Husum. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Medizinische Versorgung für Menschen ohne Papiere

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/511

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Aminata Touré für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Erst letzte Woche wurde in den „Kieler Nachrichten“ über die Arbeit berichtet, die in den Medibüros geleistet wird. Deshalb freue ich mich, dass wir mit diesem

(Aminata Touré)

Antrag versuchen, die Situation von Menschen ohne Papiere sowie von Menschen, die vor Ort arbeiten, ein Stück weit zu erleichtern.

In der vergangenen Legislatur haben wir als damalige Küstenkoalition die Mittel in Höhe von 200.000 € für die Versorgung von Menschen ohne Papiere auf den Weg gebracht. Uns Grünen war es wichtig, dass auch in der Jamaika-Regierungskonstellation ein Bekenntnis zu Menschen ohne Papiere zu finden ist. Das haben wir im Koalitionsvertrag manifestiert und setzen es heute mit diesem Antrag in die Tat um.

Um welche Personengruppe handelt es sich? - Menschen ohne Papiere gehen aus Angst nicht zu Ärztinnen und Ärzten und laufen Gefahr, schwer krank zu werden. Das ist menschenunwürdig. Menschen, die aus verschiedensten Gründen kein Aufenthaltsrecht haben und sich hier aufhalten, haben dennoch ein Menschenrecht darauf, medizinisch versorgt zu werden. Genau dieser Aufgabe nehmen sich die Medibüros an, genauso auch die Praxen ohne Grenzen.

Die Situation, die wir vorfinden, ist aber, dass die Verfahren zu kompliziert sind und der Abfluss der eingestellten Mittel nicht vollumfänglich stattfindet. Wir haben uns deshalb für den fachlichen Austausch mit den Medibüros, den Praxen ohne Grenzen und Vertretern der Kommunen zusammengesetzt, um über die vorhandenen Probleme zu sprechen und Lösungen zu finden. Wir sind zu dem Entschluss gekommen, die Richtlinie zu überarbeiten, um die Inanspruchnahme der Mittel auch direkt durch lokale Projekte zu ermöglichen. Wir sprechen hier immerhin von ehrenamtlicher Arbeit, die geleistet wird und bei der die Antrags- und Verwaltungsverfahren so sehr vereinfacht und schlank gehalten werden müssen, dass kein Mehraufwand entsteht.

Ich freue mich deshalb auch, dass wir so konstruktiv an der Problemlösung gearbeitet haben, besonders mit Sozialminister Garg und Staatssekretär Badenhop. Wir erhoffen uns, dass die Menschen, die in den Praxen ohne Grenzen und in den Medibüros dadurch die Möglichkeit haben, dass die Arbeit, die sie leisten und von unschätzbarem Wert ist, besser erfolgen kann.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Wir Grüne sind der Meinung, dass die Einführung von anonymisierten Krankenscheinen die Grundproblematik lösen würde. Wir haben uns im Koalitionsvertrag außerdem darauf geeinigt, dass wir uns für eine Clearingstelle einsetzen. Eine solche Stelle

ist notwendig und wichtig, um Menschen aus dem Status des illegalen Aufenthalts herausbringen oder ihnen zumindest die verschiedenen Optionen aufzeigen zu können. Diese Forderung wird auch von den Medibüros unterstützt, weil sie eine Vielzahl von Aufgaben überhaupt nicht ausfüllen können und vor allem auch nicht sollten.

Zum Schluss an dieser Stelle vielen Dank an die Ärztinnen, Ärzte, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Hebammen, Medizinstudierenden, die diese Arbeit leisten! - Ich bitte um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Aminata Touré hat schon ausgeführt, dass wir uns bereits in der Küstenkoalition intensiv mit der medizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten ohne Papiere beschäftigt haben und damals zum Schluss gekommen sind, dies finanziell zu unterstützen. Weil die 200.000 € nicht abgerufen werden, ist es eine gute Initiative, heute den Antrag zu stellen, denn hier gibt es Handlungsbedarf. Nicht nur aus humanitärer Sicht sollte den Menschen geholfen werden, sondern auch für die Sicherheit insgesamt brauchen diese Menschen eine Versorgung, wenn ich an Impfungen oder andere Krankheiten denke.

Für uns ist und bleibt es wichtig, dass die Menschen vor Ort eine Praxis finden, einen Ort, wo sie Ärzte und medizinisches Personal versorgen, unabhängig davon, ob sie einen Versicherungsschutz haben oder nicht.

Vor allem die Medibüros - das haben Sie schon ausgeführt - mit ihrem Netzwerk an kooperierenden Arztpraxen und die Praxen ohne Grenzen engagieren sich für kranke Menschen, die sonst keine Möglichkeit einer Gesundheitsversorgung hätten.

Ich möchte mich hier ausdrücklich im Namen der SPD-Fraktion bei den Medibüros, den Ärzten, den Hebammen, dem medizinischen Personal, aber auch bei den Praxen ohne Grenzen für ihre wertvolle Arbeit bedanken, die sie komplett ehrenamtlich durchführen.

(Serpil Midyatli)

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ihre Arbeit wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Als wir damals die Gespräche mit ihnen geführt haben, haben sie gesagt, sie wollten lediglich die Mittel dafür haben, weitere Medikamente zu besorgen, die nicht immer vorrätig sind. Seit 2014 werden die Mittel im Haushalt bereitgestellt, aber - wie gesagt - aus verschiedenen Gründen wird dieses Geld nicht abgerufen: zu hoher Verwaltungsaufwand beziehungsweise Verwendungsnachweise. Das ist nicht unsere Intention gewesen. Daher wünschen wir uns, dass diese Probleme abgestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den letzten Jahren vermehrt festgestellt, dass nicht nur Menschen ohne Papiere diese Arztpraxen aufsuchen, sondern auch viele neue Patienten dazugekommen sind, und zwar in der Regel oftmals Soloselbstständige und ihre Familien.

Minister Garg hatte letzte Woche die Möglichkeit, den „Gründungsvater“ der Praxen ohne Grenzen in Schleswig-Holstein zu treffen, und kennt die Problematik aus erster Hand. Vielleicht wäre es möglich, das Verfahren so anzupassen, dass jeder, der Hilfe benötigt, auch Hilfe bekommt. Ich weiß nicht genau, ob in Ihrem Antrag der Verzicht auf die Offenlegung der unterschiedlichen Nutzergruppen damit gemeint ist. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch diese Menschen diese Hilfe bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ungeachtet der Frage, dass die Not dieser Menschen gelindert werden muss, wenn sie krank sind, muss sich auch die Gesamtsituation verändern. Denn Menschen ohne Papiere werden oftmals ausgebeutet, sie haben keine menschenwürdige Unterbringung und sind auch anderen schlechten Bedingungen ausgesetzt. Angst ist ihr ständiger Begleiter. Andere EU-Länder haben schon vor Jahren ein Amnestieprogramm aufgelegt, um klare Verhältnisse zu schaffen.

Leider kann niemand mit Sicherheit sagen, um wie viele Menschen es sich handelt. Vor einigen Jahren hat das Diakonische Werk eine Untersuchung in Schleswig-Holstein durchgeführt und ist - das sind aber wirklich nur Spekulationen - auf eine vierstellige Zahl gekommen. Auf jeden Fall leben diese Menschen sehr unauffällig, denn die Gefahr, entdeckt und damit ausgewiesen zu werden, ist sehr groß.

Aber auch die Anzahl von Patienten mit Papieren, aber ohne Krankenversicherungsschutz steigt. Daher sollten wir uns insgesamt die Änderung in unse-

rem Gesundheitssystem anschauen und Änderungen bei der Krankenversicherung einleiten. Denn die medizinische Versorgung ist ein elementares Grundrecht, das jedem zustehen sollte. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Hans Hinrich Neve für die CDU-Fraktion.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie arbeiten als Küchenhilfe oder als Reinigungskraft in privaten Haushalten, sie haben zumeist eine Wohnung oder zumindest ein Zimmer, wo sie selber oder mit ihren Familien und Kindern leben.

Sie kommen zum Beispiel aus Marokko, dem Senegal, Bangladesch, Kamerun, Nigeria oder Albanien. Was macht aber den Unterschied zwischen ihnen und den anderen Ausländern in Deutschland aus? - Sie haben keine gültigen Papiere. Sie haben keinen Aufenthaltstitel. Sie leben in der Illegalität, immer in der Angst, entdeckt und ausgewiesen zu werden. Die genaue Zahl in Deutschland kennt keiner. Einige sprechen von 500.000, einige von einer Million, keiner weiß es genau.

Noch etwas unterscheidet sie: Sie haben ohne einen rechtlichen Aufenthaltsstatus einen erschwerten oder zumindest keinen ungehinderten Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Sie können keine Krankenversicherung abschließen und haben lediglich das Recht auf eine Akutversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Noch eine weitere Erschwernis gibt es: Bei der Inanspruchnahme dieser garantierten Notfallversorgung greift in Deutschland ein Mechanismus, der faktisch von diesen Menschen nicht genutzt werden kann. Denn für die Inanspruchnahme der Leistung ist ein Antrag auf Ausgabe eines Krankenscheins bei der zuständigen Sozialbehörde zu stellen. Das sieht in der Praxis wie folgt aus: Für die Bedürftigkeitsprüfung durch die Sozialämter müssten umfangreiche Papiere vorgelegt werden. Erfährt das Sozialamt, dass ein erforderlicher Aufenthaltstitel nicht besteht, ist es nach dem Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Ausländerbehörde zu informieren. Es gibt also eine Übermittlungspflicht, die ganz klar von diesen Menschen gescheut wird.

(Hans Hinrich Neve)

Wir alle wissen, dass eine verschleppte beziehungsweise unterbliebene Behandlung schwerwiegende Folgen haben kann. Bei gewissen Infektionskrankheiten stellt das eine besondere Gefahr auch für die öffentliche Gesundheit dar. Deshalb sollten wir in Schleswig-Holstein alles daran setzen, dass wir alle Optionen, die zu einer Verbesserung der Versorgungssicherheit beitragen, auch ausschöpfen.

Seit 2014 gibt es in Schleswig-Holstein die Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfen bei medizinischen Notlagen. Für die Förderung von medizinischen Leistungen explizit für Menschen, die sich illegal in diesem Land aufhalten, sind im Landeshaushalt Mittel in Höhe von 200.000 € veranschlagt. 2016/2017 wurden nur etwa 23.000 € jährlich abgerufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Zahlen werfen Fragen auf und zeigen uns, dass hier etwas im Argen liegt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wir als Jamaika-Koalition wollen dafür Sorge tragen, dass die Gelder für die Behandlung, die notwendig sind, auch besser abgerufen werden können. Derzeit erfolgt die Förderung der Landesmittel über vor Ort bestehende Hilfesysteme. Die Gelder werden über die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen von Projektförderung zur Verfügung gestellt. Wir wollen, dass im Sinne dieser Menschen von der Landesregierung geprüft wird, ob der Kreis der antragsberechtigten Projektträger möglicherweise erweitert werden kann und somit die Gelder besser abfließen können.

Es wurde schon erwähnt: Die Hilfsorganisationen wie das Medibüro in Kiel und auch die Praxis ohne Grenzen sind hier unheimlich aktiv, aber die werden überwiegend aus Spendengeldern finanziert. Insofern auch von meiner Seite und vonseiten der CDU-Fraktion ein großer Dank an die ehrenamtlichen Helfer. Es sind Ärzte, Arzthelferinnen, Pfleger und auch Hebammen, die für die Menschen da sind und ihnen unbürokratisch in der Not helfen. - Ein großes Dankeschön.

(Beifall Andrea Tschacher [CDU], Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jörg Hansen [FDP])

Wir als Jamaika-Koalition wollen, dass solche Vereine Unterstützung erhalten. Deshalb wollen wir eine Prüfung, ob eine Vereinfachung der Verwaltungsverfahren in der Beantragung von Fördermitteln für diese Menschen möglich ist. Es geht um Menschenrechte, es geht um Gerechtigkeit, es geht um Fairness. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Dennys Bornhöft für die FDP-Fraktion.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfe in medizinischen Notlagen ist zwar weiterhin in Kraft, doch womöglich bekommt nicht jeder Bedürftige auch die Hilfe, die ihm zukommen könnte. Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir prüfen lassen, inwieweit dies der Fall ist und wie vielleicht dafür gesorgt werden kann, dass mehr Menschen in echter Not um die Möglichkeit medizinischer Unterstützung wissen.

Eine medizinische Versorgung - vor allem in Notlagen - zählt zu den grundlegenden Elementen eines menschenwürdigen Daseins. Sie hat einen solch hohen Stellenwert, dass demgegenüber Fragen nach der Legalität und Illegalität zweitrangig sind, insbesondere wenn es hier um Leib und Leben geht.

Daher muss es möglich sein, dass eine medizinische Behandlung unabhängig von bürokratischen Hürden gewährleistet wird. Es gibt keine belastbaren Zahlen für sich in Deutschland illegal aufhaltende Menschen. Sie bewegen sich laut Schätzung aus dem Jahr 2014 zwischen 180.000 und 500.000 Menschen. Angesichts dieser Zahlen ist es umso wichtiger, dass ein verlässliches System existiert, das diesen Menschen eine medizinische Notfallversorgung ermöglicht. Anderenfalls nehmen wir in Kauf, dass weiterhin eine Vielzahl von Menschen auch in bedrohlichen medizinischen Situationen keinen Arzt aufsuchen wird. Eine überarbeitete Förderrichtlinie könnte mehr Menschen, die sich illegal im Land aufhalten, eine grundlegende Gesundheitsversorgung ermöglichen. Ziel ist es hierbei nicht, den Aufenthalt von Menschen, die ohne rechtliche Grundlage in unserem Land leben, damit pauschal zu legalisieren. Jedoch dürfen humanitäre Notlagen unter keinen Umständen ignoriert werden. Wichtig ist, dass die Anonymität der Betroffenen gewahrt wird. Nur so kann gewährleistet werden, dass eine medizinische Behandlung ohne Angst vor dem Entdecktwerden im Endeffekt auch wahrgenommen wird. Der vorliegende Antrag fordert auch, dass Möglichkeiten einer Vereinfachung des Verwal-

(Dennys Bornhöft)

tungsverfahrens geprüft werden. Menschen in Not brauchen schließlich schnelle Hilfe.

(Unruhe)

- Herr Arp und Frau Rathje-Hoffmann, die Diskussion um die Förderrichtlinie ist wichtig. Im Zweifel rettet sie Leben und schützt Menschen, die vom System nicht erfasst werden und die zu den schwächsten in der Gesellschaft gehören. Ganz wichtig zu erwähnen ist hierbei aber auch Folgendes: Es gilt hierbei zu vermeiden, dass die Aussicht auf eine vollwertige und anonyme medizinische Behandlung falsche Anreize schafft. Dieser Konflikt kann am besten dadurch gelöst werden, dass eine anonyme Behandlung auch wirklich nur in Notlagen stattfindet. Hier ist zu betonen, dass klare Gesetze in den Bereichen Einwanderung und Asyl längst überfällig sind.

(Beifall FDP)

Die Zahl der sich hierzulande illegal aufhaltenden Menschen muss nachhaltig reduziert werden. Aus Sicht der Freien Demokraten geht dies nur, wenn Menschen, welche die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen, der Spurwechsel und die Bewerbung um einen legalen Aufenthaltstitel auch endlich ermöglicht werden.

(Beifall FDP und Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine Förderrichtlinie, die eine lebensnotwendige Behandlung sichert, sollte daher nur eine Übergangslösung in Ausnahmesituationen sein. Langfristig gilt es, dem menschenunwürdigen Schwebezustand der Illegalität mit klaren Gesetzen endlich entschieden entgegenzutreten.

(Beifall FDP und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte mich abschließend dem Dank, den zum Beispiel Frau Midyatli schon geäußert hat, gegenüber den Praxen ohne Grenzen und den Medicares anschließen. Hier wird ein erheblicher Anteil der medizinischen Versorgung geleistet. Ein weiterer wichtiger Punkt wurde erwähnt: Neben Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus haben auch einige Selbstständige in unserem Land ein großes Problem, sich für ihre Gesundheitsversorgung abzuschern. Als Freier Demokrat unterstütze ich daher die Forderung, die angenommenen Mindestbeiträge zur Krankenversicherung zu senken. Dies findet sich auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition.

(Beate Raudies [SPD]: Hört, hört!)

- Genau. Hört, hört! - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Jeder Mensch hat in gesundheitlichen Notlagen das Recht auf eine angemessene medizinische Versorgung. Das gilt selbstredend auch dann, wenn man gar nicht weiß, um wen es sich handelt oder woher der Mensch kommt. Die regierungstragenden Parteien beantragen, die Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfen in medizinischen Notlagen zu überarbeiten.

Von wem wird hier überhaupt gesprochen? - Sicherlich nicht von den Flüchtlingen des Jahres 2015. Hiervon dürften die allermeisten ohnehin ein Aufenthaltsrecht und somit Anspruch auf Gesundheitsleistungen haben.

Die Gruppe, um die es heute hier geht, kommt mehrheitlich aus Südosteuropa, oftmals auch aus Fernost oder dem Maghreb und besitzt keine gültige Aufenthaltserlaubnis. Die Menschen arbeiten häufig schwarz beziehungsweise werden - einmal hier - von kriminellen Netzwerken dazu gezwungen. In der Folge existiert dann natürlich auch keine Krankenversicherung. Was passiert, wenn diese Menschen, Menschen ohne Papiere, akute medizinische Versorgung brauchen und sich beim Arzt melden? - Die Kosten werden in der Regel vom Sozialamt übernommen. Die Daten werden in der Regel nicht an die Ausländerbehörden weitergeleitet. So sieht es eine entsprechende Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2009 vor. - So weit die Theorie.

In der Praxis zeigt sich, dass ein großer Teil der Menschen ohne Papiere selbst in Notfällen nicht zum Arzt geht, und zwar aus Angst vor Weitergabe der Daten und vor drohender Abschiebung.

Die eingangs erwähnte Richtlinie greift hier ein. Seit 2014 besteht ein Konzept zur Förderung der medizinischen Versorgung von Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus. Im Landeshaushalt werden hierfür, wie schon erwähnt, jährlich 200.000 € bereitgestellt. Dieses Geld kann von Projektgruppen angefordert werden, die sich beispielsweise in

(Dr. Frank Brodehl)

Sprechstunden um die Behandlung von Menschen ohne Papiere kümmern. Dieser Kreis der Projektträger soll nun laut Antrag um lokale Projekte erweitert werden.

Hierzu habe ich eine Frage: Gab es einen aktuellen Anlass, der eine Erweiterung des Kreises der Projektträger notwendig macht? - Nur der Umstand, dass die Geldmittel bislang nicht vollständig abgerufen wurden, reicht mir nicht, und auch in den bisherigen Ausführungen haben Sie keine genaueren Angaben dazu gemacht. Außerdem bringen Sie einen Verzicht auf die Offenlegung der unterschiedlichen Nutzer- und Nutzerinnengruppen ins Gespräch. Hierzu habe ich auch Fragen: Soll hiermit das Herkunftsland oder die Nationalität verschleiert werden, oder geht es um die Menschen, die etwa nach einer Selbstständigkeit durch alle Maschen fallen? - Hier bleibt Ihr Antrag im Unklaren.

Meine Damen und Herren, der eigentliche Skandal ist, dass es überhaupt möglich ist, dass Menschen hier illegal untertauchen können. Für jede dieser Personen bedeutet das ja nicht nur einen erschweren Zugang zum Gesundheitssystem, sondern auch den Ausschluss von Bildung, geregelter Arbeit und Justiz. Jeder einzelne Fall ist absolut inakzeptabel. Diese Situation dürfte sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Der Migrationsdruck wird in den kommenden Jahren zunehmen. Auch die Zahl der Menschen ohne Papiere wird weiter steigen, wenn nicht gegengesteuert wird. Daher brauchen wir die Information über die Menschen, die sich behandeln lassen. Wir brauchen sie natürlich nicht für die Behandlung und auch nicht zur individuellen Weitergabe; aber wir brauchen sie, wenn es um mehr geht als um Symptombehandlung.

Meine Damen und Herren, wir stimmen der Überweisung des Antrags an die Ausschüsse zu, und ich hoffe natürlich, dass die von mir aufgeworfenen Fragen dort behandelt und beantwortet werden. Einen anonymisierten Krankenschein, wie ihn Frau Touré ins Gespräch brachte, lehnen wir jedoch ab. Das setzt die falschen Anreize.

Gestatten Sie mir zum Ende nochmals den Hinweis, dass Sie heute meist nur über die Symptombehandlung gesprochen haben. Konsequenter Kontrollen am Arbeitsplatz in den ganzen letzten Jahrzehnten hätten zumindest einen Großteil der Probleme verhindern können. Die einzelne Person, die hier ohne Papiere untertaucht beziehungsweise untertauchen musste, kann gar nichts dafür, ihr muss geholfen werden. Die Lösungsansätze aber, die jetzt überprüft werden, können letztlich nur dann erfolgreich

sein, wenn sie in ein übergeordnetes Konzept gegen Schwarzarbeit und Ausbeutung eingebunden werden. Der Kernpunkt wird hierbei sein müssen, dafür Sorge zu tragen, dass es gar nicht erst so weit kommt, dass Menschen ohne Papiere dauerhaft hier untertauchen können. Denn das beschädigt die Würde des Menschen in einer absolut inakzeptablen Weise. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir begrüßen sehr, dass das Land auch humanitäre Hilfen in medizinischen Notlagen von illegalisierten Menschen fördert. Es kann nicht sein, dass bei denen gespart wird, die in der schwierigsten Lage sind, die überhaupt im Krankheitsfall eintreten kann, nämlich ohne versicherungsrechtlichen Schutz dazustehen.

Wir haben in der Zeit, in der wir selbst in der Regierung waren, eine elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete eingeführt, die sie unabhängig vom Wohnort benutzen können. Schleswig-Holstein war damit das erste Flächenland, in dem alle Leistungsberechtigten eine elektronische Gesundheitskarte erhalten haben.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollten damit den Verwaltungsaufwand reduzieren und eine schnelle Gesundheitsversorgung ermöglichen. Aber auch Menschen, die hier ohne Aufenthaltstitel leben, müssen Zugang zu unserem Gesundheitssystem haben, und sie müssen diesen Zugang nutzen können, ohne Angst vor einer Abschiebung zu haben. Das eigentliche Problem ist ja, dass Menschen ohne Papiere in Deutschland keine Krankenversicherung abschließen können. Deswegen unterstützt der SSW gern den Antrag der Regierungskoalition, die Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfen in medizinischen Notlagen zu überarbeiten.

Wir finden es richtig, wenn dahinter der Gedanke steht, dass der Kreis der antragsberechtigten Projektträger erweitert werden kann und auch lokale Projekte Mittel abgreifen können. Denn diese Projektträger helfen Menschen, die es wirklich bitter nötig haben. Es sind Einrichtungen wie die Medi-

(Flemming Meyer)

büros, die - wenn wir ehrlich sind - eine Lücke in unserem Gesundheitssystem schließen, die wir noch nicht aufheben konnten.

Blicken wir perspektivisch über die Landesgrenzen hinaus, gibt es in Hamburg und Frankfurt Studentische Polikliniken. Hier engagieren sich Medizinstudierende und Ärztinnen und Ärzte, indem sie sich um Menschen kümmern, die keine Krankenversicherung haben. Die laufenden Kosten werden dort allerdings noch allein durch Spenden getragen. Wenn Initiativen wie diese allein durch Spenden finanziert werden, ist das nicht in Ordnung, denn das ist ein Konzept, das ohne Zweifel Not auffängt. Diese Initiativen übernehmen in meinen Augen somit auch staatliche Aufgaben, und damit dürfen wir sie nicht alleinlassen.

(Beifall SSW und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Richtlinie, über die wir uns unterhalten, besagt, dass das Land humanitäre Hilfen in medizinischen Notlagen fördert, die einen Schwerpunkt auf Menschen legen, die sich illegal im Land aufhalten. Wenn da steht „Schwerpunkt“, heißt das aber nicht „ausschließlich“.

Für die Überprüfung einer Erweiterung der Richtlinie ist es uns wichtig, dass die Projektträger nicht nur für Menschen offen sind, die in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität in Deutschland leben, sondern auch für Menschen, die mittlerweile oder schon immer legal bei uns leben. Denn auch diese Mitbürgerinnen und Mitbürger können nachvollziehbare Gründe haben, warum sie aus dem Raster einer funktionierenden Gesundheitsversorgung fallen, wenn sie beispielsweise aus den neuen EU-Mitgliedsländern kommen, oder Selbstständige sind, die ihre private Krankenversicherung nicht mehr zahlen können, oder auch Obdachlose ohne Krankenversicherung. Wie man erst neulich in einer Sendung des NDR sehen konnte, ist das wirklich ein Problem, das wir ernst nehmen müssen.

Wir wissen nicht genau, wie viele Menschen in Deutschland ohne Krankenversicherung leben. Die Bundesregierung sprach nur von 80.000. Hilfsorganisationen gehen sogar von bis zu 500.000 Menschen aus, aber reell wissen wir das eigentlich nicht.

Wir finden außerdem, dass wir gut daran täten, uns nicht zu sehr an der Formulierung „in medizinischen Notlagen“ aufzuhängen, denn Menschen ohne Krankenversicherung brauchen natürlich auch medizinische Behandlung, wenn es sich um keinen Notfall handelt. Wenn Sie auf der Straße leben,

können Sie sich nicht einmal kurz schonen, um einen Grippeanflug auszukurieren. Wir wollen, dass der Ermessensspielraum der Förderrichtlinie im Sinne der Betroffenen ausgelegt wird. - Jo tak.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich erteile nun das Wort für die Landesregierung dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Land stellt seit 2014 im Rahmen der Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfen in medizinischen Notlagen, wie bereits Kolleginnen und Kollegen vor mir zutreffend festgestellt haben, jährlich rund 200.000 € bereit, um Menschen ohne gültigen Aufenthaltsrechtsstatus im Notfall eine angemessene Gesundheitsversorgung zukommen lassen zu können. - Gesundheit!

(Tobias Loose [CDU]: Danke, Herr Minister!
- Heiterkeit)

Diese Mittel werden über die Kreise und die kreisfreien Städte bislang im Rahmen von Projektförderung zur Verfügung gestellt. Das Land beteiligt sich damit an den Finanzierungskosten der bereits bestehenden Angebote vor Ort. Bei den bestehenden Angeboten vor Ort, also bei den Medibüros und den Praxen ohne Grenzen, möchte ich mich auch an dieser Stelle seitens der Landesregierung für das unglaubliche Engagement für die Schwächsten unserer Gesellschaft von Herzen bedanken.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, es handelt sich um eine Maßnahme aus humanitärer Motivation. Sie basiert auf der Überlegung, dass der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung eben gerade nicht davon abhängen darf, ob sich jemand legal in unserem Land aufhält. Im Übrigen, und das ist zu Recht angesprochen worden, ist es auch eine Frage der Vernunft und des Schutzes der gesamten Bevölkerung, beispielsweise gerade im Falle von Infektionskrankheiten, jedem Menschen unabhängig von irgendeinem Aufenthaltsstatus die notwendige medizinische Hilfe zukommen zu lassen.

(Minister Dr. Heiner Garg)

(Vereinzelter Beifall CDU)

Es ist daher im Interesse der Bevölkerung sinnvoll, dass die Inanspruchnahme dieser Hilfe nicht aus Furcht vor nachteiligen Folgen unterbleibt. Diese Güterabwägung macht sich die neue Landesregierung - ebenso wie die Vorgängerregierung - zu eigen. Sie wird deswegen die genannten Regelungen fortführen. Allerdings, und das ist zentrales Ziel des Antrags, hat sich in der Praxis die Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfen in medizinischen Notlagen - sagen wir einmal - als wirklich überarbeitungswürdig erwiesen, Frau Kollegin Touré.

Diese Überarbeitung ist in meinem Haus bereits aufgenommen worden. Die Landesregierung sucht dabei das Gespräch mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort; mit Akteuren, die ein humanitäres Anliegen haben und dies auch verwirklichen und denen es im Übrigen auch darum geht, dass in Not geratene Deutsche ohne Krankenversicherung ebenfalls eine menschenwürdige Versorgung erhalten. Am vergangenen Freitag konnte ich mir in Bad Segeberg die Praxis ohne Grenzen nicht nur ansehen, ich durfte dort auch einen unglaublich interessanten Austausch mit dem Vater der Praxis ohne Grenzen, Herrn Denker, haben. Er macht immer wieder auf diesen Punkt aufmerksam. Stichwort sind in diesem Zusammenhang die sogenannten So-lo-selbstständigen.

Zugleich will ich eines unterstreichen, weil alle wissen, dass dieser Ansatz durchaus kritisch gesehen werden könnte. Wir haben gerade im Beitrag des Kollegen von der AfD Kritik anklingen gehört. Herr Brodehl, die Förderrichtlinie wurde seinerzeit in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auf Grundlage des geltenden Landeshaushalts- und des geltenden Zuwendungsrechts erlassen.

Weiter will ich unterstreichen, dass wir selbstverständlich die vielfältigen einzuhaltenden haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorschriften auch bei der Überarbeitung sehr präzise beachten werden. Dabei prüfen wir auch die Möglichkeit, den bisherigen Kreis der möglichen Zuwendungsempfänger auf die Träger der Hilfesysteme vor Ort auszuweiten. Das hätte den Vorteil, dass diese dann direkt im Gesundheitsministerium Anträge stellen könnten.

Teil dieses angelaufenen Überarbeitungsprozesses der Richtlinie ist eine gründliche Analyse der von den Akteuren vor Ort beschriebenen Schwierigkeiten bei der Antragstellung beziehungsweise gerade auch bei der Verfahrensabwicklung. Dabei werden wir die gesetzlich zulässigen Handlungsoptionen

ausloten, um unter Wahrung der Vorgaben des Landeszuwendungsrechts zu einer Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens und damit zu einer besseren Erreichung des eigentlichen Richtlinienzwecks zu kommen, denn genau das ist ja der Sinn. Wenn wir finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, dann sollen diese auch zweckorientiert bei den Menschen ankommen, für die diese Mittel zur Verfügung gestellt werden. Sie sollen für den Zweck eingesetzt werden.

Insofern freue ich mich sehr über diese Initiative. Ich weiß, das steht der Landesregierung nicht zu, ich sage es an dieser Stelle trotzdem: Ich wünsche mir, ehrlich gesagt, Abstimmung in der Sache. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Es ist beantragt worden, den Antrag mit der Drucksachennummer 19/511 an den Sozialausschuss zu überweisen. Der Kollege Dr. Brodehl hat dies gerade beantragt. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und den Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag Drucksache 19/511 zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Beifall Denny Bornhöft [FDP])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Bericht zum Stand des Evaluierungsverfahrens gemäß § 10 des Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland vorlegen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/517

Evaluierungsbericht zum Dauergrünlanderhaltungsgesetz

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/609

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Zu dem Tagesordnungspunkt hat die Landesregierung mit der Drucksache 19/609 einen schriftlichen Bericht vorgelegt. Dadurch ist eine Abstimmung über den Berichtsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/517, nicht mehr erforderlich. Der Antrag hat damit seine Erledigung gefunden.

Ich schlage daher vor, den Bericht der Landesregierung Drucksache 19/609 an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 A auf:

Einleitung von Plastikteilchen in die Schlei

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/603

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung zur Berichterstattung dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Herrn Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der aufgerufene Tagesordnungspunkt betrifft eines der irritierendsten, ich will nicht sagen erschreckendsten, Probleme, die wir seit langer Zeit gesehen haben und die mit dem Austrag von Mikroplastik einhergehen. Ich selbst wurde am 2. März 2018 über einen persönlichen Kontakt darüber informiert, dass es das Problem gab. Über das Wochenende wurde dann versucht, dies aufzuklären. Danach begannen die administrativen Mühlen zu mahlen und zu arbeiten. Das heißt, wir haben versucht, die Aufklärung voranzutreiben. Es wurde mit den unteren Wasser- und Naturschutzbehörden konferiert und geredet, und die Sachlage stellt sich wie folgt dar:

Die Stadtwerke Schleswig haben einen Faulschlammturm, in den regulär und regelmäßig die Abfälle der Entwässerung eingebracht werden. In diesem Turm setzt sich das Dickflüssige unten ab, und das Flüssige wird abgeschöpft und gereinigt, wie es in der Endstufe von Kläranlagen üblich ist. In diesen Klärschlammturm werden außerdem Lebensmittel eingebracht. Diese Lebensmittel wurden seit 2014 nach dem Verkauf der Lebensmittelanlieferfirma anders behandelt, und zwar derart, dass die Lebensmittel nicht mehr von der Verpackung getrennt wurden. Plastikfolie aufreißen und Lebensmittel und Plastikfolien voneinander trennen, das erfolgte nicht mehr, sondern die Plastikfolien wurden mit den Lebensmitteln zusammen kleingerieben. Das ist eine erlaubte und genehmigte Technik. Gleichwohl ist das eine falsche Technik, denn man rührt die Plastikstücke quasi in kleinsten Teilen unter die zu vergärende Masse, die dann in den Klärprozess eingebracht wird. Erst am Ende des Klärprozesses sollen diese Teile herausgefiltert werden.

Diese Herausfilterung hat erkennbar nicht funktioniert, und zwar auf keiner der Stufen so, dass die Sicherheit der Umwelt vor Kleinplastikeinträgen gewährleistet wäre. Es gibt verschiedene Reinigungsstufen. Die Firma ReFood - der Name ist bekannt - sagt, sie sortiere schon vor. Es gibt dann verschiedene Klärstufen und die üblichen Siebverfahren davor. Die letzte Klärstufe in den Stadtwerken Schleswig ist ein sogenanntes Sandsieb. Das ist ein Sandfilter, den man sich so vorstellen muss: Er ist ungefähr 5 bis 6 m hoch. Große Becken sind mit Sand gefüllt, der eine Körnung von 3 bis 5 mm hat. Entsprechend sind da Zwischenräume. Durch diesen Sand wird das abgestandene Wasser, in dem in diesem Fall auch die Plastikteile sind, noch einmal durchgedrückt. Das erfolgt nicht mechanisch, aber durch Hydraulik. In Schleswig ist es so, dass das Gefälle ungefähr 6 m beträgt. Das Wasser aus dem Faulturm drückt durch diesen Sandfilter durch. Es sammelt sich oben ab und ist dann gereinigt und geht raus in die Natur, in diesem Fall in die Schlei.

Bei diesem Verfahren, also das Wasser durch diesen 6 m dicken Sandfilter zu drücken, sind die Plastikteile nicht hängengeblieben. Sie sind erkennbar nicht hängengeblieben. Die Stadtwerke wussten das seit Januar 2018. Seitdem wussten sie, dass es ein Problem gab. Es gab die ersten Berichte über Austräge. Das Wasser, das mit einem gewissen Druck aus dem Filter kommt, wurde beruhigt. Dann sah man bei den Stadtwerken, dass obendrauf Plastik schwimmt. Das sieht wie ins Wasser geworfenes Konfetti aus. Es ist also richtig auffällig. Wenn das

(Minister Dr. Robert Habeck)

Wasser ruhig ist, dann sieht man, dass das erschreckend viel ist.

Drei Tage später wurden dann Siebfilter mit einem Durchmesser von 2 mm eingebaut. In diesen Siebfiltern, die das herauslaufende Wasser noch einmal filtern, bleibt dann das Plastik hängen. Wenn man dem ablaufenden Wasser eine Weile zuschaut, dann sieht man, welche Mengen es sind. Obwohl die Annahme von diesen geschnetzten Lebensmitteln längst gestoppt wurde, sind es noch immer 240 l am Tag, also Volumen an Plastik, das kleingeschnetzelt in diesem Sieb hängenbleibt.

Die Frage ist nun, wie lange diese 240 l - damals mag es noch mehr gewesen sein - ungefiltert in die Schlei gelangt ist. Das war sicherlich mehr als nur einige Tage lang der Fall. Die Mengen, die in der Schlei gefunden werden, sind erheblich. Sie sind natürlich strömungsabhängig. Aber es gibt Gebiete - das werden Sie den Medien entnommen haben -, die wie nach einer Konfetti-Party mit Kleinplastikanteilen durchseucht sind. Sie sind - das will ich zugeben, weil es ja undichte Folien sind; denken Sie an Tiefkühlpizzen - nicht immer ganz leicht im Wasser zu erkennen. Aber sie hätten erkannt werden müssen.

Inzwischen läuft ein staatsanwaltschaftliches Untersuchungsverfahren. Deswegen werden auch die Verträge über die Anlieferung zwischen der betreffenden Firma und den Stadtwerken nicht herausgegeben; sie sind eben klagebewehrt. Der juristische Streit wird also über die Frage geführt: Hätten die Stadtwerke wissen müssen, dass dieses zerrissene Material eine zusätzliche Filterung neben diesem Sandfilter, von dem ich berichtet habe, erforderlich macht, oder konnten sie sich darauf verlassen, dass die angelieferten Mengen so vorbereitet sind, dass der Sandfilter funktioniert und die Plastikteile in diesem Filter hängen bleiben oder nicht heraustreten können?

Wir selbst überprüfen als obere Fachaufsichtsbehörde vor allem wasserrechtlich, aber auch naturschutzrechtlich und anlagenrechtlich, ob Fehler in der Aufsicht begangen worden sind. Auch insoweit laufen Verfahren. Wir arbeiten mit den Kollegen gut zusammen.

Ich will sagen, dass die untere Naturschutzbehörde und die Stadt Schleswig, vor allem aber auch der Kreis Schleswig-Flensburg, nachdem das Problem bekannt geworden war, sehr umsichtig und sehr schnell gehandelt haben. Das habe ich mir erläutern lassen und das werden sie sicherlich auch Abgeordneten erläutern, wie sie im Grunde generalstabsmä-

ßig vorgehen, um das Plastik aus der Schlei herauszuholen und die Ufersäume zu reinigen und welche Hilfsbereitschaft von anderen Stadtwerken geleistet wird, um Kohorten zur Verfügung zu stellen. Das ist auch alles gut so, ändert aber nichts an dem Problem, das zwei Dimensionen hat:

Die erste Dimension ist, dass das nicht hätte passieren dürfen. Wer solche Materialien anliefert oder annimmt, muss dafür Sorge tragen, dass diese Kleinplastikteile herausgefiltert werden. Das ist ein Skandal, und das hätte nicht passieren dürfen.

Zweitens - das ist auch eine politische Aufgabe, der wir und der ich mich annehmen werde -: Die Technik, erst Plastik kleinzuschnetzeln, dann in die Anlage zu geben im Vertrauen, dass man es wieder herausfiltert, ist skandalös, ganz abgesehen davon, dass wir eh zu viel Plastik produzieren. Diese Technik wollen wir untersagen.

Ich nehme das mit auf die nächste Umweltministerkonferenz, hoffentlich auch mit dem Erfolg, dass diese Technik nicht Teil der normalen Entsorgungslogik in Deutschland ist. - Vielen Dank dafür, dass ich Ihnen diesen Bericht geben durfte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Herr Minister hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten erweitert, um mich der Formulierung meiner Kollegin Eickhoff-Weber anzuschließen. Diese Zeit steht jetzt zusätzlich zu den vereinbarten 5 Minuten den Rednerinnen und Rednern der Fraktionen zur Verfügung.

Zunächst hat das Wort für die antragstellende SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit knapp drei Wochen wissen wir, dass die Plastikfunde an und in der Schlei aus der Kläranlage Schleswig in die Umwelt gelangt sind. Die Auswirkungen dieser massiven Verunreinigung sind katastrophal.

Die Tatsache, dass auch ein hochsensibles Brutgebiet seltener Vogelarten betroffen ist, macht die Situation nicht einfacher, insbesondere nicht in den nächsten Wochen. Wie zu erwarten war, weitet sich diese Tragödie aus. Es ist eine Tragödie; der Herr Minister hat es angesprochen.

(Sandra Redmann)

Die Reinigung wird lange Zeit andauern. Machen wir uns nichts vor: Man wird nicht alles einsammeln können, man wird nicht alles beseitigen können; das ist völlig unmöglich.

Durch die Nahrungskette gelangen diese Plastikteilchen auch wieder zu uns. Was der Mensch also verursacht hat, landet dann auch wieder bei ihm.

Im Namen der SPD-Fraktion möchte ich mich zunächst bei allen Helferinnen und Helfern bedanken, die mit Schaufel und Harke - wer die Bilder gesehen hat, der weiß, das war schon sehr beeindruckend - unterwegs waren, um sofort zu helfen und Plastikteilchen einzusammeln. Das war eine gute Aktion, muss ich sagen.

(Beifall)

Für die nächste Sitzung des Umwelt- und Agrarschusses hatte die SPD-Fraktion diesen Bericht ja auch zu den Funden an der Schlei beantragt. Da die betreffende Sitzung, Herr Ausschussvorsitzender, aber erst im April stattfinden wird, haben wir uns für die Einbringung dieses Dringlichkeitsantrags entschieden, um über das weitere Verfahren informiert zu werden. Ich danke dem Herrn Umweltminister für seinen ausführlichen Bericht.

Nichtsdestotrotz sind natürlich weitere Fragen zu klären. Wir werden auch darauf drängen, Herr Ausschussvorsitzender, dass dieser Punkt weiterhin auf der Tagesordnung bleibt.

Dieser Fall wirft nach wie vor viele Fragen auf. Die ersten Hinweise gab es offenbar schon vor zwei Jahren. Warum wurde die Öffentlichkeit damals nicht informiert? Wie wurde das genau begleitet, oder hat man das gar nicht begleitet?

Zu der Technik des Klärwerks hat der Herr Minister bereits etwas gesagt. Gerne unterstützen wir ihn bei seiner Forderung, dieses auch auf Bundesebene weiter voranzutreiben, damit die Ausstattung der Klärwerke grundsätzlich besser wird.

Nichtsdestotrotz bleibt die Frage: Gibt es denn noch andere Klärwerke in Schleswig-Holstein, die unter Umständen betroffen sind? Auch dieses sollten wir natürlich unbedingt klären.

Wie wurden die Lieferungen des Zulieferbetriebes kontrolliert? Ist bei den Kontrollen denn gar nichts aufgefallen? Hat man die Angaben auf den Lieferscheinen für die Lieferungen daraufhin überprüft, wie viel Plastikinhalt da drin sein darf? Kann man das überhaupt kontrollieren? Ist es technisch machbar, das schnell zu kontrollieren? Nach den uns gegebenen Auskünften geht das gar nicht. Gibt es also

eventuell ein besseres System, über das es sich nachzudenken lohnt?

Es bleibt natürlich die grundsätzliche Frage: Ist es richtig, Lebensmittel in eine Biogasanlage zu schmeißen, erst etwas zu produzieren, dann in Plastik zu verpacken und anschließend in eine Biogasanlage zu schmeißen, um dann die Umwelt zu verpesten? Das ist ein Kreislauf, der ist nun wirklich völlig widersinnig. Die bisherigen Erklärungen dazu reichen natürlich noch nicht aus.

Ich möchte für die SPD-Fraktion ausdrücklich erklären: Uns geht es nicht um Schuldzuweisungen. Um diese Vorgehensweisen werden sich andere kümmern. Uns geht es darum: Was kann Politik, was kann auch Landespolitik leisten, um unter Umständen bessere Möglichkeiten zu schaffen?

Auch die Vertragsmodalitäten müssen natürlich noch gesondert geprüft werden. Man stellt sich aber schon die Frage - Flemming Meyer, Sie haben das gemacht, auch öffentlich -: Wie kann es denn sein, dass so etwas nicht früher aufgefallen ist? Es ist doch kontrolliert worden.

Da kommt auch der Kreis ins Spiel, der ja regelmäßig überprüfen soll. Für uns ist die Frage: Reichen die Zeitabstände zwischen den Prüfungen? Müsste man sogar dafür sorgen, dass diese Prüfungen regelmäßig stattfinden müssen in einem bestimmten Zeitraum, den wir vielleicht festlegen müssen? Kann man so etwas in dieser Form überhaupt prüfen? Ich habe eben angedeutet, wie wir uns das vorstellen.

Wann wird die Überprüfung der Anlage - Sie haben es eben in technischer Hinsicht schon angedeutet, Herr Minister - komplett abgeschlossen sein, damit man einmal hört: Wie müsste denn so ein Standard einer Anlage aussehen, und wie sieht das in den anderen Kläranlagen in Schleswig-Holstein aus?

Die Antworten auf alle diese Fragen sind wichtig - ich glaube, für uns alle -, um weitere Bewertungen in politisches Handeln umzuwandeln und auch unsere Verantwortung zu sehen, die wir als Landespolitiker natürlich auch haben.

Eine andere Frage, an deren Beantwortung wir Interesse haben, ist, welche Anlagen die Zulieferfirma denn auch noch beliefert und ob der Vertrag dort genau der gleiche ist wie der in Schleswig. Wie sieht es insoweit aus?

Herr Minister, ich habe aber noch eine weitere Frage, zu der Sie vielleicht noch etwas sagen können, obwohl Sie Ihren Bericht hier schon abgegeben haben. Glauben Sie, dass es weitere Regionen gibt,

(Sandra Redmann)

die unter Umständen betroffen sein könnten? Gibt es Hinweise in diese Richtung? Welche Biogasanlagen oder Gewässer gibt es, die speziell noch einmal geprüft werden?

Wir müssen uns die Frage stellen: Reicht die bisherige Kontrollpraxis aus, und reicht auch das Personal aus, um eine solche Kontrolle überhaupt vornehmen zu können?

Unabhängig davon werden wir uns mit dem Thema natürlich auch weiterhin beschäftigen. Es geht ja nicht nur um diese Plastikpartikelchen, sondern das Thema Plastik ist grundsätzlich ein Thema. Am Freitag gab es ja eine sehr gute Veranstaltung des Ministeriums im Kieler Schloss zum Thema Trinkwasser. Da hat man gesehen, welche Probleme zukünftig noch auf uns zukommen und welche Herausforderungen wir dann zu lösen haben werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Herr Minister, ich bin nicht nur Ihnen dankbar für den Bericht, den Sie zu Plastik in der Schlei, ausgelöst durch das Klärwerk in Schleswig, abgegeben haben. Ich bin auch der SPD-Fraktion außerordentlich dankbar, dass sie diesen Antrag, der tatsächlich dringlich ist, auf die heutige Tagesordnung gesetzt hat. Ich will Ihnen erklären, warum ich dafür dankbar bin.

Richtig ist das, was Sandra Redmann gesagt hat. Heute werden in großem Umfang Speisereste in irgendeiner Form wiederverwertet, aber leider nicht mehr im Tierfutter, weil das Geschäft seit zehn Jahren verboten ist. Es ging damals viel um Hygiene und die Verhinderung von Seuchenverbreitung. Im Tierbereich ist es heute keine gängige Praxis mehr, den Inhalt der sogenannten Dranktonne, also Speisereste, gesäubert und befreit von allen Reststoffen, vor allem von Plastikverpackung, als Futter zu verwenden; das betraf vornehmlich Schweinefutter. Heute geht das alles vornehmlich in Biogasanlagen. Dazu gehören die großen Klärwerke, die mit einer angeschlossenen Faulgasanlage Gas produzieren, das dann verströmt und letztlich wieder in den Kreislauf eingeführt wird. Aber neben Schleswig

gibt es vielleicht auch in anderen Anlagen ein Problem.

Das Ganze liest sich nicht wie ein objektiver Sachbericht, sondern tatsächlich ein Stück weit wie eine Skandalchronik.

Wir haben uns in den letzten Monaten immer wieder inhaltlich mit dem Thema Mikro- und Makroplastik im Umwelt- und Agrarbereich beschäftigt. Bereits im November 2017 hat sich auch das Plenum mit einem Antrag beschäftigt, wie sich das Einbringen von Plastik, vor allem von Mikroplastik, in den Umweltkreislauf verhindern lässt. Da geht es um kleine Plastikteile, die kleiner sind als 5 mm und vornehmlich in Waschmitteln, aber auch in Kosmetika, Körperlotionen, Pflegemitteln, Haarschampoos und so weiter verwendet werden.

Hier landen wir mit einem Mal bei Makroplastik. Das kann ich persönlich - das sage ich auch im Namen der CDU - nun gar nicht verstehen. Man kann die Plastikteilchen sehen. Sie sind 1 bis 2 cm groß, also fingernagelgroß. Über Monate hinweg sind diese Plastikteilchen in die Schlei geflossen. Angesichts dessen fragt man sich zu Recht: Wie kann so etwas passieren? Wo ist der Gesetzgeber geblieben? Wenn bekannt war, dass Speisereste mit Verpackungen heute zu einem Restspeisebrei aufgearbeitet und gleichzeitig mit Makroplastik, wenn auch kleingehäckselt, in die Biogasanlage geführt werden - rechtlich abgesichert! -, dann kann es das aus der Sicht des Gesetzgebers wirklich nicht sein.

In Schleswig, das muss man zugeben, kann auch, was die Kontrolle angeht, nicht alles hundertprozentig geklappt haben. Sonst hätten nicht die Medienwelt und der besorgte Bürger vor Ort darauf aufmerksam machen müssen. Die Kontrollbehörden hätten das vielmehr feststellen und rechtzeitig reagieren können.

Ich sage aus der Praxis heraus: Wenn alles ordnungsgemäß über einen Sandfilter läuft, wie der Minister es beschrieben hat, dann dürfte theoretisch in dem Wasser, das als geklärt in die Schlei fließt, nichts mehr enthalten sein. Das ist aber der Fall. Also muss in der Technik, auch in dem Anlagenbestand vor Ort, irgendetwas schiefgelaufen sein.

Fragen bleiben offen. Wenn man kleiner schreddern würde, hätte man Mikroplastik und könnte diese ungesehen mit dem vergorenen Speiserestebrei und den „geklärten“ Abwässern - als reines Abwasser mit nicht sichtbarer Mikroplastik - in die Schlei leiten. Das kann es nun wirklich nicht sein. Das darf der Gesetzgeber, auch der Landesgesetzgeber, so nicht gutheißen. Insofern müssen wir tätig werden.

(Heiner Rickers)

Eine andere Frage lautet - auch diese ist nicht uninteressant -, wo der Klärschlamm verblieben ist, der in einer solchen Anlage zwangsläufig als Rest anfällt. Es fließt ja nicht alles mit dem „geklärten“ Wasser in die Schlei zurück, sondern es fallen auch Restmengen an, die bisher entweder als Klärschlamm der landwirtschaftlichen Verwendung, zum Beispiel als Dünger, zugeführt wurden oder, bei Belastung, in Sonderverbrennungsanlagen verbrannt werden mussten.

Das alles muss lückenlos aufgeklärt werden, und zwar relativ schnell und nachhaltig.

Ich wollte Ihnen noch zu Ihrer Information berichten, welche Mengen an Lebensmittelbrei in Schleswig täglich angeliefert werden. Es sind durchaus beachtliche Mengen, bis zu 15.000 t im Jahr. Umgerechnet auf den Werktag sind es zwei bis drei große Tanklaster voll mit Lebensmitteln, Speisereisbrei inklusive Mikro- und Makroplastikteilchen. Nach der Anlieferung in Schleswig wird das alles verarbeitet, vergoren, zu Biogas umgewandelt und letztlich nicht, so wie ich es beschrieben habe, in die Kette der Resteverwertung oder auch der Entsorgung zurückgeführt. Es landet tatsächlich im Wasser, und das kann es wirklich nicht sein.

Wer auch immer - damit komme ich zum Schluss - diese Sauerei zu verantworten hat, der muss zur Rechenschaft gezogen werden. Ich will alle Beteiligten einbeziehen, auch wenn ich sie nicht nennen möchte. Dazu gehören sowohl diejenigen, die es produzieren, als auch diejenigen, die es annehmen, die es dokumentieren und am Ende auch kontrollieren müssen.

Wir - das ist unser politischer Auftrag - müssen daran arbeiten, dass es schon am Anfang der Kette nicht mehr heißt: viel beziehungsweise billige Verpackung mit wenig Lebensmitteln. - Bisher wird auf die Trennung von Verpackung und Inhalt oft verzichtet, weil es zu teuer ist oder, wenn der Gesetzgeber es ermöglicht, zu einfach ist. Das heißt, die Verpackung gelangt mit dem Restspeisebrei zur Biogasanlage. Das kann es nun wirklich nicht sein. Das müssen wir zukünftig verhindern.

Damals, als man die Schweine noch mit Speisereis gefüttert hat, war es nicht nur gängige Praxis, das Brot oder das Gemüse aus der Plastikfolie zu befreien, sondern das war auch Vorschrift. So etwas, wie wir es heute erleben, ist also nicht vorgekommen. Wir werden uns gemeinsam Gedanken auch darüber machen müssen, ob wir nicht ein Stück weit zurück in die Strukturen wollen, die wir damals gutgeheißen haben: Heraus aus der Verwer-

tung in Biogasanlagen! Hinein in die Verfütterung! Ordnungsgemäße Entsorgung! Befreien vom Plastikmüll! - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat merke auch ich, dass hier offensichtlich Einigkeit darüber besteht, dass dies ein Umweltskandal ungeahnter Größe ist. Wir können das Ausmaß heute noch nicht annähernd abschätzen. Das gilt sowohl für die finanziellen als auch für die ökologischen Schäden. Insbesondere letztere werden uns noch über Jahre beschäftigen. Es ist schon gesagt worden, dass es vermutlich nicht gelingen wird, das Plastik komplett aus der Natur zu entfernen.

Leider - das muss man dazusagen - sind die notwendigen Aufräumarbeiten mit weiteren Schäden verbunden. Wertvoller Oberboden wird abgetragen. Die Vögel, die ihr Brutgeschäft vorbereiten wollen, werden möglicherweise nachhaltig gestört, und das in einem Gebiet, in dem die Natur eigentlich besonderen Schutz genießen sollte. Das zeigt noch einmal, wie dramatisch die Lage ist.

Ich teile den Dank, den Kollegin Redmann den Helferinnen und Helfern ausgesprochen hat, die an der Schlei im Einsatz sind und versuchen, irgendwie - es sieht ja fast ein wenig hilflos aus - dieser Verschmutzung Herr zu werden. Es ist eine wahre Sisyphusarbeit, insbesondere wenn man an die Wetterlage der letzten Wochen denkt, zum Beispiel an die Überschwemmung, die wir im Zuge des Hochwassers hatten.

Im Augenblick, meine Damen und Herren, geht es nur um Schadensbegrenzung. Die zuständigen Behörden - der Minister hat es gesagt; vielen Dank für den Bericht - tun, was sie tun können.

Die Zufuhr von Lebensmittelresten in den Faulturm wurde unterbunden, sobald dieser als Quelle der Verschmutzung identifiziert wurde. Aber schon das Sammeln der Plastikteilchen erweist sich als nahezu aussichtslos, nicht zu schweigen von der Frage, die soeben wieder gestellt wurde, warum das alles erst heute, zwei Jahre, nachdem Umweltverbände auf die Plastikverschmutzung in der Schlei auf-

(Marlies Fritzen)

merksam gemacht haben, herauskommt. Dass Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt ermitteln, ist deshalb gut so.

Das eigentliche Problem liegt aus meiner Sicht deutlich tiefer. Plastik ist ein so flexibler wie langlebiger Werkstoff, und wir müssen uns zunehmend fragen, wo seine Nachteile die Vorteile überwiegen, insbesondere dann, wenn Plastik als Müll in der Umwelt landet und über Jahrhunderte nicht verschwindet. Am Ende ist es nämlich nicht nur eine Verschandelung der Landschaft oder ein Problem für Meerestiere, die es fressen, sondern es bleibt ein gravierendes Gesundheitsproblem zurück, auch für uns Menschen. Als fein geriebenes Mikroplastik im Meer gelangt es schließlich auch in unsere Nahrungskette.

Es sind viele Fragen, die sich stellen. Neben denen, die Kollegin Redmann schon genannt hat, möchte ich zwei herausheben - darauf hat Heiner Rickers schon hingewiesen -: Wie kann es eigentlich sein, dass Lebensmittel inklusive Verpackung in einem Faulturm verwertet werden? Die gesetzliche Grundlage, die solchen offenbaren Unsinn erlaubt oder ermöglicht, muss aus meiner Sicht schnellstens geändert werden.

Deshalb ist es gut, wenn es auf Bundesebene in der Umweltministerkonferenz zur Sprache kommt. Man wird sehen müssen, wo genau der rechtliche Schlüssel ist. Ich glaube, das ist noch nicht endgültig geklärt. Aber es scheint offensichtlich mindestens eine Gesetzeslücke zu geben, die diese Dinge möglich macht.

Die zweite Frage, die sich für mich in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich stellt, ist: Wie können wir Verpackungsmaterial sparen, das insbesondere als Verbundstoff nicht wiederverwertbar ist? Mehrwegverpackungen und eine echte Kreislaufwirtschaft, in der alle Materialien recycelt werden, sind mehr als überfällig. Produzenten, meine Damen und Herren, müssen zudem noch stärker oder überhaupt in die Verantwortung genommen werden. Alibiregelungen wie die Verpackungsverordnung haben sich als deutlich zu lasch erwiesen.

Meine Damen und Herren! Ganze 25 Millionen t Plastikabfälle fallen jährlich in der EU an. Weniger als 30 % davon werden tatsächlich recycelt. Das zeigt mir, dass wir endlich rechtliche Rahmenbedingungen brauchen, die mit dem Grundsatz Müllvermeidung vor Wiederverwertung tatsächlich und nicht nur auf dem Papier ernst machen und diesen in konkrete Vorgaben für Produktion und Handel umsetzen.

(Beifall SPD)

Vielen Dank. - Der Gelbe Sack wiegt uns in einer scheinbaren Sicherheit. Gerade wir Deutschen gelten als Weltmeister bei der Mülltrennung und denken, Mülltrennung ist Umweltschutz, wir tun etwas Gutes. Weit gefehlt. Der sauber getrennte Müll landet überwiegend in der Müllverbrennung, wenn er nicht nach China geht. Von wegen Recycling, viele der Verbundstoffe sind untrennbar miteinander verbunden und überhaupt nicht wiederverwertbar, auch wenn sie hauchdünne Folien sind. Das ist aus meiner Sicht eine gigantische Verbrauchertäuschung, für die wir am Ende - auch das hat die Verpackungsordnung gebracht - noch höhere Preise zahlen. Ich finde, dass das nicht nur an Verbrauchertäuschung, sondern schon an Betrug grenzt. Richtig wäre es deshalb, nur noch solche Verpackungen zuzulassen, die tatsächlich wiederverwertbar sind. Wie so oft im Umweltrecht geht offensichtlich freiwillig nichts. Wir brauchen gesetzliche Vorgaben. Die Wirklichkeit an der Schlei, meine Damen und Herren, beweist es in dramatischer Art und Weise. - Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zurufe SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bevor wir zum nächsten Redner kommen, möchte ich einen kurzen geschäftsleitenden Hinweis geben. Während der letzten Redebeiträge ist deutlich zu beobachten gewesen, dass sowohl in den Abgeordnetenreihen als auch auf der Regierungsbank der Geräuschpegel angestiegen ist. Ich bitte Sie, dass Sie, wenn Sie Gespräche führen, diese nicht hier im Raum führen, sondern sich vielleicht kurz hinausbegeben und ansonsten den Rednern und Rednerinnen hier Ihre Aufmerksamkeit schenken. - Vielen Dank.

Das Ganze machen wir jetzt mit dem nächsten Redner, und zwar mit dem Kollegen Dennys Bornhöft von der FDP-Fraktion.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon festgestellt, wir stehen hier vor einer umweltpolitischen Tragödie mitten in unserem Land, und die mittelfristigen Auswirkungen sind noch nicht absehbar. Es ist vermeintlich klar, wie das Plastik in die Schlei gelangen konnte. Unklar ist jedoch, in welcher Größenordnung dies geschehen ist. Vermutlich liegen noch Monate, wenn nicht noch länger dau-

(Dennys Bornhöft)

ernde Reinigungsarbeiten vor uns, die im Vorwege schon ehrenamtlich gemacht wurden, weil anscheinend von den Verantwortlichen der Ball hin- und hergeschoben wird. Ich finde es super, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort nicht abwarten und schon auf dem Vorwege reinigen. Dem Dank schließe ich mich ausdrücklich an.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist wichtig, dass umgehend gereinigt wird; denn wir haben einen Wettlauf mit der Zeit. Der Plastikmüll wird alsbald als Mikroplastik in den Gewässern bleiben. Es wird nicht abgebaut. Es wird lediglich kleiner, wird weitergetragen, und es wird nicht lange dauern, bis es im Endeffekt auch in die Nahrungskette gelangt und Flora und Fauna faktisch vergiften werden.

Die Politik ist schon länger bestrebt, Lösungen zu finden und Strategien zu erarbeiten und zumindest in kleinen Schritten die Mammutaufgabe, Verhinderung von Plastik in der Natur, anzugehen. Jüngst wurde ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetikartikeln hier im Landtag debattiert und dieser Jamaika-Antrag parteiübergreifend angenommen. Man war sich einig, dass die Bedrohung durch dieses Problem enorm ist und dass möglichst konkrete und effektive Maßnahmen folgen müssen, um Herr der Lage zu werden.

Daher ist es nahezu unfassbar, dass nun wegen organisatorischem oder auch technischem Versagen Unmengen an Plastikteilchen mitten in Schleswig-Holstein - wir reden hier nicht von Ozeanen irgendwo in Indonesien, nein, mitten in Schleswig-Holstein - in die Schlei gepumpt wurden. Völlig unnötigerweise wurde dadurch in relativ kurzer Zeit ein riesiges Problem geschaffen, das unsere Umwelt noch lange belasten wird.

(Unruhe)

Ich möchte noch einmal die Bitte des Präsidenten erneuern, was den Geräuschpegel betrifft. - Die Schuldfrage steht noch im Raum. Die vermeintlichen Verantwortlichen zeigen jeweils auf das Gegenüber. Die Aussagen der Vertragsparteien sind widersprüchlich. ReFood argumentiert, dass man durchaus im Vertrag darauf hinweise, dass es Plastikreste gibt. Die Stadtwerke wiederum sagen, in dem Vertrag stehe, dass da kein Plastik enthalten sei. Leider ist es bisher nicht möglich, in den Vertrag zu schauen, weil man sich uneinig ist, ob dieser öffentlich einsehbar sein sollte. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Unabhängig von der juristischen Schuldfrage ist jedoch kaum zu verstehen, warum derart große Teilchen, wie sie aus der Kläranlage kamen, noch nicht früher aufgefallen sind. Herr Habeck hat schon auf die Sandanlage hingewiesen. Wobei, 3 bis 4 mm Grobkörnung würde ich eher als Kies bezeichnen und nicht als Sand. Ich denke, wenn es wirklich Sand gewesen wäre, wäre es wahrscheinlich schwieriger gewesen, solche großen Teilchen durchzubekommen. Aber hier müssen zukünftig effizientere Kontrollen der Umweltsicherheit erfolgen. Es darf nicht wieder passieren, dass gravierende Missverständnisse oder nicht vorhandene Absprachen zwischen Vertragsparteien solche Umweltbelastungen nach sich ziehen, bitte schön nicht in Deutschland, dafür sind wir im Regelfall deutlich zu gut strukturiert.

(Beifall FDP und CDU)

Auch wenn durch diese Vorkommnisse der Umweltschutz in unserem Land eine herbe Niederlage einstecken musste, dürfen wir neben der restlosen Klärung des Sachverhalts nicht die Zukunft aus dem Auge verlieren. Um Skandale wie diesen ab sofort zu verhindern, reicht es nicht, nur die Abwässer einzelner Kläranlagen genauer zu überprüfen. Es ist ein wichtiger Schritt, aber wir müssen hier umfassende Gesamtkonzepte schaffen, die generell den riesigen Plastikverbrauch und den damit einhergehenden Plastikmüll in unserm Land verringern. Das wurde von einigen Vorrednern ebenfalls schon ausgeführt. Sonst werden sich die Fälle wie jetzt häufen. Generell müssen wir über die Kläranlagen und die Abwasserbehandlung in unserem Land sprechen. Hier ist noch einiges landesweit wie auch kommunal zu tun, vor allem zu klären, ob die jeweiligen Filterstufen ausreichend sind und wirklich einer modernen Technik und modernem Kenntnisstand entsprechen. Dies gilt nicht nur für Plastikmüll. Wir können ebenfalls über Medikamentenreste, Bakterien oder auch Nährstoffüberschüsse in unseren Abwässern sprechen.

(Beifall FDP)

Ich wünsche mir, dass wir parteiübergreifend an einem Strang ziehen und somit schnelle Lösungsansätze erarbeiten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und für die Stille im Raum.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die aktuellen Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt zeigen, dass das Thema, das wir heute diskutieren, umfassend angegangen wird. Der Minister hat dankenswerterweise ausgeführt, dass sich alle zuständigen Stellen aktiv daran beteiligen. Vielen Dank für Ihren Bericht.

Der Verursacher wird ermittelt. Das Schleswiger Klärwerk bekommt Essensreste angeliefert, die anorganische Verpackungsteile aus Plastik enthalten, und das ist ein Problem, über das wir heute reden müssen. Es ist davon auszugehen, dass der Verursacher gemäß Verursacherprinzip des Umweltrechts für die Kosten der Verunreinigung aufkommen wird. Auch daran besteht kein Zweifel.

Insgesamt ist die Zahl der Straftatbestände für Gewässerverunreinigungen seit 1995 zwar um 60 % gesunken, doch heute sollten wir generell darüber diskutieren, wie und ob wir zukünftig überhaupt weiter in einer Welt voller Verpackungsplastik leben wollen. Der Herr Minister hat eben erwähnt, dass bestimmte Techniken einfach zu risikoreich sind, um sie weiter zu gestatten. Plastik Kunststoff wird heute immer noch meistens aus Erdöl hergestellt, und Verpackungen fressen 40 % allen Kunststoffes.

In Zukunft sollte Plastik aus unserer Sicht bei Produktionsprozessen generell durch Mikroorganismen abgebaut werden können. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass biologisch abbaubare Kunststoffe mit möglichst geringer Methanemission beim Zersetzungsprozess zu verwenden sind. Umweltverträglicher wird Plastik auch dann, wenn wir es besser und umfassender wiederverwendbar machen. Kollegin Fritzen hat eben darauf hingewiesen.

Die heutige Nutzung eines Plastikbechers beim Puddingverzehr beläuft sich auf wenige Minuten, aber abgebaut ist der Becher möglicherweise erst in Hunderten von Jahren. Hier ist die Recyclingtechnik immer noch gefragt, bessere Lösungen zu finden. Eine weitere Konsequenz kann nur sein, dass wir von Anfang an weniger Plastik anfallen lassen. Eine wesentliche Verhaltensänderung beim Verbraucher wäre zum Beispiel, auf Fertignahrung oder sogenannte Convenience-Produkte zu verzich-

ten und vielleicht öfter auf dem Bauernmarkt einkaufen zu gehen als im Billigsupermarkt.

Dass viele Länder keine Lösung für das Abfallprodukt Plastik haben, lässt sich weltweit an den Stränden beobachten. Plastikreste aus dem Meer lassen sich entlang der Küsten vieler Anrainerstaaten auf sammeln. Was nicht angespült wird, sammelt sich in riesigen Strudeln auf dem offenen Meer.

An den Stränden zersetzt sich das Plastik und wird zu Mikroplastik. Nun ereilt uns auch noch die Botschaft, dass die - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums - „intakte Welt des deutschen Müllwesens in Unordnung geraten“ ist. Der „Spiegel“ berichtete letzte Woche mit diesen Worten; denn China will uns keinen Plastikmüll mehr abnehmen. Wir sind also dringend aufgefordert, hier etwas zu ändern und nicht einfach das Problem nach Fernost zu entsorgen.

Aus der Schlei-Problematik können wir alle etwas sehr Wichtiges lernen. Der Grundsatz „Global denken, lokal handeln“ trifft nicht immer zu. In Bezug auf Plastik und Plastikmüll muss es auch heißen: „Lokal denken und lokal handeln“. Denn Plastik lokal zu reduzieren, muss eines der Ziele sein, die wir uns angesichts dieser Katastrophe auf die Agenda schreiben müssen. In unseren Stoffkreisläufen muss die Menge an Plastik insgesamt reduziert werden, durch Plastikvermeidung, durch Nutzererweiterung, besseres Recycling, durch Verhaltensänderung der Verbraucher und durch innovative Materialien.

Der Vorfall an der Schlei sollte uns alle in dieser Hinsicht ein Stück bewusster und innovativer machen. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Initiative des Umweltministers im Kreise seiner Kollegen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Diskussion um die Vermüllung und die Verunreinigung durch Plastik und Mikroplastik, insbesondere in den Meeren, ist nicht neu. Seit Jahren wird über das weltweite Problem auf allen Ebenen, auch bei uns im Land, diskutiert. Die Bevölkerung bei uns im Land zeigt Interesse an der Problematik und ist durchaus engagiert, wenn es

(Flemming Meyer)

um die Teilnahme an entsprechenden Aktionen und Kundgebungen geht. Das zeigt, die Menschen hier in Schleswig-Holstein, im Land zwischen den Meeren, sind für das Problem des Plastikmülls sensibilisiert. Und das ist gut so.

Umso unverständlicher ist das, was wir hier gerade vor der eigenen Haustür in der Schlei erleben. Unverständlich ist es, weil hier so dermaßen viele Faktoren und Ereignisse eine Rolle spielen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger zu Recht fragen, wie das alles passieren konnte.

Mir geht es hier nicht um Schuldzuweisungen an Einzelne. Darin sehe ich hier und jetzt nicht meine Aufgabe. Wir wissen, wer den Plastikmüll in die Schlei eingeleitet hat. Das sind unbestritten die Schleswiger Stadtwerke. Daran gibt es nichts zu deuteln, und das wissen diese selbst am besten. Neben der Schuldfrage gibt es aber auch Verantwortlichkeiten, die zu klären sind. Die sind meines Erachtens in diesem Fall nicht allein bei den Stadtwerken zu suchen.

(Sandra Redmann [SPD]: Stimmt!)

Darum ergeben sich für mich Fragen, auf die ich keine konkreten Antworten habe und bei denen ich sagen muss: Ich bin einfach fassungslos. Wie kann es angehen, dass in die Schlei eingeleitet wird, ohne dass bis zu fingernagelgroße Plastikteile auffallen, und warum werden solche Teile nicht herausgefiltert? Und wie kann es angehen, dass Nahrungsmittelreste mit bis zu 2 mm großen Plastikteilchen oder anderem Müll vermengt sein dürfen, wo ich im Privaten solche Fremdkörper nicht in meine Biotonne stecken darf?

Bezüglich der 0,5-%-Regelung in der Bioabfallverordnung habe ich, Herr Minister, Sie so verstanden, dass Sie genau diese Frage in der Ministerkonferenz erörtern wollen. Ich hoffe wirklich, dass Sie Ihre Kollegen davon überzeugen können, dass wir eine Änderung brauchen. Denn für die Bürgerinnen und Bürger ist genau das nicht nachvollziehbar. Hier ist der Gesetzgeber meiner Meinung nach in der Pflicht, eine Änderung herbeizuführen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, geht es mir nicht um Schuldzuweisungen. Die Schuldfrage haben andere zu klären. Dazu wird derzeit auch polizeilich und staatsanwaltlich ermittelt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Erst wenn alle Fakten auf dem Tisch sind, müssen die Lehren und Konsequenzen aus diesem Fall

gezogen werden. Das wird dann unsere politische Aufgabe sein.

Die Aufgabe jetzt muss es ein, dass sich Experten zusammensetzen und beurteilen, wie das Plastikproblem entlang der Schlei gelöst werden kann. Anrainerkommunen, die beiden Kreise und das Land müssen gemeinsam einen Plan erstellen, wie die Plastikteilchen an den Ufern entfernt werden können. Das muss jetzt vordringlich angegangen werden.

Wir wissen aber seit Langem um den allgemein schlechten Umweltzustand der Schlei. Seit Jahren streiten sich zum Beispiel die Stadt Schleswig und der Kreis Schleswig-Flensburg über die Verantwortlichkeit und die damit verbundenen Sanierungskosten bezüglich der Altlasten der ehemaligen Teerfabrik. Das Gewässer ist durch die angrenzenden Flüsse und Einleiter mit Nährstoffeinträgen stark belastet. Der Faulschlamm legt sich wie ein stinkender und alles abtötender Teppich über den Grund der Schlei, und dieser Teppich breitet sich immer weiter aus. So haben Wissenschaftler der Universität Kiel diesen Faulschlamm mittlerweile als Hauptursache für den schlechten Gewässerzustand ausgemacht.

Das heißt: Neben diesen aktuellen Plastikproblemen hat die Schlei ein generelles Umweltproblem. Das muss endlich auch angegangen werden, um das Gewässer wieder in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sandra Redmann [SPD] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Um das Problem mit dem Faulschlamm zu lösen, muss richtig Geld in die Hand genommen werden; denn wir dürfen nicht zulassen, dass dieses Gewässer weiter erstickt.

Die Schlei ist der rund 40 km lange „Ostseefjord“ Schleswig-Holsteins. Sie ist eine touristische Perle in der Region und außerordentlich wichtig für das Land.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Und die Wikinger!)

- Ja, die Wikinger. Zu ihnen komme ich auch noch. Denn neben dem naturschutzfachlichen Aspekt hat die Schlei ja auch kulturgeschichtliche Bedeutung.

(Beifall SSW und Oliver Kumbartzky [FDP])

Diese Bedeutung wollen wir doch nicht verkleinern. Ohne dieses Gewässer hätte es Haithabu nicht gegeben, ohne die Schlei hätten wir zum Beispiel die Heringszäune in Kappeln nicht, die auch ein

(Flemming Meyer)

wichtiges Kulturdenkmal des Landes sind. Wenn man sich vorstellt: Arnis war einmal der zweitgrößte Hafen Dänemarks. Das wissen die meisten nicht.

Meiner Ansicht nach ist die Schlei ein Gewässer von landesweiter Bedeutung. Darum darf sich das Land hier nicht heraushalten. Die beiden Kreise und die angrenzenden Kommunen dürfen mit der Aufgabe, die Schlei wieder zum Leben zu erwecken, nicht alleingelassen werden. Ich denke, hier haben wir als Land auch eine große und wichtige Aufgabe. - Jo tak.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat sich der Umweltminister zu einem weiteren Beitrag gemeldet. Dr. Robert Habeck, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Herr Präsident, ich wollte keinen weiteren Beitrag leisten, sondern nur ein paar Fragen beantworten, die Frau Kollegin Redmann gestellt hat oder die sonst in der Debatte aufgetaucht sind. Ich will dies tun, so gut ich es kann.

Um mit der Historie anzufangen, Frau Kollegin Fritzen: Diese Speisereste werden seit 2006 in dieser Anlage vergoren. Zuvor wurden Speisereste an Schweine verfüttert. Diese Verfütterung von Lebensmitteln an Schweine hat man durch eine EU-Regelung verboten. Diese Lebensmittel in Biogas umzuwandeln, war damals ein Weg der Entsorgung. Die Stadtwerke heizen damit das Stadtgebiet „Auf der Freiheit“, das einige von Ihnen wahrscheinlich kennen, über ein Fernwärmesystem.

Damals wurden die Lebensmittel noch getrennt. Die ethische Frage, ob sie nicht besser bei Tafeln verwendet werden sollten beziehungsweise ob wir nicht insgesamt sorgsamer mit Lebensmittel umgehen sollten, lasse ich einmal außen vor. Das ist ein anderes Mal zu fragen.

Dann hat sich diese Technik eingeschlichen - sie ist aber genehmigt worden und sozusagen legal -, dass die Lebensmittel nicht mehr getrennt, sondern gehäckselt werden. Es ist genau so, wie Flemming Meyer das gesagt hat: Für dieses Häckseln gibt es keine Vorschriften. Das heißt, es gibt auch keine Rechtsgrundlage. Das meinte ich vor allem damit, den Unternehmen aufzutragen, Lebensmittel und Plastikteile, Verpackungen, zu sortieren, sie zu

trennen. Es gibt keine rechtliche Grundlage in Deutschland zu sagen: Ihr müsst Plastik von Lebensmitteln trennen, bevor ihr sie in die weitere Verwertung gebt. Es gibt sehr wohl Vorschriften, die besagen, dass das Plastik selbstverständlich nicht in die Umwelt gelangen darf. Hierzu gibt es jede Menge Vorschriften, die aber nicht eingehalten wurden. Darüber sprachen wir. Das Erste, was zu ändern wäre, wäre sicherlich, auf Bundesebene eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die diese Praxis untersagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Zweitens fragte Frau Abgeordnete Redmann, ob es weitere Biogasanlagen oder Faultürme gebe, in die Lebensmittel reingehen. - Ja, wir wissen von wenigen, wo das auch Praxis ist, aber nicht in dem Umfang. Wir versuchen gerade, die Lieferströme aufzuklären, ob ebenfalls die Vorbehandlung dieses Plastikschnipseln war. Wir wissen, dass die Firma ReFood auch Biogasanlagen beliefert hat. Wir haben die Felder, von denen wir wissen, dass da Gärsubstrat aus diesen Biogasanlagen ausgebracht wurde, angeschaut. In der Tat findet man auf diesen Feldern kleine Plastikschnipsel, aber nicht in dem Umfang wie an der Schlei, sodass der Nachweis der Überschreitung gemäß Bioabfallverordnung, wie Flemming Meyer es gesagt hat, durch den Anschein der Felder schwer möglich sein wird. Wenn Sie es zynisch hören wollen: Die Verunreinigung der Felder entspricht dem normalen Verunreinigungsgrad, den wir in der Landschaft im Moment finden; überall findet man Plastikreste. Der Nachweis wird schwer gelingen.

Das ist der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, Flemming Meyer. Es ist möglich, bis zu 0,5 % Verunreinigung von Festbestandteilen auf das getrocknete Gärsubstrat auszubringen. Damit sind auch Glas und Steine gemeint, aber eben auch Plastik. Eine Verunreinigung von 0,5 % durch Plastik wäre zulässig. Auch das ist dringend zu überprüfen, jedenfalls wenn man weiß, dass das Plastik aktiv eingebracht wird, was der eigentliche Skandal ist.

Noch ein paar andere Informationen. Nach meiner Kenntnis haben die unteren Wasserbehörden, die Kreise, die Anlage letztmalig im Januar überprüft. Es hat regelmäßig eine Überprüfung stattgefunden. Ich kenne auch Aussagen, dass das Abwasser, die Einleitung in die Schlei, täglich überprüft worden ist. Das macht die Sache aber eher spanischer, weil offensichtlich nicht aufgefallen ist, dass da Plastikteile drin sind.

(Minister Dr. Robert Habeck)

Das ist der Punkt, auf den es letztlich hinausläuft. Die Stadtwerke Schleswig haben offensichtlich geglaubt, dass sie diese Plastikteile mit dem Kies- oder Sandfilter herausfiltern können, denn sie wussten, dass es eine Verunreinigung der Gärsubstrate geben konnte. Es hat vorher - jedenfalls haben wir keine starken Hinweise darauf - offensichtlich keine Probleme großer Art gegeben. Es gibt auch Berichte von Bürgern, die sagen, da waren viele Plastikteile an der Schlei, die schon zwei Jahre zurückreichen. Aber das ist damals von der Umweltpolizei untersucht und nicht ursächlich auf die Stadtwerke Schleswig zurückgeführt worden. Das wird man im Lichte der heutigen Erkenntnisse vielleicht anders untersuchen müssen.

Die Frage ist: Hat die Zulieferfirma bei all den Voraussetzungen, die wir diskutiert haben, irgendwann die Menge, die Schnitzelgröße oder den Eintrag des Plastiks verändert, ohne dass die Stadtwerke es wissen konnten? Dann wäre die Frage der Schuld in der Richtung aufzuklären. Oder hätten die Stadtwerke es wissen müssen und haben im Vertrauen auf ihren Sandfilter fahrlässig geglaubt, dass der das System schon bereinigt? Da das staatsanwaltschaftlich untersucht wird, können wir an der Stelle den Behörden vertrauen.

Die politische Aufgabe, die wir anzugehen haben - das war ja Einvernehmen in diesem Hohen Haus -, ist, eine Praxis abzustellen, die erst Plastik klein macht - mit dem Risiko der Inverkehrbringung in die Umwelt - und dann darauf hofft, dass am Ende wieder gefiltert wird. Das ist logischerweise fehleranfällig, vielleicht auch schummelanfällig. Es ist so oder so eine perverse Praxis, und damit sollten wir Schluss machen. - Danke.

(Beifall)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Der Minister hat zusätzlich 4 Minuten und 42 Sekunden gesprochen. Diese Redezeit stünde jetzt den Fraktionen zur Verfügung. - Ich sehe nicht, dass eine Fraktion davon Gebrauch machen möchte.

Wir kommen jetzt zur Begrüßung von Gästen auf der Besuchertribüne: Das sind neue Mitglieder der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Landesvorsitzende der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Steffen Regis. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Eigentlich wollte ich die Gäste vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunkts begrüßen. Da der allerdings auf morgen früh verschoben wurde, habe ich das jetzt hier eingebaut.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 19/603 durch die Berichtserstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt worden. Unabhängig davon ist es dem Umwelt- und Agrarausschuss natürlich überlassen, sich im Rahmen der Selbstbefassung weiter mit der Thematik zu beschäftigen. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr und wünsche allen angenehme Abendtermine.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:45 Uhr